

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozial-schädlichen Auswirkungen

Implikationen für die Suchthilfe

Suzanne Lischer, Lea Aeschlimann, Oriana Gebhard

**Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und
die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen**

Implikationen für die Suchthilfe

Luzern, Mai 2017

Projektleitung

Prof. Dr. Suzanne Lischer

Projektmitarbeit

Lea Aeschlimann

Oriana Gebhard

Kontakt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention

Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern

Suzanne Lischer

T +41 41 367 48 35, suzanne.lischer@hslu.ch

Dank

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Danksagung

Wir danken der **Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention mbH** für den Auftrag und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ein großer Dank geht an die Personen, die sich Zeit genommen haben, unsere Fragen im Rahmen der problemzentrierten Gespräche zu beantworten. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Expertinnen und Experten, die mit ihrer Expertise zum guten Gelingen der Studie beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 6 |
| Tabellenverzeichnis | 6 |
| Zusammenfassung | 7 |
| 1 Einleitung | 12 |
| 2 Forschungskontext: Glücksspiele in der Schweiz | 14 |
| 2.1 Konzessionierte Glücksspiele | 15 |
| 2.1.1 Spielbanken | 15 |
| 2.1.2 Lotterien und Sportwetten | 16 |
| 2.1.3 Geschicklichkeitsspiele | 16 |
| 2.2 Im Ausland gespieltes Glücksspiel | 17 |
| 2.3 Remote-basierte Glücksspiele | 17 |
| 2.4 Illegal organisiertes Glücksspiel | 18 |
| 2.5 Das revidierte Geldspielgesetz | 20 |
| 3 Fragestellung und methodisches Vorgehen | 21 |
| 3.1 Zielsetzung und Fragestellung | 21 |
| 3.2 Methodisches Vorgehen | 22 |
| 3.2.1 Expertengespräche | 23 |
| 3.2.2 Problemzentrierte Gespräche mit Betroffenen | 23 |
| 3.2.2.1 Datenauswertung der Experteninterviews sowie der problemzentrierten Gespräche | 24 |
| 3.2.2.2 Reliabilität und Validität | 25 |
| 3.2.3 Schriftliche Befragung der Suchtfachstellen | 25 |
| 3.3 Ethik | 25 |
| 4 Ergebnisse | 26 |
| 4.1. Auswertung Experteninterviews | 26 |
| 4.1.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz | 26 |
| 4.1.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels | 28 |
| 4.1.3 Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels | 30 |
| 4.1.4 Möglichkeiten und Grenzen des revidierten Geldspielgesetzes | 33 |
| 4.1.5 Fazit aus den Expertengesprächen | 33 |
| 4.2 Auswertung problemzentrierte Gespräche | 34 |
| 4.2.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz | 34 |
| 4.2.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels | 38 |
| 4.2.3 Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels | 43 |
| 4.2.4 Fazit aus den problemzentrierten Gesprächen | 46 |
| 4.3 Schriftliche Befragung der Fachpersonen der Suchthilfe | 46 |
| 4.3.1 Angaben zu den Fachstellen | 47 |
| 4.3.2 Angaben zu Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen | 48 |
| 4.3.3 Beratungsziele für betroffene Klientinnen und Klienten | 53 |
| 4.3.4 Fazit aus der schriftlichen Befragung | 54 |
| 5 Beantwortung der Forschungsfragen | 55 |
| 5.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz | 55 |
| 5.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels | 56 |
| 5.3 Maßnahmen zur Schadensminderung und Eindämmung des illegalen Glücksspiels | 58 |
| 6 Grenzen der Untersuchung und weiterführende Forschungsfragen | 61 |
| 7 Diskussion | 62 |
| 8 Literatur | 65 |

Verzeichnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Der Glücksspielmarkt in der Schweiz | 14 |
| Abbildung 2: | Sozialschädliche Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels | 57 |
| Abbildung 3: | Gründe für die Teilnahme am illegalen Glücksspiel | 58 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Thematische Ebenen und Erhebungsinstrumente | 22 |
| Tabelle 2: | Expertinnen und Experten | 23 |
| Tabelle 3: | Art der Fachstellen | 47 |
| Tabelle 4: | Anzahl Fachstellen, die Klienten/-innen mit glücksspielspezifischen Problemen beraten | 47 |
| Tabelle 5: | Anzahl Klienten/-innen in Beratung/Behandlung (2012–2016) | 48 |
| Tabelle 6: | Anzahl Klienten/-innen pro Fachstelle (2012–2016) | 48 |
| Tabelle 7: | Art der Glücksspiele, an denen die Klienten/-innen teilnehmen/teilnahmen | 49 |
| Tabelle 8: | Anzahl Klienten/-innen, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen | 50 |
| Tabelle 9: | Anzahl der Klienten/-innen im Bereich des illegalen Glücksspiels pro Fachstellen (2012–2016) | 50 |
| Tabelle 10: | Anzahl Klienten/-innen mit Spielsperre in einer Schweizer Spielbank | 51 |
| Tabelle 11: | Art des illegal organisierten Glücksspiels, an welchem die Klienten/-innen teilnehmen | 51 |
| Tabelle 12: | Glücksspielspezifische Probleme von Klienten/-innen, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen | 52 |

Zusammenfassung

Manche der in der Schweiz gespielten Geldspiele verfügen nicht über die erforderliche schweizerische Konzession. Es handelt sich dabei um Spiele, die im Internet sowie in Bars, Clubs usw. durchgeführt werden. Bis heute liegen nur wenige Informationen über das Ausmaß der Verfügbarkeit von illegalen, das heisst nicht konzessionierten Glücksspielformen in der Schweiz vor. Auch besteht nur wenig Wissen darüber, wie betroffene Spielerinnen und Spieler von Akteuren der Suchthilfe unterstützt werden können, was aus präventiver Sicht problematisch ist.

Zielsetzung der Untersuchung

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, Wissen über das Ausmaß des illegalen Glücksspiels in der Schweiz und damit verbunden über die spezifischen Probleme der betroffenen Spielerinnen und Spieler und ihrer Angehörigen zu generieren. Die mit Methoden der empirischen Sozialforschung erarbeiteten Ergebnisse sollen eine Grundlage schaffen, damit präventive Maßnahmen des Suchthilfesystems optimal ausgestaltet und Betroffene von Fachpersonen der Suchthilfe zielgerichteter unterstützt werden können.

Der schweizerische Glücksspielmarkt

Seit dem Inkrafttreten des neuen Spielbankengesetzes (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998) im Jahr 2000 sind in der Schweiz 21 Spielbanken in Betrieb. Parallel zum Spielbankenwesen wird auf Basis des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 der Markt der Lotterien und Wetten geregelt. Die beiden Gesetze regulieren das konzessionierte Glücksspielangebot.

Glücksspiele dürfen – vorbehaltlich der im Lotteriegesetz geregelten Lotterien und Wetten – nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden (Art. 4 SBG). Das am 1. April 2005 in Kraft getretene Verbot der rund 6'000 altrechtlichen Glücksspielautomaten, welche außerhalb von Spielbanken aufgestellt waren, stellt eine wichtige Zäsur in der Entwicklung des schweizerischen Glücksspielangebots dar. Seit diesem Datum sind in Bars, Spielsalons, Restaurants oder anderen Lokalitäten nur noch die sogenannten Geschicklichkeitsautomaten erlaubt.

Der einheimische Glücksspielmarkt wird auch von dem landbasierten Angebot des an die Schweiz angrenzenden Auslands beeinflusst. Seit den 2000er-Jahren gewinnt zudem das Remote-basierte Glücksspiel zunehmend an Bedeutung. Die ausländischen Anbieter verfügen zwar über eine Konzession, auf dem Schweizer Markt ist das Anbieten oder Betreiben von Online-Glücksspielen jedoch verboten. Der illegale Glücksspielmarkt (Schwarzmarkt) besteht aus Angeboten, die über keine Konzession verfügen, das heisst von den Aufsichtsbehörden nicht zugelassen sind. Organisiert ein Anbieter in der Schweiz einen Direktzugang zu Online-Glücksspielen, gelten die Spiele ebenfalls als illegale Angebote, selbst wenn sie eine Konzession besitzen.

Aktuell wird das Geldspielgesetz revidiert, und die neue Fassung wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten. Der Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele hat zum Ziel, das Spielbankengesetz und das Lotteriegesetz zusammenzuführen. Die vorgesehene Ausweitung des konzessionierten Glücksspielangebots für Remote-basierte Spiele gestattet es den Spielerinnen und Spielern, künftig an legalen Remote-basierten Glücksspielen teilzunehmen, statt sich wie bisher im regulatorischen Graubereich zu bewegen.

Methode

Für die möglichst umfassende Untersuchung des Forschungsgegenstandes wurde ein Mixed-Methods-Ansatz gewählt. Um abschätzen zu können, in welchem Ausmaß die Suchtberatungsstellen mit der Problematik des illegalen Glücksspiels konfrontiert sind, wurden die Fachpersonen der Suchthilfestellen der deutschsprachigen Schweiz mittels einer digitalen schriftlichen Befragung angehört. Des Weiteren wurden fünf leitfadengestützte Experteninterviews

Zusammenfassung

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

durchgeführt. Befragt wurden die Direktoren der Aufsichtsbehörden (Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK, Lotterie- und Wettkommission Comlot), drei Fahnder der Kantonspolizei Basel sowie zwei Experten der Suchthilfe. Kern der Untersuchung waren problemzentrierte Gespräche mit 18 Spielerinnen und Spielern, welche an illegalen Glücksspielen teilnehmen oder teilgenommen haben, sowie mit den Ehemännern von insgesamt drei Spielerinnen. Bei den befragten Personen handelt es sich um 13 Männer und 5 Frauen, wobei eine Frau angab, nur wenige Male eine illegale Spielstätte besucht zu haben.

Die durchgeführten Interviews wurden mithilfe der Software-Lösung MAXQDA nach der Methode der inhaltlichen Strukturierung nach Mayring (2007) ausgewertet.

Ergebnisse

Die geringe Fallzahl und der explorative Charakter der Untersuchung lassen keine Generalisierungen auf die Gesamtheit der Spielerinnen und Spieler, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, zu. Die Befunde vermitteln jedoch wichtige Anhaltspunkte zum Ausmaß des illegalen Glücksspiels in der Schweiz, zu den daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen sowie zu möglichen Maßnahmen, um das illegal organisierte Glücksspiel einzudämmen.

Illegal organisiertes Glücksspielangebot in der Schweiz

– Ausmaß des illegalen Glücksspiels

Aus den Ergebnissen der Untersuchung geht deutlich hervor, dass es auf dem Schweizer Markt ein großes und leicht verfügbares Angebot an illegal organisierten Glücksspielen gibt. Naturgemäß lassen sich weder die Bruttospielertträge noch die Anzahl der Spielstätten beziffern. Vieles deutet darauf hin, dass sich illegale Spielstätten in bestimmten Quartieren sowie Regionen konzentrieren.

– Illegale Glücksspielangebote

Das Angebot im illegalen Glücksspielbereich ist durch die technische Entwicklung der letzten Jahre einem Wandel unterworfen: In den 2000er-Jahren machten Geldspielautomaten einen großen Teil des Angebots auf dem illegalen Markt aus. Dabei handelte es sich vornehmlich um die gleichen Geldspielautomaten, wie sie auch in den Spielbanken aufgestellt sind. Seit den 2010er-Jahren finden sich kaum mehr solche Geldspielautomaten in den Lokalen. Heute werden die Glücksspiele über Computerterminals mit Internetanschluss angeboten.

Neben den Remote-basierten Glücksspielen finden sich auch terrestrische Glücksspiele auf dem illegalen Markt. Dabei handelt es sich vor allem um Pokerspiele (Poker Cash Games, Pokerturniere). Daneben gibt es im illegalen Markt Spiele, die von den offiziellen Veranstaltern nicht angeboten werden, etwa Live-Sportwetten sowie Glücksspiele, die in den Herkunftsländern der jeweiligen Diaspora gespielt werden, beispielsweise Kartenspiele aus Thailand (Pok Deng), Würfelspiele aus dem östlichen Mittelmeerraum (Barbut).

– Organisation des illegalen Glücksspiels

Illegale Glücksspiele werden in mehreren Formen organisiert, von gewerbsmäßig geplanten semiprivaten Spielrunden bis hin zu Lokalitäten mit festen Betriebsstrukturen und regelrechten Vertriebssystemen. Dabei darf das Risikopotenzial der semiprivaten Spielrunden nicht unterschätzt werden: Teilnehmende entsprechender Glücksspiele berichten genauso von ausbeuterischen Strukturen wie die Spielerinnen und Spieler, welche in Clubs oder Kulturvereinen an illegal organisierten Spielen teilnehmen. Die befragten Spielerinnen und Spieler scheinen sich mehrheitlich im Klaren darüber zu sein, dass sie sich in der Illegalität bewegen. Inwiefern sie über die jeweilige Organisationsstruktur im Bilde sind, kann aufgrund der Ergebnisse nicht beurteilt werden.

Zusammenfassung

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

– *Charakterisierung der Spielerinnen und Spieler*

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass es sich beim illegalen Glücksspiel um eine Männerdomäne handelt. Es verdichten sich die Hinweise, dass viele Betroffene einen Migrationshintergrund haben. Es wäre aber voreilig, die Problematik des illegalen Glücksspiels als Problem von Migrantinnen und Migranten zu bezeichnen, da die vorliegende Untersuchung aufgrund ihres explorativen Charakters keine Generalisierung auf die Zielgruppe zulässt. Unter den Befragten finden sich alle Altersklassen und Angehörige verschiedener sozioökonomischer Schichten. Als alarmierend zu werten sind die Berichte von Experten, wonach auch Minderjährige an illegalen Glücksspielen teilnehmen.

Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels

– *Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels für die Gesellschaft*

Da es sich beim illegalen Glücksspielmarkt um einen Schwarzmarkt handelt, können – anders als im konzessionierten Bereich – keine Steuern erhoben werden. Kritisch zu sehen ist insbesondere auch die Intransparenz des Angebots: Die Spielerträge fließen in unbekannte Kanäle zu Personen und Netzwerken, die im Verborgenen bleiben. Zudem unterminiert das illegale Glücksspiel die in der Schweiz geltenden Regularien. Ein gravierendes Problem des illegalen Glücksspiels besteht in der teils vorhandenen Verstrickung mit der organisierten Kriminalität.

– *Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels für die Spielerinnen und Spieler*

Anders als im konzessionierten Glücksspiel kann das Angebot nicht von der Aufsichtsbehörde kontrolliert werden, daher sind die Spielerinnen und Spieler in hohem Maß dem Risiko von Falschspiel und Betrugerei ausgesetzt.

Das für am Glücksspiel Teilnehmende ohnehin bestehende Risiko der Verschuldung wird durch Kredite, welche zum Teil mit Wucherzinsen belastet sind, erhöht. Werden die Kredite nicht zurückbezahlt, werden die Spielerinnen und Spieler unter Druck gesetzt oder es kommt gar zu Gewaltanwendung.

Naturgemäß werden im illegalen Glücksspielbereich keine Spielerschutzmaßnahmen angeboten, das heisst Maßnahmen wie die Spielsperre oder ein Einlassverbot für Minderjährige sind inexistent. Problematisch sind nicht zuletzt die durchgehenden (permanenten) Öffnungszeiten.

Für die Fachpersonen der Suchthilfe gestaltet sich der Zugang zu Personen, welche an illegalen Glücksspielen teilnehmen, alles andere als einfach. Durch den persönlichen Kontakt der Spielerinnen und Spieler zu den Betreibern sowie dadurch, dass das soziale Umfeld der Spielerinnen und Spieler in vielen Fällen vorwiegend im Umfeld des illegalen Glücksspiels zu verorten ist, ist ein Ausstieg aus der Glücksspielsucht sehr schwierig.

– *Gründe für die Teilnahme an illegal organisierten Glücksspielen*

Ein Teil der befragten Spielerinnen und Spieler scheint kein Interesse am konzessionierten Glücksspiel zu haben, da die Spielteilnahme in illegalen Spielstätten als leichter zugänglich wahrgenommen wird. Dies liegt zum einen in den fehlenden Eintrittskontrollen begründet. Zum anderen sehen diese Spielerinnen und Spieler einen Vorteil darin, dass man sich für die Spielteilnahme an Online-Spielen nicht registrieren muss und somit anonym an den Spielen teilnehmen kann. Ein Grund liegt möglicherweise auch im spezifischen Spielangebot (zum Beispiel Live-Sportwetten, Würfeln) sowie in der Spielstruktur: Anders als im Online-Glücksspiel wird der Gewinn direkt nach der Spielteilnahme ausbezahlt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass im illegalen Glücksspielbereich unmittelbare Kreditvergaben üblich sind, was eine Spielteilnahme erlaubt, auch wenn das eigene Geld aufgebraucht ist. Ein weiteres Motiv für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen liegt möglicherweise in den durchgehenden Öffnungszeiten. Als Grund zwar nicht explizit erwähnt, aber naheliegend ist die kulturelle Homogenität in einzelnen illegalen Spielstätten.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass ein Teil der Spielerinnen und Spieler, welche an illegalen Spielen teilnehmen, in Schweizer Spielbanken gesperrt ist. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Personen ein unbehandeltes pathologisches Spielverhalten vorliegt, welches zu einer Ausweichbewegung in das illegale Spiel führt. Des Weiteren gibt es Spielerinnen und Spieler, die sowohl an konzessionierten wie auch an illegalen Spielen teilnehmen. Dies betrifft vor allem Pokerspieler/innen.

Zusammenfassung

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels

Die Vielzahl an Beweggründen für die Teilnahme an illegal organisierten Spielen stellt sowohl für die Regulierung wie auch für die Suchthilfe eine große Herausforderung dar. Um das illegal organisierte Glücksspiel einzudämmen und die sozialschädlichen Auswirkungen zu minimieren, bedarf es vielfältiger Maßnahmen auf unterschiedlichen Handlungsebenen, die sich an eine disperse Zielgruppe richten.

– Präventive Maßnahmen

Im besten Fall fruchten primärpräventive Maßnahmen, welche auf die Risiken des illegalen Glücksspiels aufmerksam machen. Entsprechende glücksspielspezifische Präventionsmaßnahmen müssen aktiv in die Präventionsprogramme der Suchtprävention (Sensibilisierungskampagnen) eingebunden sein. Diejenigen Spielerinnen und Spieler, welche bereits von glücksspielspezifischen Problemen betroffen sind, benötigen Beratungs- bzw. Behandlungsangebote der spezialisierten Suchthilfe. Aus der schriftlichen Befragung der Fachpersonen aus der Suchthilfe der deutschsprachigen Schweiz geht hervor, dass im Jahr 2016 knapp 60 Personen, die im illegalen Bereich spielten, professionelle Unterstützung in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse stehen in Einklang mit dem internationalen Forschungsstand. Demgemäß ist es sehr schwierig, Menschen mit glücksspielspezifischen Problemen – seien diese im legalen oder im illegalen Glücksspielbereich entstanden – in die spezialisierte Suchthilfe zu vermitteln.

Vor dem Hintergrund, dass Spielerinnen und Spieler mit Migrationshintergrund überproportional von den sozialschädlichen Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels betroffen sind, gilt es die spezifischen Präventions- und Beratungsangebote auszuweiten, um den besonderen Bedürfnissen der Angehörigen dieser vulnerablen Gruppen gerecht zu werden. Entsprechende Angebote in verschiedenen Sprachen anzubieten, dürfte sich als zielführend erweisen, da gerade bei Problemspielerinnen und -spielern mit Migrationshintergrund die Sprache als zusätzliche Barriere für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten bestehen kann.

– Ausdifferenzierung des Spielerschutzes

In der schweizerischen Gesetzgebung kommt dem Spielerschutz ein hoher Stellenwert zu. Gemäß dem Spielbankengesetz müssen Personen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, von denen die Spielbank weiß oder annehmen muss, dass sie überschuldet sind oder aber Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen. Die Gäste eines Casinos haben ferner die Möglichkeit, selber für sich eine Spielsperre zu beantragen. Ende 2015 waren in der Schweiz 46'468 Spielerinnen und Spieler gesperrt. Gemäß der heute vorliegenden Evidenz handelt es sich bei der Spielsperre um ein effektives Instrument des Spielerschutzes. Obwohl es als gesichert gilt, dass ein Teil der gesperrten Spielerinnen und Spieler auf alternative Angebote ausweicht, liegen belastbare Evidenzen vor, wonach die Spielsperre nutzbringende Auswirkungen im intendierten Sinn mit sich bringt (Ladouceur, Shaffer, Blaszczynski & Shaffer, 2016). Vor dem Hintergrund der zahlreichen Ausweichmöglichkeiten auf alternative Glücksspielangebote sollte jedoch zur Diskussion gestellt werden, ob die Spielsperre differenzierter ausgestaltet werden sollte oder zusätzliche andere Maßnahmen (beispielsweise eine Besuchsbeschränkung) ergänzend zur Spielsperre zugelassen werden sollten.

– Repression

Die Strafverfolgung geht gegen das illegale Glücksspiel vor. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) verfolgt illegales Glücksspiel strafrechtlich, sofern es nicht unter das Lotteriegelgesetz fällt. Als Strafen sind Geldstrafen von bis zu 666 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren möglich. Verstöße gegen das Lotteriegelgesetz werden mit Bußen von bis zu CHF 10'000 geahndet. Im revidierten Geldspielgesetz werden die Strafen verschärft. Für die Strafverfolgung stellt die Beweislast ein großes Problem dar. Die Spielgeräte sind so konstruiert, dass es sehr schwierig ist, das illegale Glücksspiel nachzuweisen. Den Strafbehörden werden nach Inkrafttreten des revidierten Geldspielgesetzes mehr Möglichkeiten für die Untersuchungen zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Über-

Zusammenfassung

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

wachung und verdeckte Ermittlung zur Verfolgung von gewissen gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Straftaten im Geldspielbereich. Das revidierte Gesetz soll zudem weitere Verbesserungen bringen, etwa wird die Werbung für nicht bewilligte Geldspiele als Straftatbestand neu aufgeführt.

– Ausweitung des Glücksspielangebots

Die rasch fortschreitende technische Entwicklung, vor allem im Bereich der Telekommunikation, hat auch die Glücksspielbranche erfasst. Das revidierte Geldspielgesetz zielt darauf ab, den veränderten Bedürfnissen der Spielerinnen und Spieler gerecht zu werden. Mit der Ausweitung des Glücksspielangebots auf Remote-basierte Spiele, der Schaffung eines attraktiveren Sportwettenangebots sowie mit zugelassenen Pokerturnieren außerhalb der Spielbanken sollen Teilbereiche des vormaligen Grau- oder Schwarzmarktes reguliert werden. Die Zulassung eines attraktiven und an den Zielen des Spielerschutzes ausgerichteten konzessionierten Angebots möglichst unterschiedlicher Spielformen (online und offline) ist ein probates Mittel, um die Nachfrage vom Schwarzmarkt weg zu lenken, und damit zur Eindämmung des illegal organisierten Glücksspiels.

Fazit

Aus der Untersuchung geht hervor, dass es mehrere zielführende Ansätze gibt, um die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels zu minimieren. Dabei stehen die Maßnahmen nicht im Widerspruch zueinander. Vielmehr wird deutlich, dass es *die* Maßnahme nicht gibt, um die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels zu reduzieren. Es braucht Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, welche spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet werden. Die Ausgestaltung der einzusetzenden Maßnahmen ist nicht statisch, sondern ebenso dynamisch wie das Umfeld. Es braucht eine pragmatische Politik, in welcher die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels immer wieder neu beurteilt und angepasst wird. Dies setzt ein Zusammenwirken der Aufsichtsbehörde, der Strafverfolgung, der Anbieter von konzessionierten Glücksspielen sowie der Akteure aus dem Präventions- und Behandlungsbereich voraus.

1 Einleitung

Die Geschichte lehrt uns, dass Menschen schon immer Glücksspiele gespielt haben. Die Obrigkeit ihrerseits (resp. der Staat) versucht seit jeher, das Glücksspiel zu kontrollieren – sei es, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten oder aus ideologischen bzw. religiösen Prinzipien (Polders, 1997). Die Geschichte zeigt auch, dass ein Verbot eines Produkts die Entstehung eines illegalen Marktes begünstigen kann. So war die Bildung zahlreicher krimineller Organisationen eine unerwünschte Begleiterscheinung der Alkohol-Prohibition in den USA (1920–33). Kriminelle, wie etwa der berühmt-berüchtigte Al Capone, handelten keineswegs nur mit Alkohol, sondern betrieben auch Spielstätten (Spapens, 2012). Um die Kriminalität einzudämmen, begann die US-Regierung in den 1950er-Jahren, das Glücksspiel zu entkriminalisieren bzw. zu regulieren. In Europa wurden zu dieser Zeit ebenfalls nach und nach verschiedene Glücksspielformen zugelassen. Gleichzeitig wurden Vorschriften erlassen, um die sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels und insbesondere die Spielsucht zu minimieren (Spapens, 2014). Seit den 2000er-Jahren haben alle EU-Staaten und auch die Schweiz das Glücksspiel in irgendeiner Form reguliert (Swiss Institute of Comparative Law, 2006).

Glücksspiel ist eine besondere Form des Spiels mit folgenden Merkmalen: Das Ergebnis des Spiels hängt ausschließlich oder weitgehend vom Zufall ab, der potenzielle Gewinn beinhaltet eine monetäre Form von Entschädigung (Geld oder eintauschbare Jetons) oder eine materielle Entschädigung (zum Beispiel eine Reise oder Esswaren), und die Teilnehmenden müssen zunächst monetäre oder materielle Werte einbringen, bevor sie sich am Spiel beteiligen können (Korn & Shaffer, 1999). In der Schweiz unterliegt das Glücksspiel um Geld strengen gesetzlichen Richtlinien. Nur die offiziell konzessionierten Spielbanken sowie die Lotterien dürfen Glücksspiele bzw. Lotterien organisieren und betreiben (Comlot, 2016; ESBK, 2016). Nicht konzessionierte Casinospiele, Lotterien und Wetten gelten als illegal organisierte Glücksspiele.

Die Thematik des illegalen Glücksspiels lässt sich aus mehreren Perspektiven beleuchten. Zum einen befasst sich naturgemäß die Strafverfolgung der jeweiligen Jurisdiktion mit dem illegal organisierten Glücksspiel (vgl. etwa Spapens, Littler, & Fijnaut, 2008). Der unmittelbare wirtschaftliche Schaden für die Anbieter von konzessionierten Geldspielen und damit verbunden die indirekten Einbußen an finanziellen Mitteln für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und für gemeinnützige Zwecke machen das illegal organisierte Glücksspiel zu einem Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften (vgl. zum Beispiel Baldauf & Brüsehaber, 2015). Aufgrund der sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels ist die Thematik für die Gesundheitswissenschaften von hoher Relevanz, da in diesem Bereich naturgemäß keine Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bestehen. Standards – beispielsweise kein Einlass für Minderjährige, keine Vergabe von Krediten –, welche in den konzessionierten Spielbanken und bei den offiziellen Veranstaltern von Lotterien und Wetten fest verankert sind, sind im illegalen Glücksspielbereich nicht existent.

Die heute verfügbare Evidenz zur Thematik bezieht sich in erster Linie auf Aspekte der Kriminalistik (Spapens, 2008, 2012, 2013; Spapens et al., 2008) oder der volkswirtschaftlichen Auswirkungen (Baldauf & Brüsehaber, 2015; Kleibrink & Köster, 2017). Rund um die sozialschädlichen Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels liegen bisher noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor. In Anbetracht der gravierenden sozialen und gesundheitlichen Probleme, die durch das illegale Glücksspiel verursacht werden, erstaunt es, dass sich die Gesundheitswissenschaften bisher nicht stärker mit dem Thema befasst haben.

Das vorliegende Forschungsprojekt ist eine explorative Untersuchung, die darauf abzielt, einen ersten Beitrag zur Schließung der bestehenden Forschungslücken zu leisten. Ziel ist es, Wissen über die Problematik des illegal organisierten Glücksspiels in der Schweiz zu generieren und insbesondere in Erfahrung zu bringen, von welchen spezifischen Problemen die Spielerinnen und Spieler betroffen sind, die an diesen Spielen teilnehmen. Die mit Methoden der empirischen Sozialforschung erarbeiteten Ergebnisse sollen eine Grundlage schaffen, damit präventive Maßnahmen des Suchthilfesystems möglichst optimal ausgestaltet und Betroffene von Fachpersonen der Suchthilfe zielgerichteter unterstützt werden können.

Einleitung

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Vorgehen und Aufbau des Berichts

Als erstes wird anhand einer Dokumentenanalyse in den Untersuchungskontext eingeführt, indem eine Systematisierung des schweizerischen Glücksspielmarktes vorgenommen wird. Herangezogen werden die Jahresberichte der beiden Aufsichtsbehörden Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) und interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) sowie weitere, vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebene Studien (zum Beispiel Baldauf & Brüsehaber, 2015). Dabei wird auch auf die Maßnahmen des Spielerschutzes der konzessionierten Anbieter eingegangen.

Ausgehend vom beschriebenen Forschungskontext und dem in der Einleitung formulierten Erkenntnisinteresse wird in Kapitel 3 die Fragestellung der Untersuchung dargelegt. Des Weiteren wird das methodische Vorgehen beschrieben. Kern des Berichts sind die Ergebnisse, welche aus den problemzentrierten Gesprächen mit betroffenen Spielerinnen und Spielern, aus Gesprächen mit Expertinnen und Experten sowie aus einer schriftlichen Befragung von Fachpersonen aus Beratungsstellen der deutschsprachigen Schweiz generiert worden sind. Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt in Kapitel 5.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grenzen der Untersuchung wird in Kapitel 6 vorgenommen.

Es wird dargelegt, wo weiterhin Forschungslücken bestehen. Eine Diskussion in Kapitel 7 rundet den Bericht ab.

2 Forschungskontext: Glücksspiele in der Schweiz

Das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) vom 18. Dezember 1998 sowie das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmäßigen Wetten vom 8. Juni 1923 (Lotteriengesetz) bilden die rechtliche Basis des Geldspiels in der Schweiz. Die beiden Gesetze regulieren das konzessionierte Glücksspielangebot. Der hiesige Glücksspielmarkt wird aber auch vom landbasierten Angebot (auch terrestrisches oder Offline-Angebot) des zur Schweiz angrenzenden Auslands beeinflusst. Im Online-Bereich (Remote-basiertes Glücksspiel¹) gewinnen seit Anfang der 2000er-Jahre Anbieter mit Hauptsitz in steuerfreien oder -begünstigten sowie regulatorisch nahezu unkontrollierten Offshore-Ländern, wie Gibraltar oder Malta, zunehmend an Bedeutung. Beim Remote-basierten Glücksspielmarkt handelt es sich um einen Graubereich: Die Anbieter verfügen über eine Lizenz, auf dem Schweizer Markt ist das Anbieten oder Betreiben von Online-Glücksspielen jedoch verboten. Spielerinnen und Spieler, welche diese Online-Angebote in der Schweiz nutzen, machen sich nicht strafbar, sie riskieren jedoch den Einzug der Gewinne sowie der benutzten Spielgeräte (ESBK, 2014). Für die Spielteilnahme muss sich der Spieler/die Spielerin registrieren, was eine wichtige Voraussetzung ist, um Maßnahmen für ein sozialverträgliches Glücksspiel zu gestalten (zum Beispiel Jugendschutz, Kontrolle wegen Geldwäscherei).

Der illegale Glücksspielmarkt (Schwarzmarkt) besteht aus Angeboten, die über keine schweizerische Konzession verfügen. Organisiert ein Anbieter in der Schweiz einen Direktzugang zu Online-Glücksspielen, gelten die Spiele ebenfalls als illegale Angebote, selbst wenn sie eine ausländische Konzession besitzen. Neben Remote-basierten Glücksspielen finden sich sogenannte terrestrische Angebote (Offline-Angebote) auf dem illegalen Glücksspielmarkt, wie beispielsweise Poker Cash Games oder Würfelspiele).

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die hier vorgenommene Systematisierung des Glücksspielangebotes in der Schweiz.

Abbildung 1: Der Glücksspielmarkt in der Schweiz



Eigene Darstellung

Nachfolgend werden die vier Teilmärkte hinsichtlich ihres Marktvolumens beschrieben. Sofern vorhanden, werden auch die Maßnahmen des Spielerschutzes vorgestellt.

¹ Remote (von engl. remote, entfernt) ist ein Verfahren, mit dem technische Dienstleistungen über Telekommunikationsnetzwerke an einem entfernten Ort erbracht werden. Remote-Anbieter im Glücksspielbereich bieten Glücksspiele über das Internet an.

Forschungskontext

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

2.1 Konzessionierte Glücksspiele

2.1.1 Spielbanken

Das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG), mit dem schweizweit 21 Casinos reguliert werden, ist seit dem Jahr 2000 in Kraft (Eidgenössische Spielbankenkommission, ESBK, 2016). Mit diesem regelt der Staat unter anderem die Anzahl und die geografische Verfügbarkeit der Casinos, die Steuerabgaben, das Spielangebot sowie die Maßnahmen, welche die Konzessionäre im Bereich des Spielerschutzes umsetzen müssen.

Glücksspiele – vorbehaltlich der im Lotteriegesetz geregelten Lotterien und Wetten – dürfen nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden (Art. 4 SBG). Das am 1. April 2005 in Kraft getretene Verbot der rund 6'000 altrechtlichen Glücksspielautomaten, welche außerhalb von Spielbanken aufgestellt waren, stellt eine wichtige Zäsur in der Entwicklung des schweizerischen Glücksspielangebots dar. Seit diesem Datum sind in Bars, Spielsalons, Restaurants oder anderen Lokalitäten nur noch die sogenannten Geschicklichkeitsautomaten erlaubt (Künzi, Fritschi, Oesch, Gehrig, 2009) (vgl. Kapitel 2.1.3).

Das Spielangebot in den Schweizer Spielbanken umfasst Tischspiele (inklusive Poker) sowie Glücksspielautomaten. Die Glücksspielautomaten können zur Bildung von Jackpots vernetzt werden. Von den 21 konzessionierten Spielbanken verfügen 8 über eine Konzession A (A-Casino) und 13 über eine Konzession B (B-Casino). Die Spielbanken des Typs A unterscheiden sich von den Spielbanken des Typs B in erster Linie in der Ausgestaltung des Spielangebots. So gilt für B-Casinos ein Einsatz- und Gewinnlimit von CHF 25 beziehungsweise CHF 25'000. Ebenfalls gilt für diese Spielbanken eine Beschränkung auf den Betrieb von maximal 250 Glücksspielautomaten. B-Casinos dürfen maximal drei Tischspiele betreiben. Zudem ist die Gesamtsumme aller Jackpots auf CHF 200'000 beschränkt. Für A-Casinos gelten diese Einschränkungen nicht (ESBK, 2014).

Bruttospielertrag

2015 erzielten die Schweizer Spielbanken einen Bruttospielertrag (BSE) von CHF 681,2 Mio. (2014: CHF 709,8 Mio.). In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen CHF 555,6 Mio. einbrachten (81,6 % des gesamten BSE). Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug CHF 125,6 Mio. (18,4 % des gesamten BSE). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in Höhe von CHF 319,5 Mio., was einem Rückgang der Steuereinnahmen von CHF 16,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hiervon gingen CHF 272,7 Mio. an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), während die Standortkantone der B-Casinos insgesamt CHF 46,8 Mio. für sich beanspruchen konnten. Der durchschnittliche Steuersatz betrug 46,91 % (ESBK, 2016).

Sozialschutz

Das Spielbankengesetz ist darauf ausgelegt, sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen (Art. 2, SBG). Die Spielbanken sind verpflichtet, über ein Sozialkonzept zu verfügen, in welchem sie darlegen müssen, mit welchen Maßnahmen sie den sozialschädlichen Auswirkungen des Spiels vorbeugen oder diese beheben wollen (Art. 14, SBG). Die Spielbank hat gemäß Art. 22 des Spielbankengesetzes Personen vom Spielbetrieb auszuschliessen, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmungen in der Spielbank oder aufgrund von Meldungen Dritter weiß oder annehmen muss, dass sie a) überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder aber b) Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen. Die Gäste haben ferner die Möglichkeit, selber für sich eine Spielsperre zu beantragen (Art. 22, SBG). Die Spielbank hat die Spielsperren in ein Register einzutragen und den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Spielerinnen und Spieler mitzuteilen (Art. 22, SBG). 2015 wurden in den Schweizer Casinos insgesamt 3'808 Spielsperren erlassen. Ende 2015 waren in der Schweiz insgesamt 46'468 Spielerinnen und Spieler gesperrt (ESBK, 2016). Die Spielsperre muss aufgehoben werden, sobald der Grund dafür nicht mehr besteht (Art. 22, SBG). Die Daten im Register sind nach Aufhebung der Sperre unverzüglich zu löschen (Art. 22, SBG). Die Spielsperre ist von unbeschränkter Dauer, nach ei-

Forschungskontext

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

nem Jahr kann jedoch die Aufhebung beantragt werden. Vor Aufhebung der Spielsperre muss die Spielbank die gesperrte Person zu einem Gespräch einladen und von ihr die für die Beurteilung ihrer finanziellen Situation geeigneten Dokumente wie Betreibungsregisterauszug, Bankauszüge oder Lohnabrechnung einfordern (Art. 42, VSBG). 2015 wurden insgesamt 434 Spielsperren aufgehoben (careplay.ch).

Die Umsetzung der gesetzlichen Auflagen wird von einer unabhängigen Bundesbehörde, der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK), regelmäßig überprüft. Die Spielbanken müssen jährlich mit einer speziellen Berichterstattung die Resultate dieser Umsetzung belegen (ESBK, 2014).

2.1.2 Lotterien und Sportwetten

Parallel zum Spielbankengesetz wird auf der Basis des Bundesgesetzes über die Lotterien und gewerbsmäßigen Wetten vom 8. Juni 1923 (LG, SR 925.51) der Markt der Lotterien und Wetten geregelt. Um die einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts zu gewährleisten, haben die Kantone im Jahr 2006 eine Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt, 2005) in Kraft gesetzt. Im Lotterie- und Wettbereich haben die Kantone das Monopol über die Durchführung.

Die beiden Gesellschaften «Swisslos» (Kantone der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz) und «Lotterie Romande» (LoRo; Kantone der französischsprachigen Schweiz) sind von den Kantonen als Genossenschaften organisiert. Die Anbieter von Lotterien und Sportwetten dürfen ihre Produkte auch über das Internet distribuieren, während das von den Kantonen nicht bewilligte Lotterie- und Wettangebot sowohl landbasiert als auch online illegal ist (Comlot, o.J.).

Bruttospielertrag

2015 betrug der Bruttospielertrag (BSE) CHF 896 Mio. (CHF 377 Mio. LoRo; CHF 519 Mio. Swisslos). Dabei wurden CHF 61 Mio. mit Wetten erzielt, CHF 345 Mio. mit Losprodukten, CHF 489 Mio. mit Lottospielen und CHF 1 Mio. mit Geschicklichkeitsspielen (Comlot, o.J.).

Sozialschutz

Die Comlot prüft vor der Erteilung einer Zulassungsbewilligung das Suchtpotenzial des Lotterie- oder Sportwettangebots und trifft die erforderlichen Maßnahmen im Interesse der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes. Sie verwendet für die Prüfung das vom wissenschaftlichen Forum (Clement et al., 2008) entwickelte Mess- und Bewertungsinstrument zur Feststellung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten. Wird bei einer Lotterie oder Sportwette ein mittleres oder hohes Spielsuchtpotenzial festgestellt, werden die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Lotterie Romande dazu verpflichtet, zusätzliche präventive Maßnahmen zu ergreifen (Comlot, o.J.).

Aufsicht

Seit Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung wurde die Lotterie- und Wettkommission Comlot als interkantonale Behörde von den 26 Kantonen eingesetzt. Ihre Aufgabe ist die Überwachung des Lotterie- und Wettmarktes und die Sicherstellung eines transparenten und lautereren Spielangebots. Des Weiteren ist die Comlot die Bewilligungsbehörde für die Zulassung neuer Lotterien und Wetten (Comlot, 2016).

2.1.3 Geschicklichkeitsspiele

Das Spielbankengesetz (1998) veränderte die Rahmenbedingungen für Geldspielautomaten in Bars, Restaurants usw. Seit dem 1. April 2015 darf legales Geldspiel außerhalb von Casinos – abgesehen von den der Lotteriegeseztgebung unterliegenden Spielen – nur in Form von Geschicklichkeitsspielen angeboten werden (vgl. Kapitel 2.1.1). Dies führte zu einer erheblichen Verkleinerung der Branche der Automatenaufsteller, deren Geräte zudem nur in einigen Kanto-

Forschungskontext

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

nen zugelassen sind. Daneben werden verschiedentlich auch im Internet Geschicklichkeitsgeldspiele angeboten. Gemäß Angaben und Schätzungen der Branche belaufen sich die Bruttospielerträge dieser beiden Anbietergruppen auf jährlich rund CHF 30 Mio. (Bundesamt für Justiz, 2014).

Aufsicht

Für die Qualifikation der Spiele ist der Bund und somit die ESBK zuständig. Automatisierte Geldspiele, das heisst diejenigen Spiele, bei denen ein Einsatz geleistet werden muss und bei denen man etwas gewinnen kann, müssen vom Betreiber vor Inbetriebnahme des entsprechenden Geräts der ESBK zur Prüfung vorgelegt werden. Die Geschicklichkeitsspiele bedürfen jedoch einer kantonalen Bewilligung und unterstehen der Aufsicht durch die Kantone. Gegenwärtig erlauben 13 Kantone auf ihrem Hoheitsgebiet den Betrieb von Geschicklichkeitsgeldspielen.

2.2 Im Ausland gespieltes Glücksspiel

Das entsprechende Marktvolumen verteilt sich gemäß Baldauf und Brüsehaber (2015) im Wesentlichen auf die Nachfrage

- in den grenznahen ausländischen Spielbanken (hinter der Schweizer Grenze befinden sich zehn sehr gut erreichbare Casinos);
- in Spiellokalen/-hallen und Wettbüros hinter der deutschen, österreichischen und italienischen Grenze (Anfang 2012 standen allein in Baden-Württemberg 19'500 Geldspielautomaten in über 1'100 Spielhallen);
- nach Geldspielgeräten (Video Lottery Terminals [VLT]) hinter der italienischen Grenze;
- nach Lotterielosen und Sportwetten an Kioskverkaufsstellen hinter der Grenze, insbesondere Pferdewetten des französischen Marktführers Pari Mutuel Urbain (PMU).

Für die Schätzung der Marktvolumen dieser vier Teilbereiche liegen nur wenige Quellen und bruchstückhafte Sekundärdaten vor (ebd.). Aus diesem Grund wird auf eine Wiedergabe der Zahlen verzichtet. Als wichtigste Gründe für die Teilnahme an Glücksspielangeboten im Ausland nennen die Autoren die Spielsperre in der Schweiz, die Nicht-Steuerung von Lotterie- und Sportwettengewinnen und das bessere Preis-Leistungs-Verhältnis wegen des Wechselkurses der «harten Währung» Schweizer Franken.

2.3 Remote-basierte Glücksspiele

Die technischen Entwicklungen, insbesondere das Internet, ermöglichten in den vergangenen 20 Jahren ein Wachstum des Glücksspielsektors. In der Schweiz ist die telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen, insbesondere über das Internet, verboten (Art. 5, SBG). Dazu gehören typischerweise der Betrieb von Remote-basierten Casinos bzw. von Sportwetten. Eine Person, die lediglich an Online-Glücksspielen teilnimmt, macht sich grundsätzlich nicht strafbar. Der Spieler oder die Spielerin riskiert aber, dass Einsatz, Gewinn und Spielutensilien eingezogen werden (ESBK, 2014).

Grundsätzlich können alle Glücksspiele, die landbasiert angeboten werden, auch online gespielt werden.

Online-Casinospiele

Hier handelt es sich um «klassische» Casinospiele wie Roulette, Black Jack, Spiele an Spielautomaten, Poker Cash Games oder Texas Holdem, die gleichermaßen Remote-basiert angeboten werden können. Mithilfe von Web-Cams wird zudem die Teilnahme an terrestrischen Glücksspielen ermöglicht (Live-Casino) (zum Beispiel 888.com).

Forschungskontext

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Internet-Sportwetten

Wetten können über alles und jedes abgeschlossen werden. So organisieren (englische) Buchmacher (Ladbrokes) beispielsweise Wetten über den Ausgang von politischen Wahlen. In der Regel beziehen sich Wetten aber auf Sportereignisse. Sportwetten werden entweder als Totalisatorwetten oder zu festen Gewinnquoten von einem Buchmacher angeboten (etwa Interwetten, Unibet usw.).

Online-Lotto

Online-Lotto ist die Online-Version des traditionellen Lottospiels. Online-Lotterien machen es möglich, dass Spielerinnen und Spieler ihre Lottoscheine über das Internet kaufen können.

In der Regel bieten die Anbieter eine breite Produktpalette an (Online-Spiele, Poker, Sportwetten).

Es liegen nur wenige Informationen und keine offiziellen Daten darüber vor, welchen Bruttospielertrag (BSE) die Online-Anbieter auf dem Schweizer Markt erzielen. Gemäß Schätzungen der Branche wurden 2012 in der Schweiz über Online-Absatzkanäle (insbesondere Internet und Mobiltelefonie) BSE von ca. CHF 230 Mio. erzielt. Knapp ein Drittel entfällt auf die beiden Schweizer Lotterie-Gesellschaften (primär mit Lotterien, marginal mit Sportwetten), der Rest auf ausländische Anbieter ohne schweizerische Bewilligung (Sportwetten ca. CHF 70 Mio. und Spielbankenspiele [inklusive Poker] ca. CHF 90 Mio.) (BJ, 2014).

Sozialschutz

Die Implementierung von Spielerschutzmaßnahmen bei Online-Glücksspielen, beispielsweise die Früherkennung von Problemspielerinnen und -spielern oder Spielsperren, ist möglich und verbreitet (beispielsweise European Committee for Standardization [CEN] 2011).

2.4 Illegal organisiertes Glücksspiel

Ein erheblicher Teil der in der Schweiz gespielten Geldspiele wird ohne schweizerische Bewilligung angeboten. Es handelt sich dabei um Spiele, die im Internet sowie in Bars, Clubs, Restaurants usw. durchgeführt werden (BJ, 2014).

Die Eidgenössische Spielbankenkommission verfolgt illegales Glücksspiel, sofern es nicht unter das Lotteriegesetz fällt. Vergehen und Übertretungen sind im schweizerischen Spielbankengesetz geregelt (Art. 55, Art. 56). Als Strafen sind Geldstrafen von bis zu 666 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren möglich. Eine strafbare Handlung begeht, wer beispielsweise

- Online-Glücksspiele anbietet/betreibt;
- einen Direktzugang zu einem Online-Glücksspiel eröffnet (etwa wenn ein Lokalbesitzer den Spielenden Zugang zu einem Glücksspiel organisiert, ohne dass sich diese registrieren müssen);
- Glücksspielautomaten zur Verfügung stellt;
- Räumlichkeiten anbietet, Spielutensilien abgibt oder die Bank eines illegalen Spiels führt;
- ohne Konzession eine Spielbank betreibt, dafür Räume anbietet oder Spieleinrichtungen beschafft.

Wer an einem illegal organisierten Glücksspiel teilnimmt, macht sich nicht strafbar. Wie auch beim Remote-basierten Glücksspiel riskiert der Spieler oder die Spielerin, dass Einsatz, Gewinn und Spielutensilien eingezogen werden (ESBK, 2014).

Verstöße gegen das Lotteriegesetz werden von der Comlot verfolgt. Die Rechtsgrundlage bei Verstößen gegen die Lotteriegesetzgebung ist aktuell noch das Lotteriegesetz von 1923. Als Strafen sind Bußen bis zu CHF 10'000 möglich. (Art. 38, LG). Zuwiderhandlungen gegen das Lotteriegesetz können nicht mit Geld- oder Haftstrafen geahndet werden; diese Strafen sind nur bei Vergehen oder Verbrechen möglich. Im Lotteriegesetz handelt es sich bei sämtlichen Straftatbeständen um Übertretungen, da das Gesetz vor 1942 in Kraft getreten ist (vgl. dazu Art. 333 Abs. 3 des schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Forschungskontext

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Angebote

Spielclubs und Spielrunden in Hinterzimmern, Bars und Clubs werden oftmals von organisierten Banden betrieben (Baldauf & Brüsehaber, 2015). Auch hier lassen sich verschiedene Produktgruppen unterscheiden:

Glücksspiele

- In diesem Fall bietet ein Computer Zugang zu Dutzenden von Spielen, wobei die Terminals mit einem meist im Ausland stehenden Server verbunden sind. Diese Struktur erlaubt es den Betreibern, hohe Gewinne zu erzielen.
- Da alle Varianten von Poker, die mit Einsatz und Gewinn gespielt werden, im Sinne des Spielbankengesetzes als Glücksspiele gelten, fallen Pokerspiele und -turniere, welche außerhalb von konzessionierten Spielbanken angeboten werden, in den Bereich des illegal organisierten Glücksspiels (ESBK, 2016).

Lotterien und Wetten

- In den Spielclubs werden neben Geldspielen, die dem Spielbankengesetz unterliegen, auch Sportwetten angeboten. Über die sogenannten Wett-Terminals (Computer oder Wettautomaten, welche mit dem Internet verbunden sind) können illegale Wetten abgeschlossen werden (Comlot, o.J.).

Ausmaß des illegalen Glücksspiels

Die Abschätzung der Größe des illegalen Glücksspielmarktes gestaltet sich äußerst schwierig. Der sogenannte sanktionierte Schwarzmarkt operiert per definitionem außerhalb der Legalität und damit auch außerhalb der Erhebung von Marktdaten² (Kleibrink & Köster, 2017). Schätzungen der Branche gehen für das Jahr 2011 von einem in der Schweiz erwirtschafteten Bruttospielertragsvolumen von ca. CHF 150 Mio. aus (BJ, 2014).

Hinweise auf das Ausmaß des illegalen Glücksspiels lassen sich des Weiteren aus den Berichten auf Webseiten der Polizei (etwa polizei-schweiz.ch) sowie aus den zahlreichen Medienberichten über Razzien in entsprechenden Lokalen entnehmen. Des Weiteren sind die von den beiden Aufsichtsbehörden (ESBK und Comlot) eröffneten entsprechenden Verfahren zu nennen. Branchenexperten gehen jedoch davon aus, dass die Behörden mit diesen Maßnahmen nur die «Spitze des Eisbergs» erfassen (Baldauf & Brüsehaber, 2015).

Von der ESBK eröffnete Verfahren

Im Jahr 2015 eröffnete die ESBK 129 neue Strafverfahren. 90 % hiervon betreffen Online-Angebote, welche über Terminals angeboten werden, die den Zugriff auf verschiedene Glücksspielplattformen erlauben. Die Betreiber sind vornehmlich für das Einkassieren von Einsätzen sowie das Ausbezahlen von Gewinnen zuständig. Die Zahl der neu eröffneten Fälle entspricht in etwa dem Stand von 2014. Die ESBK schloss 183 Verfahren aus den Vorjahren ab. In 95 Fällen konnte die Kommission die Entscheide treffen. 14 Fälle wurden wegen fehlender Tatbestandsmäßigkeit nicht weiter verfolgt (ESBK, 2016).

Von der Comlot eröffnete Verfahren

2015 hat die Comlot wegen vermuteter Verstöße gegen die Lotteriegesetzgebung insgesamt 90 Verfahren eröffnet (davon 17 Gewinnspiele, 58 Sportwetten-Terminals, 12 ausländische Online-Anbieter, 3 «Verschiedene»). In vier Fällen konnte bei den zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige erstattet werden. Ende des Jahres 2015 waren 132 Dossiers anhängig, davon 54, die im Berichtsjahr 2015 eröffnet worden waren (Comlot, 2015).

Zwar schöpft Comlot die ihr zurzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel gegen illegale Praktiken im Lotterien- und Wettmarkt aus. Für eine wirksamere Bekämpfung illegal angebotener Lotterien- und Wettprodukte sind jedoch die Gesetzesanpassungen notwendig, die der aktuelle Entwurf für ein neues Geldspielgesetz vorsieht (ebd.).

² Kleibrink und Köster (2017) untersuchten den deutschen Glücksspielmarkt aus volkswirtschaftlicher Perspektive. Für eine grobe Abschätzung des Schwarzmarktvolumens bietet es sich an, den Anteil des Schwarzmarktes am gesamten Glücksspielmarkt zu beziffern, ebenso wie sich ja auch die gesamte Schattenwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Produktion verhalte. Die Autoren stützen sich auf Brockmann und Schneider (2015), wonach der Schwarzmarktanteil in Deutschland bei rund zwölf Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt. Gemäß den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder belaufen sich die Bruttospielerträge des regulierten und nicht regulierten Markts auf etwa Euro 12,7 Mrd. im Jahr 2015. Daraus lässt sich für den deutschen Markt ein Schwarzmarktvolumen von rund Euro 1,5 Mrd. ableiten.

2.5 Das revidierte Geldspielgesetz

Aktuell wird das Geldspielgesetz revidiert; voraussichtlich 2019 wird die revidierte Fassung in Kraft treten. Der Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele, über den zurzeit im Parlament beraten wird, hat zum Ziel, das Spielbankengesetz und das Lotteriegesetz zusammenzuführen. Der Gesetzesentwurf stimmt zu großen Teilen mit der heutigen bewährten Regelung und Vollzugspraxis überein. Demnach benötigen die Spielbanken weiterhin eine Konzession des Bundes und werden vom Bund beaufsichtigt. Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele bedürfen weiterhin einer kantonalen Bewilligung und unterstehen der Aufsicht durch die Kantone.

Die Neuerungen der Vorlage beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Punkte:

- Der Bereich der Spielbanken wird gemeinsam mit jenem der Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele umfassend in einem Bundesgesetz geregelt.
- Das heutige Verbot, Spielbankenspiele online durchzuführen, wird aufgehoben. Die Spielbanken können um eine Erweiterung ihrer Konzession für die Online-Durchführung von Spielbankenspielen ersuchen. Remote-basierte Glücksspiele von ausländischen Anbietern werden mittels IP-Blocking gesperrt.
- Um das Angebot von in der Schweiz nicht bewilligten Spielen wirksam eindämmen zu können, werden die Strafbestimmungen modernisiert.
- Unter strengen Voraussetzungen sind Geldspielturniere, wie etwa Pokerturniere, auch außerhalb der Spielbanken erlaubt. Die weiteren Spielkategorien bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die Durchführung der Spielbankenspiele ist weiterhin den Spielbanken vorbehalten, die dafür wie bislang eine Konzession des Bundes benötigen. Auch die Zulassung der Großspiele und der Kleinspiele³ stimmt mit der heutigen Regelung und Praxis überein: Großspiele bedürfen einer Bewilligung durch eine interkantonale Vollzugsbehörde, Kleinspiele einer kantonalen Bewilligung (BJ, 2015).

Die Gesetzesrevision ist in Anbetracht des Glücksspielangebotes, welches sich vor allem infolge der technischen Entwicklung in den letzten 20 Jahren stark erweitert hat, sinnvoll und notwendig. Die vorgesehene Ausweitung des konzessionierten Glücksspielangebots für Remote-basierte Spiele gestattet es den Spielerinnen und Spielern, künftig an legalen Remote-basierten Glücksspielen teilzunehmen, anstatt sich wie bisher in einer Grauzone zu bewegen. Die Online-Spiele sollen von adäquaten Spielerschutzmaßnahmen begleitet werden. Das revidierte Gesetz soll es den beiden Schweizer Lotteriegesellschaften ermöglichen, künftig ein attraktiveres Sportwettenangebot zu organisieren, welches gegenüber dem illegalen Angebot konkurrenzfähig ist. Anliegen ist es somit nicht, mit dem neuen Gesetz die Attraktivität der Glücksspiele zu mindern, sondern eine Regulierung einzuführen, um die sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels zu reduzieren.

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele soll Verbesserungen hinsichtlich zweckmäßiger straf- und verwaltungsrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Marktes mit sich bringen. Trotz der Bemühungen der ESBK und der Comlot, ihre Aufsichtsfunktion im Bereich des illegalen Glücksspielmarktes bestmöglich wahrzunehmen, sehen sie sich gegenwärtig mit Problemen konfrontiert, da die heutigen juristischen und praktischen Mittel zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels beschränkt sind. Freilich werden sich die Maßnahmen im Gefolge des revidierten Gesetzes auch künftig nur ansatzweise auf illegale Angebote und das Glücksspiel im grenznahen Ausland auswirken. Die Gesetzesrevision ist dessen ungeachtet ein wichtiger Schritt, um den Grau- und Schwarzmarkt im Glücksspielbereich zumindest teilweise einzudämmen.

³ Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele werden in zwei Kategorien eingeteilt: in Großspiele und in Kleinspiele. Unter die Großspiele fallen alle automatisiert, interkantonale oder online durchgeführten Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele. Es handelt sich dabei um solche Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, von denen größere Gefahren ausgehen können und für die deshalb ein strengerer regulatorischer Rahmen gelten muss. Die Gruppe der Kleinspiele bilden die verbleibenden Lotterien, Sportwetten sowie die kleinen Pokerturniere (mit niedrigen Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten) (BJ, 2015).

3 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Die schweizerische Gesetzgebung räumt dem Spielerschutz eine große Bedeutung ein: Vermutlich gibt es weltweit kein anderes Land mit derart hohen gesetzlichen Auflagen für Prävention und Früherkennung im Glücksspielbereich (Häfeli, 2010). Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, dass bei einer zu starken Liberalisierung ein Anwachsen glücksspielbezogener Probleme zu verzeichnen wäre. Dagegen hätte eine zu stark repressive Ausrichtung aufgrund des Fehlens hinreichend attraktiver Angebote den negativen Nebeneffekt des Auf- und Ausbaus eines illegalen Glücksspielmarktes (Häfeli, 2014).

Das Spielbankengesetz ist darauf ausgelegt, sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen. Personen, von denen die Spielbank weiß oder annehmen muss, dass sie finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass sie Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen, müssen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Seit der Inbetriebnahme der Spielbanken in der Schweiz entwickelt sich die Anzahl der Spielsperren sehr gleichmäßig: Pro Jahr kommen gut 3'200 Personen dazu, während nur ca. 10 % der Spielsperren wieder aufgehoben werden. Ende 2015 lag die Zahl der schweizweit geltenden Spielsperren bei 46'468. Im Vergleich zum bevölkerungsreicheren benachbarten Ausland ist die Anzahl der gesperrten Spielerinnen und Spieler in der Schweiz sehr hoch. Ende Juni 2016 enthielt beispielsweise die Deutsche Sperrdatenbank insgesamt 32'989 Sperrsätze, davon entfielen 92,2 % auf den Spielbankenbereich und 7,8 % auf die Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) (Meyer, 2017). Gemäß der heute vorliegenden Evidenz handelt es sich bei der Spielsperre um ein effektives Instrument des Spielerschutzes. Obwohl es als gesichert gilt, dass ein Teil der gesperrten Spielerinnen und Spieler auf alternative Angebote ausweicht, liegen belastbare Evidenzen vor, wonach die Spielsperre nutzbringende Auswirkungen im intendierten Sinn mit sich bringt (Ladouceur, Shaffer, Blaszczynski & Shaffer, 2016). Es wäre voreilig, den illegalen Glücksspielmarkt auf die hohe Anzahl an Spielsperren zurückzuführen. Hingegen ist zu vermuten, dass es bestimmte Merkmale des illegalen Glücksspielangebots sind, welche Spielerinnen und Spieler dazu motivieren, an illegalen Spielen teilzunehmen. Um präventive Maßnahmen wirksam ausgestalten zu können, gilt es zu wissen, um welche Merkmale es sich handelt.

Angesichts des Fehlens von Spielerschutzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Probleme im illegalen Glücksspielbereich schwerwiegender sind als im Bereich des konzessionierten Glücksspiels. Um präventive Angebote effektiv ausgestalten zu können, müssen Kenntnisse darüber vorliegen, welche Formen des Glücksspiels in den illegalen Spielstätten gespielt werden, und vor allem, mit welchen Problemen die Spielerinnen und Spieler und ihre Angehörigen konfrontiert sind.

3.1 Zielsetzung und Fragestellung

Das anvisierte Forschungsprojekt zielt darauf ab, Wissen über das Ausmaß des illegalen Glücksspiels in der Schweiz und damit verbunden über die spezifischen Probleme der betroffenen Spielerinnen und Spieler und ihrer Angehörigen zu generieren. Die mit Methoden der empirischen Sozialforschung erarbeiteten Ergebnisse sollen eine Grundlage schaffen, damit präventive Maßnahmen des Suchthilfesystems optimal ausgestaltet und Betroffene von Fachpersonen der Suchthilfe zielgerichteter unterstützt werden können. Es werden also folgende Fragestellungen formuliert und thematisch geordnet:

Illegal organisierte Glücksspielangebote in der Schweiz

- Welche Formen des Glücksspiels werden auf dem illegalen Markt angeboten?
- Einschätzungen über das Ausmaß des illegalen Glücksspiels?
- Wie sind illegale Glücksspiele organisiert?

Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels

- Wie lassen sich die Spielerinnen und Spieler, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, charakterisieren?
- Aus welchen Gründen nehmen Spielerinnen und Spieler an illegalen Glücksspielen teil?
- Welche sozialschädlichen Auswirkungen ergeben sich für die Betroffenen und für die Gesellschaft aus dem illegalen Glücksspiel?

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels

- Wie hoch ist der Anteil der Personen, die im illegalen Glücksspielbereich spielen bzw. spielten, an der Gesamtheit der Hilfesuchenden im Suchthilfesystem?
- Mit welchen präventiven Maßnahmen können Fachpersonen aus dem Suchthilfesystem Spielerinnen und Spieler, die im illegalen Glücksspielbereich spielen bzw. spielten, unterstützen?
- Was sind realistische Beratungs- und Behandlungsziele?
- Wie können weitere Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels aussehen?

3.2 Methodisches Vorgehen

Um abschätzen zu können, in welchem Ausmaß die Suchtberatungsstellen mit der Problematik des illegalen Glücksspiels konfrontiert sind, wurden die Fachpersonen der Suchthilfestellen der deutschsprachigen Schweiz mittels einer digitalen schriftlichen Befragung angehört. Des Weiteren wurden leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Kern der Datenerhebung sind die problemzentrierten Gespräche mit Spielerinnen und Spielern, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fragestellungen und die zur Klärung der Fragen jeweils verwendeten Erhebungsmethoden.

Tabelle 1: Thematische Ebenen und Erhebungsinstrumente

| | Schriftliche Befragung Beratungsstellen | Befragung Experten | Problemzentrierte Gespräche mit Betroffenen |
|---|---|--------------------|---|
| Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz | | | |
| Formen des Glücksspiels auf dem illegalen Markt | X | X | X |
| Ausmaß des illegalen Glücksspiels | | X | X |
| Organisation des illegalen Glücksspiels | | X | X |
| Sozialschädliche Auswirkungen | | | |
| Charakteristiken der Spieler/innen | X | X | X |
| Gründe für Teilnahme an illegalen Spielen | X | X | X |
| Auswirkungen des illegalen Glücksspiels | X | X | X |
| Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Spiels | | | |
| Anteil der Klientinnen und Klienten in Suchthilfe | X | | |
| Präventive Maßnahmen für Betroffene | X | X | X |
| Realistische Beratungs- und Behandlungsziele | X | | X |
| Weitere Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Spiels | | X | X |

Im Folgenden werden die einzelnen Erhebungsbestandteile und die verwendeten Methoden genauer erläutert.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

3.2.1 Expertengespräche

Im Rahmen dieses Untersuchungsschrittes wurden die Daten mittels Leitfadeninterviews gewonnen. Kennzeichnend für diese Form der Befragung ist, dass dem Interview ein Leitfaden mit offen formulierten Fragen zugrunde liegt. Auf offene Fragen kann der/die Befragte frei antworten. Mit konsequentem Einsatz eines Leitfadens wird erstens die Vergleichbarkeit der Daten erhöht, zweitens gewinnen die Daten durch die Fragen eine Struktur. Das Experteninterview ist eine besondere Form des Leitfadengesprächs. Maßgeblich ist hier die Expertenfunktion des/der Befragten in bestimmten Handlungsfeldern. Der/die Befragte wird nicht als Einzelfall, sondern als Repräsentant/in einer Gruppe in die Untersuchung einbezogen (Mayer, 2013).

Kontaktaufnahme mit den Expertinnen und Experten

Die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Expertinnen und Experten gestaltete sich unkompliziert. Sie wurden per Mail angefragt, ob sie als Befragte an der Untersuchung mitwirken wollten. Alle sagten sofort zu. Anschließend wurde ein Termin vereinbart. Der Leitfaden des Gesprächs wurde den Expertinnen und Experten vorab zugestellt.⁴ Die Gespräche dauerten zwischen einer und zwei Stunden. Die Gespräche wurden per MP3-Player aufgenommen und anschließend verschriftlicht.

Tabelle 2: Expertinnen und Experten

| Expertinnen/Experten | Funktion | Institution | Datum |
|--|---|--|------------|
| Renato Poespodihardjo | Leitender Psychologe Ambulanz für Verhaltenssüchte | Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel | 12.10.2016 |
| Jean-Marie Jordan Maria Chiara Saraceni | Direktor Adjunktin des Direktors | Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK | 17.10.2016 |
| Manuel Richard | Direktor | Interkantonale Lotterie- und Wettkommission Comlot | 01.11.2016 |
| Franz Eidenbenz | Leiter Behandlung des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte | Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte | 09.11.2016 |
| Roland Holzherr Jörg Wüthrich | Fahndung DG7 Schwarzarbeit/Glücksspiel/ Milieu | Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel | 05.12.2016 |
| Beat Stauffacher | Wm 1 a.i., Gruppe Schwarzarbeit/Glücksspiel/ Milieu | | |

3.2.2 Problemzentrierte Gespräche mit Betroffenen

Das problemzentrierte Gespräch wurde ebenfalls leitfadengestützt⁵ durchgeführt. Unter Problemzentrierung wird eine «Orientierung der Forschenden an einer relevanten gesellschaftlichen Fragestellung» verstanden (Flick, 2006). Ziel des problemzentrierten Gesprächs ist das problemorientierte Sinnverstehen: das möglichst unvoreingenommene Erfassen individueller und subjektiver Handlungen sowie Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität. Die Methode wurde in erster Linie von Andreas Witzel (1985) entwickelt und findet vor allem in der Psychologie Anwendung. Der/die Interviewende nutzt meist eigenes theoretisches Vorwissen und konfrontiert die Befragte / den Befragten im Interview damit. Der Vorteil dieser Methode liegt in der offenen, erzählgenerierenden Einstiegsfrage, die der inter-

⁴ Der Leitfaden findet sich im Anhang.

⁵ Der Leitfaden des problemgestützten Gesprächs findet sich im Anhang.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

viewten Person zwar Raum für eigene Relevanzsetzungen gibt, im Gegensatz zu unstrukturierten Interviewverfahren aber dennoch den thematischen Rahmen vorgibt (Witzel, 1985). In dem Leitfaden, der dem Interview zugrunde liegt, sind alle relevanten Themen festgehalten, sodass die Vergleichbarkeit der Gespräche gewährleistet ist.

Kontaktaufnahme mit den Gesprächsteilnehmenden

Die Herausforderung bei diesem Forschungsschritt bestand zweifellos darin, mit den betroffenen Spielerinnen und Spielern in Kontakt zu treten. Um die Gesprächsteilnehmenden⁶ zu rekrutieren, wurden mehrere Herangehensweisen gewählt.

Beratungsstellen

Auf diesem Wege konnten sieben Personen der Beratungsstelle «Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte» als Probanden gewonnen werden. Die Therapeutinnen und Therapeuten waren während des Gesprächs anwesend. Die Gespräche wurden per MP3-Player aufgenommen. Dem Wunsch von einzelnen Teilnehmern, ihren Namen nicht zu nennen, wurde entsprochen. Die Gespräche wurden vor Ort, das heisst in der Beratungsstelle, geführt.

Schlüsselperson

Zwecks Kontaktaufnahme mit den betroffenen Spielerinnen und Spielern wurde mit einer interkulturellen Vermittlerin kosovo-albanischer Herkunft Kontakt aufgenommen, die seit vielen Jahren im Raum Bern West aktiv ist und Familien und Einzelpersonen in schwierigen Lebenslagen unterstützt. In ihrer Funktion wird sie regelmäßig von Sozialdiensten und dem Roten Kreuz engagiert. Da sie bereits in einem früheren Forschungsprojekt als Expertin mitwirkte, war sie der Projektleitenden bekannt (Lischer et al., 2013).

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die interkulturelle Vermittlerin gelegentlich mit Glücksspielspezifischen Problemen von unterstützungsbedürftigen Personen aus dem Raum Bern West konfrontiert. Nichtsdestotrotz war eine intensive Schulung erforderlich, um ihr die Details der schweizerischen Glücksspielgesetzgebung zu veranschaulichen (zum Beispiel Unterschied Geschicklichkeitsspiel versus illegal aufgestellte Geldspielautomaten; Kartenspiel unter Freunden versus gewerbsmäßig durchgeführte Kartenspiele).

Die interkulturelle Vermittlerin konnte insgesamt sieben Probanden aus dem Raum Bern West für die Teilnahme an dem Forschungsprojekt gewinnen, von denen sie weiß, dass sie an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen. Bedingung der Probanden für ihre Mitwirkung an den Gesprächen war, dass diese nicht aufgezeichnet wurden und dass sie selbst anonym blieben. (Die Transkripte sind mit den Initialen gekennzeichnet).

Die Gespräche fanden vor Ort, das heisst in den Privatwohnungen der Gesprächsteilnehmenden, statt, wurden muttersprachlich geführt (albanisch) und anschließend von einer Übersetzerin ins Deutsche übersetzt.

Nominationstechnik

Herr L., Schweizer, verheiratet mit einer Thailänderin, wirkte bereits in einem früheren Forschungsprojekt als Interviewpartner in problemzentrierten Gesprächen mit (Lischer et al., 2013). Seine Frau ist spielsüchtig und nimmt auch an illegal organisierten Glücksspielen teil. Herr L. war bereit, Kontakt zu Thailänderinnen herzustellen, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen bzw. teilnahmen. Die Gespräche wurden vor Ort, das heisst in den Privatwohnungen der Gesprächsteilnehmerinnen, in deutscher Sprache geführt.

3.2.2.1 Datenauswertung der Experteninterviews sowie der problemzentrierten Gespräche

Ziel der Auswertung der Interviews beider Gruppen war es, die erhobenen Interviewtexte zu vergleichen und das Über-individuell-Gemeinsame herauszuarbeiten. Grundlage bildete die transkribierte Audioaufnahme. Die Auswertung der Expertengespräche erfolgte anhand einer inhaltlichen Strukturierung nach Mayring (2007, S. 85), bei welcher Material zu bestimmten Themen und Inhaltsbereichen extrahiert und zusammengefasst wird. Mithilfe der Software-Lösung

⁶ Im Zusammenhang mit den problemzentrierten Gesprächen wird darauf verzichtet, persönliche Angaben zu den Gesprächsteilnehmenden sowie zu den Personen, welche die Gespräche vermittelten, zu machen.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

MAXQDA wurden die Inhalte der transkribierten Interviews auf für die Forschungsfragen relevante Informationen untersucht und diese Informationen anschließend extrahiert, verglichen und zusammengefasst. Das dafür verwendete Kategoriensystem wurde folgendermaßen gebildet: In einem ersten Schritt wurden Oberkategorien anhand des Leitfadens der Expertengespräche bzw. der problemzentrierten Gespräche erstellt und definiert. Zu jeder Oberkategorie wurden in einem zweiten Schritt Unterkategorien erstellt, welche eine präzise Untersuchung der Oberkategorien ermöglichen. Diese Unterkategorien wurden teils deduktiv aus den Forschungsfragen bzw. dem Leitfaden, teils induktiv aus den transkribierten Gesprächen abgeleitet. Zur Definierung der Unterkategorien wurden die transkribierten Interviews in einem zyklischen Verfahren kodiert, wobei bei den ersten Kodierungsdurchläufen weitere Unterkategorien definiert und beim letzten Durchlauf alle Interviews noch einmal hinsichtlich aller definierten Codes untersucht wurden.

3.2.2.2 Reliabilität und Validität

Zur Sicherung der Reliabilität und Validität wurde die Intercoderreliabilität stichprobenmäßig in zwei problemzentrierten Gesprächen, welche von zwei Personen unabhängig voneinander codiert wurden, untersucht. Die Intercoderreliabilität wurde mithilfe von MAXQDA überprüft. Die Art der vergebenen Codes stimmte zu 90 %, die Anzahl der vergebenen Codes zu 85 % überein. In 56 % der Codes stimmten sowohl die Art des Codes wie auch die exakte Länge des codierten Textbereichs zu 70 % überein. Angesichts der Komplexität des Codierungssystems (insgesamt konnten 86 verschiedene Codes vergeben werden) sind diese Werte als hohe Übereinstimmung zu werten und die Reliabilität der Resultate kann als gegeben betrachtet werden.

Zusätzlich zur Intercoderreliabilität wurde zur Qualitätssicherung eine kommunikative Validierung («member check») der Experteninterviews vorgenommen, indem den Expertinnen und Experten die zusammengefassten Ergebnisse aus ihren Interviews vorgelegt und auf die Validität hin besprochen wurden. Wegen der erschwerten Erreichbarkeit der Interviewpartner der problemzentrierten Gespräche wurde bei diesen Daten auf eine kommunikative Validierung verzichtet.

3.2.3 Schriftliche Befragung der Suchtfachstellen

Um in Erfahrung zu bringen, wie viele der Personen mit glücksspielspezifischen Problemen Beratungen oder Behandlungen in Anspruch nehmen, wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt.

Die Konstruktion des standardisierten Fragebogeninstruments mit insgesamt zwölf Fragen erfolgte in zwei Schritten, zunächst als Grob-, dann als Feinkonstruktion. Der Fragebogen wurde von drei ausgewiesenen Experten einem Pretest unterzogen und anschließend überarbeitet. Erstellt wurde der Online-Fragebogen mit der Softwarelösung Unipark. Der Versand des elektronischen Fragebogens an die Fachstellen erfolgte per E-Mail.

Die insgesamt 99 angefragten Fachstellen der deutschsprachigen Schweiz, welche sich mit den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels befassen (unter anderem Glücksspielsuchtfachstellen, allgemeine Suchtfachstellen, Schuldenberatungsstellen, Selbsthilfegruppen), wurden systematisch anhand der Webseiten Infodrog und Spielen ohne Sucht eruiert. Infodrog ist «die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht» (Infodrog, ohne Datum). Spielen ohne Sucht ist eine anonyme und kostenlose Beratungsstelle (Spielen ohne Sucht, ohne Datum). Nach der Bereinigung und Aufbereitung wurden die Daten mit der Softwarelösung SPSS, Version 23, deskriptiv ausgewertet. Auf Signifikanztests und auf weitere statistische Verfahren wurde aufgrund der geringen Fallzahl verzichtet.

3.3 Ethik

Eine Beschreibung der Untersuchungsdesigns wurde der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) vorgelegt. Nach Überprüfung stellte die EKNZ fest, dass die Studie den allgemeinen ethischen Grundsätzen für die Forschung am Menschen entspricht und somit aus ethischer Sicht unbedenklich ist.

4 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse dargestellt, welche im Rahmen der Expertengespräche, der problemzentrierten Gespräche sowie aus der schriftlichen Befragung der Fachpersonen der Suchthilfe generiert wurden.

4.1. Auswertung Experteninterviews

4.1.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz

Die jeweiligen Einschätzungen der Expertinnen und Experten bezüglich der illegalen Glücksspielangebote in der Schweiz decken sich im Wesentlichen.

Formen des illegalen Glücksspiels

In den 2000er-Jahren machten Geldspielautomaten einen großen Teil des illegalen Glücksspielmarktes aus. Dabei handelte es sich vornehmlich um die gleichen Geldspielautomaten, wie man sie auch in Spielbanken fand und findet. Die Automaten verfügten über ein zufallsbedingtes Spielprogramm und eine interne Buchhaltung und waren nur mit dem Stromnetz des Lokals verbunden. Solche Automaten waren in vielen Lokalitäten anzutreffen, vor allem in Bars. Pro Lokal waren zwei bis fünf von diesen Automaten aufgestellt. Indem das Spiel auf dem Automaten angehalten und neu gestartet wurde, konnte im Falle einer Kontrolle von den Ermittlern geprüft werden, ob es sich um ein Glücksspiel oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelte. Bei entsprechenden Automaten fand sich auch ein Buchführungselement im Automaten, anhand dessen abgelesen werden konnte, wie viel Gewinn ausgeschüttet worden war. Zudem hatte dieses Element immer eine Kasse, in welcher sich das eingesetzte Geld befand. Seit den 2010er-Jahren finden sich kaum mehr solche Geldspielautomaten in Lokalen. Heute werden die illegalen Glücksspiele über sogenannte Computerterminals mit Internetanschluss angeboten. Der Rechner ist mit einem Server verbunden, der sich im Ausland befindet. Wenn der Besitzer den Computer hinunterfährt, verschwindet auch das Spiel, das heißt, es gibt dann keinerlei Spuren oder Informationen mehr, mit denen nachgewiesen werden könnte, dass es sich um ein illegales Glücksspiel handelt. Über diese Server können beliebige Glücksspielformen angeboten werden (Casinospiele, Pokerspiele, Sportwetten). Seit ungefähr vier Jahren gewinnen insbesondere Sportwetten zunehmend an Bedeutung.

Vor den 2010er-Jahren wurden kaum Sportwetten angeboten, seit 3–4 Jahren verbreiten sich Sportwetten aber zunehmend. Ermittler, welche früher Geldspielautomaten vorfanden, stoßen heute vermehrt auf Sportwetten. (Jordan)

Fester Bestandteil des illegal organisierten Marktes sind zudem terrestrisch angebotene Pokerspiele. Dabei handelt es sich vor allem um Poker Cash Games, aber auch um Pokerturniere. Den Experten der Kantonspolizei zufolge machen Lotterien einen weiteren Teil des illegalen Marktes aus. Zudem werden Glücksspiele organisiert, die in den Herkunftsländern der jeweiligen Diaspora verbreitet sind, etwa Kartenspiele aus Thailand oder Würfelspiele aus dem östlichen Mittelmeerraum.

Einschätzungen des Ausmaßes der illegal organisierten Glücksspiele

Aus den Expertengesprächen geht klar hervor, dass es ein breites verfügbares Angebot an illegal organisierten Glücksspielen gibt. Naturgemäß lassen sich weder die Bruttospielerträge noch die Anzahl der Spielstätten beziffern.

Wenn wir [ESBK] Zahlen nennen, betrifft das nicht die Anzahl der Spielstätten – das ändert sich auch jeden Tag –, sondern wie viele Strafverfahren eröffnet wurden. Und daran erkennt man dann auch in der Tendenz, ob das illegale Glücksspiel zunimmt oder abnimmt. (Saraceni)

In diesem Jahr haben wir etwa 90 Dossiers eröffnet und haben 50 Hausdurchsuchungen wegen illegaler Sportwetten begleitet. Und das ist nur die Spitze des Eisberges. (Richard)

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Die eröffneten Strafverfahren geben einen Anhaltspunkt über das Ausmaß des illegalen Glücksspiels. Die Einschätzung der Experten der Aufsichtsbehörden deckt sich mit derjenigen der Experten aus dem Suchthilfebereich.

Die Betroffenen berichten uns, dass man in der Stadt Zürich und Umgebung an mehreren Orten illegal spielen kann. Ich erachte das als wirklich substanzielles Angebot, an denen einiges an Geld umgesetzt wird. Zahlen gibt es nicht und die können wir auch nicht genau erheben. Aber aus Sicht der Betroffenen ist da klar ein Angebot, welches existiert und welches man, wenn man sich ein bisschen auskennt, auch sofort findet. (Eidenbenz)

In Bezug auf die Dichte an illegalen Spielstätten gibt es regionale Unterschiede:

Es gibt regionale Unterschiede. Im Aargau gibt es weniger Angebote, da die Spieler in Deutschland spielen können. Im Raum Solothurn, wo die Spieler eine Stunde fahren müssen, um an die Grenze zu kommen, ist das Angebot größer. (Poespodihardjo)

Zudem verdichten sich die Hinweise, dass sich das Angebot an illegalen Glücksspielen in bestimmten Quartieren konzentriert.

Organisation der illegalen Glücksspiele

Aus den Schilderungen der Expertinnen und Experten geht hervor, dass sich die Angebote in den letzten Jahren verändert haben: einerseits durch die technische Entwicklung, andererseits infolge eines größeren Konkurrenzkampfes zwischen den verschiedenen Anbietern und einer professionelleren Organisationsstruktur.

Die Landschaft des illegalen Glücksspiels hat sich in Bezug auf die Dichte sowie die Organisationsstruktur verändert. Zuerst waren es einige Lokale, welche die Geldspielautomaten aufstellten. Die Geldspielautomaten wurden in Fabriken in der Schweiz oder auch im Ausland hergestellt. Heute sind es Organisationen, die zum Teil im Ausland beheimatet sind und eine pyramidale Organisation aufweisen. Diese Organisationen installieren zwei bis fünf Computerterminals in Restaurants. Eine mit der Organisation verbundene Person sammelt das Geld jeweils ein. Mit einem entsprechenden Pyramidensystem können Beträge von mehreren Millionen pro Monat erwirtschaftet werden. Das Problem dieser Terminals ist, dass die Organisation den am illegalen Spiel Beteiligten bzw. den Restaurantbetreibenden garantiert, ihnen ein neues Terminal zu geben, falls ihres beschlagnahmt werden sollte. In manchen Fällen bezahlen sie auch die Anwaltskosten und die Bußen. Dies bedeutet, dass die Restaurantbetreiber ein großes Interesse daran haben, mit diesem internationalen System zusammenzuarbeiten, denn dies ermöglicht ein Zusatzeinkommen. (Jordan)

Die haben ein richtiges Vertriebssystem. Da gibt es diejenigen, welche die Geräte bauen, da gibt es die Programmierer, da gibt es solche, die die Geräte warten, diejenigen, die sie aufstellen, da gibt es Geldeintreiber. Also das ist eine ganze Firmenstruktur. Die sind gesamtschweizerisch tätig, zum Teil auch im angrenzenden Ausland. (Kantonspolizei)

Bis das Online-Angebot bei dem Endkunden ankommt, ist es ein langer Vertriebsweg. Mit sogenannten Läufern werden Wirte angegangen und davon überzeugt, das Online-Glücksspiel im jeweiligen Lokal anzubieten. (Richard)

Franz Eidenbenz berichtet, dass sich die Spielerinnen und Spieler und die (direkten) Anbieter oft persönlich kennen, nicht zuletzt, weil zwischen ihnen ein gewisses Vertrauensverhältnis bestehen muss. Der Spieler muss davon ausgehen können, dass ihm mögliche Gewinne tatsächlich ausbezahlt werden. Zum Teil handelt es sich bei den Anbietern um Personen aus der Spielerszene, die sich das eigene Spiel durch das Anbieten der illegalen Spiele finanzieren.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.1.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels

Charakterisierung der Spielerinnen und Spieler

Bei den Spielern, welche an illegal organisierten Spielen teilnehmen, handelt es sich laut den Expertinnen und Experten fast ausschließlich um Männer. Eine Ausnahme stellen die gewerbsmäßig organisierten Thai-Kartenspiele dar, welche von Thailänderinnen angeboten bzw. gespielt werden.

Das Alter der Spieler erstreckt sich über eine große Spannweite: Die Expertinnen und Experten berichten von Jugendlichen im Alter von 16/17 Jahren, aber auch von Männern, die zwischen 50 und 55 Jahre alt sind. Bezüglich des sozio-ökonomischen Hintergrundes der Spieler wird in der Tendenz davon ausgegangen, dass es sich vor allem um Personen mit niedrigem Einkommen handelt. Berichtet wird allerdings ebenfalls von Betroffenen mit hohem Einkommen, welche in Führungspositionen arbeiten.

Im Einzelfall macht es Sinn, weshalb ein Spieler jetzt dieses und nicht jenes Glücksspiel spielt oder Sportwetten abschließt; dies gilt es jeweils auch in der Beratung zu reflektieren. (Eidenbenz)

Vieles deutet also darauf hin, dass es hauptsächlich Männer sind, die im illegalen Bereich spielen, dass viele einen Migrationshintergrund haben und dass Personen mit einem geringeren Einkommen überproportional vertreten sind. Letztlich handelt es sich hier aber um Mutmaßungen. Es wäre verfrüht, aufgrund der verfügbaren Evidenz den illegalen Spieler/die illegale Spielerin zu charakterisieren.

Gründe für die Teilnahme am illegalen Glücksspiel

Fragt man, warum eine Spielerin/ein Spieler an illegalen Glücksspielen teilnimmt, dann ist es naheliegend, eine Spielsperre zu vermuten. Es gibt aber auch Spielerinnen und Spieler, die ausschließlich im illegalen Bereich spielen.

Wir haben Klienten, welche ausschließlich an illegalen Glücksspielen teilnehmen, die da auch ihren Freundeskreis, ihr bekanntes Umfeld haben und sich in Clubs oder Internetcafés treffen. Zum anderen beraten wir Klienten, welche sowohl Casinospiele gespielt haben und nach einer Sperre illegale Glücksspiele spielen. (Eidenbenz)

Aus dieser Schilderung geht hervor, dass es für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen auch soziale Gründe gibt. Die Experten der Kantonspolizei sehen in der Anonymität ein wichtiges Motiv, weshalb Personen an illegalen Glücksspielen teilnehmen. Das heißt, die Spielerinnen und Spieler betrachten es als Vorteil, sich nicht registrieren zu müssen.

Es ist anonym. Niemand beobachtet einen. Im Casino muss man beim Eintritt den Ausweis zeigen und es hat Überwachungskameras. All das gibt es in den Lokalen nicht. (Kantonspolizei)

Als weiteren Grund für die Teilnahme an illegal organisierten Glücksspielen betrachten die Experten der Kantonspolizei die Kredite, die den Spielerinnen und Spielern von den Anbietern gewährt werden.

Schließlich wird die Spielstruktur genannt: Die illegalen Spielstätten sind so organisiert, dass die Spielerinnen und Spieler, anders als im Online-Glücksspiel, den Gewinn unmittelbar nach der Spielteilnahme ausbezahlt bekommen.

Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels auf die Gesellschaft

Aus dem illegal organisierten Glücksspiel resultieren vielfältige sozialschädliche Auswirkungen, von denen der Spieler/die Spielerin, die Angehörigen sowie die gesamte Gesellschaft betroffen sind.

Beim illegalen Glücksspielmarkt handelt es sich um einen Schwarzmarkt. Anders als im konzessionierten Bereich können keine Steuern erhoben werden. Zudem unterminiert das illegale Glücksspiel die in der Schweiz geltenden Regularien.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Das illegale Spiel untergräbt die Ziele der Geldspielgesetzgebung. Das heißt, wir können den Schutz der Bevölkerung vor den Risiken, die mit dem Glücksspiel verbunden sind, nicht mehr sicherstellen. (Richard)

Ein gravierendes Problem des illegalen Glücksspiels besteht in den teils vorhandenen Verstrickungen mit der organisierten Kriminalität. Die Experten berichten von diversen Schnittstellen zu anderen illegalen Teilmärkten.

Im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen und Polizeieinsätzen werden wir Zeugen von Drogen- und Waffendelikten, Verstößen gegen fremdenpolizeiliche Bestimmungen. Diese Begleiterscheinungen ergeben sich auch aus den Verstrickungen mit der organisierten Kriminalität. (Richard)

Wir wissen von einem Massage-Salon, welcher von einer Thailänderin geführt wird. Die Betreiberin hat sämtliches Geld, welches die Frauen verdient haben, in die Geldspielautomaten gesteckt. Das waren am Tag Tausende von Franken, die dort reingelassen wurden, welche dann irgendjemand am Abend abgeholt hat. Die Betreiberin hatte nicht einmal etwas davon. (Kantonspolizei)

Die Experten der Kantonspolizei haben Kenntnis von einer illegalen Spielstätte, wo die «Auszahlung» des Gewinns statt in Bargeld in Form von Methamphetamin (Crystal Meth) getätigt wurde.

Sozialschädliche Auswirkungen für die Spielerinnen und Spieler

Die fehlenden Spielerschutzmaßnahmen verstärken das für das Glücksspiel ohnehin bestehende Risiko der Verschuldung beträchtlich.

Die Expertinnen und Experten führen die Problematik der Verschuldung vor allem auf die Vergabe von Krediten zurück, welche zum Teil mit horrenden Zinsen belastet sind. Berichtet wird von psychischem Druck bis hin zu manifester Gewaltanwendung durch die Kreditgeber, wenn die Zinszahlung nicht erfolgt und/oder das Geld nicht zurückbezahlt wird.

Zum Teil werden Kredite mit horrenden Zinsen gewährt. Und dann kommt es zu Begleitkriminalität und Gewaltdrohungen, wenn der Spieler den Kredit nicht zurückzahlen kann. Oder wenn die Zinsen nicht bezahlt werden können, besteht die Gefahr, dass die Spielergewinne nicht mehr ausgezahlt werden. (Richard)

Auch eine Privatverschuldung ist für den Betroffenen sehr problematisch. Wenn der geschuldete Betrag oder die dazugehörigen Zinsen nicht zurückbezahlt werden können, droht den Betroffenen der Ausschluss aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

Die glücksspielspezifischen Probleme liegen in der Verschuldung. Die Privatverschuldung, also einmal das Ausleihen untereinander in Gesellschaftsstrukturen, wo Ausleihen selbstverständlich ist, wo aber die Rückgabe mit Zinsen auch selbstverständlich ist und so die Sanktionierung der gesellschaftliche Ausschluss ist. (Poespodihardjo)

Weiter wird von Falschspiel und sehr geringen Gewinnchancen (sehr niedrige Gewinnwahrscheinlichkeit bei Spielautomaten) im illegalen Bereich berichtet.

Das große Problem besteht darin, dass die spielende Person in der Illegalität nicht sicher ist. Das heißt, im illegalen Bereich weiß man nicht, ob das Spiel manipuliert ist. Zudem gibt es keinen Spielerschutz. (Jordan)

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.1.3 Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels

Im Rahmen der Expertengespräche wurden die verschiedenen Möglichkeiten, wie das illegale Glücksspiel eingedämmt werden kann, diskutiert.

Maßnahmen der primären und sekundären Prävention

Die sozialschädlichen Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels erfordern es, dass die Bevölkerung und insbesondere Jugendliche für das Thema sensibilisiert werden.

Die Kantone sollen Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung von Glücksspielproblemen bereitstellen, welche auch das illegale Spiel beinhalten, da es hier besondere Risiken gibt. Z.B. ist es schon vorgekommen, dass Spieler von illegalen Spielen auch tätlich angegriffen oder bedroht werden usw. Hier denke ich, dass Kampagnen der Kantone in diesem Bereich hilfreich sein könnten. Die andere Möglichkeit ist, dass diejenigen Fachpersonen, die Kenntnis von illegalen Spielstätten haben, diese auch denunzieren. (Jordan)

Franz Eidenbenz betont, dass eine Zusammenarbeit mit allen Anbietern, also auch Anbietern von illegalen Glücksspielen, wichtig sei.

Darum ist für uns [Zentrum für Spielsucht] die Option wichtig, dass wir im illegalen Glücksspielbereich in geeigneter Form präventiv wirken können. Und das ist aus unserer Sicht auch zielführend. Sowohl bei den legalen wie auch bei den illegalen Anbietern ist es so, dass jemand, der ein ernsthaftes Problem hat, mittelfristig kein gute Kunde mehr ist. Unter anderem daher gibt es illegale Anbieter, die kooperieren und für präventive Bestrebungen offen sind. Wir halten den Kontakt mit Anbietern auch im illegalen Bereich für wichtig, da so die Zielgruppen besser erreicht werden und Präventionsbotschaften vermittelt werden können. (Eidenbenz)

Beratung/Behandlung

Renato Poespodihardjo geht davon aus, dass ca. 30–50 % der Personen, die sich wegen glücksspielbedingter Probleme bei ihm in Behandlung befinden, Erfahrungen mit Glücksspielen im illegalen Bereich gemacht haben. Bezüglich der Behandlung von pathologischem Glücksspielverhalten sieht er keine Unterschiede zwischen Personen, die an illegalen, und jenen, die an konzessionierten Glücksspielen teilnehmen.

Behandlungsziele

Als erstes Behandlungsziel speziell für Spielerinnen und Spieler von illegalem Glücksspiel wird von einem Experten das Begleichen der Schulden bei «Kredithaien» genannt.

Im Zusammenhang mit schadensmindernden Maßnahmen im Glücksspielbereich besteht oftmals das Problem, dass sich Anbieter und Spieler persönlich kennen. Das Beratungsziel, Distanz zum Glücksspielumfeld zu suchen, wird dadurch erschwert. Die Anbieter versuchen eine Distanzierung auf geschickte Art und Weise zu verhindern und suchen den Kontakt. Sie versuchen die persönliche Verbindung aufrechtzuerhalten oder zu stärken, indem sie sich beispielsweise durch das Gewähren von Krediten beim Betroffenen als «großzügig» präsentieren.

Die Spieler können sich bei illegalen Anbietern Geld leihen und zahlen das dann auch wieder zurück, das verstärkt das scheinbar kollegiale Verhältnis. Der Anbieter, welcher Geld verleiht, suggeriert so Großzügigkeit. Gleichzeitig weiß er, dass Betroffene aufgrund des Spieldrucks wieder kommen. Natürlich gewährt er ein weiteres Spielen nur, wenn Schulden zurückbezahlt werden. Betroffene Spieler gestehen sich ihre Suchtproblematik nur zum Teil ein und gehen wieder zum illegalen Anbieter, um Schulden zurückzuzahlen und spielen dann wieder. Dies kann im Verlauf der Behandlung zum Problem werden. (Eidenbenz)

Ziel der Behandlung ist es, den Spieler/die Spielerin darin zu unterstützen, zu den Anbietern auf Distanz zu gehen.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Möglichkeiten zur Optimierung der präventiven Maßnahmen

Als zentral erachten die Experten der Kantonspolizei den Ausbau eines niedrighschwelligigen Beratungsangebotes außerhalb von Beratungsstellen und Kliniken. Da das Aufsuchen von offiziellen Beratungsstellen oder gar Kliniken bei den Spielenden einerseits mit sehr vielen Hemmungen verbunden sei und andererseits eine hohe Problemeinsicht der betroffenen Person voraussetze, seien entsprechende Angebote erforderlich. Diese Beratungsangebote müssten außerhalb von Institutionen und direkt im Umfeld des Spielers/der Spielerin zu finden sein. Ein Experte der Kantonspolizei skizziert die Idee eines niedrighschwelligigen Angebots, ähnlich demjenigen der Streetwork, also der aufsuchenden sozialen Arbeit im öffentlichen Raum (Schweiz: Gassenarbeit), wo Fachpersonen (ohne Uniform) vor Ort den Kontakt mit den Spielerinnen und Spielern suchen.

Da ein Teil der betroffenen Spielerinnen und Spieler einen Migrationshintergrund hat, kommt die Notwendigkeit eines spezifischen Präventions- und Beratungsangebotes zur Sprache, welches den besonderen Bedürfnissen dieser vulnerablen Zielgruppe gerecht wird. Entsprechende Angebote in verschiedenen Sprachen anzubieten sei wichtig, da gerade bei Problemspielern und -spielerinnen mit Migrationshintergrund die Sprache zur zusätzlichen Barriere für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten werden könne.

Neben dem Ausbau der Versorgungsstrukturen bedarf es auch einer Stärkung des Kontakts zu Multiplikatoren. In den Communities ist das Problem des Glücksspiels allgegenwärtig. Die Multiplikatoren kennen die Leute der Communities und sie kennen die Familien, die wegen des Glücksspiels leiden. Sei dies die italienische Community, die thailändische, die kurdische. Trotz der vielfältigen Probleme gibt es kein Geld für solche sozialpsychiatrischen und sozialtherapeutischen Themen. Und multikulturelle Beratungsstellen müssen bereits zu viel abdecken. (Poespodihardjo)

Repression

Als aktuell bestehende Möglichkeiten zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels nennen die Experten der Kantonspolizei die volle Ausreizung des Spielraums bei den Bußgeldern (CHF 500'000), die Beschlagnahmung des durch illegal angebotenen Glücksspiels erwirtschafteten Geldes sowie die Einbeziehung der Steuerbehörden, welche Rückforderungen aufgrund des erwirtschafteten Gewinns stellen können. Die Experten sind der Meinung, dass diese Maßnahmen durchaus wirken, jedoch könne die Wirkung durch höhere Geldstrafen und schnellere Verfahren noch erhöht werden. Die Experten der Kantonspolizei betonen, dass die Repression ein zentrales Mittel zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels darstellt.

Ich sehe es eigentlich nur über Repression. Dass man diesen Anbietern das Leben so schwer macht, dass es sich für die auch nicht mehr lohnt, all diese Leute über den Tisch zu ziehen. (Kantonspolizei)

Allerdings sind auch den nutzbringenden Auswirkungen der repressiven Maßnahmen inhärente Grenzen gesetzt.

Häufig ist eben genau die genannte Problematik gegeben: dass sich der Server und die Betreiber im Ausland befinden. Da haben wir keinen Anknüpfungspunkt in der Schweiz. Also können wir dort eigentlich nicht viel machen. Das ist vor allem auch bei den illegalen Internetangeboten der Fall. Und bezüglich der Repression ist es immer die gleiche Diskussion: Wie viel bringt diese? Also, das hängt dann auch damit zusammen, wie viele Fälle man überhaupt verfolgen und beweisen kann. Es wird auch immer schwieriger, die Fälle werden komplexer, da ja alles im Internet stattfindet. Und wenn wir keine Beweise haben, können wir auch keine Strafverfolgung eröffnen. Das ist das Problem. Früher konnte man die Maschine beschlagnahmen. (Jordan)

Der Strafverfolgung würde vieles erleichtert, wenn Spielerinnen und Spieler oder deren Angehörige die Anbieter anzeigen würden. Aus Angst vor Konsequenzen sind die Spielerinnen und Spieler jedoch dazu nicht bereit.

Wir hatten erst gerade einen, der hat uns gesagt, «der Name kommt mir nicht über meine Lippen, ich habe Angst um meine Familie. Nicht um mich, mir ist das egal, wenn ich morgen tot bin, aber ich habe Angst um meine Familie». Also, ich denke diese Drohungssachen die laufen auf einer ganz anderen Schiene. Die drohen ihm nicht, ihn zu verprügeln, sondern sie würden seiner Familie etwas antun. Das ist das große Problem. (Kantonspolizei)

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Es sei sehr schwierig, die Spielteilnahme auf Online-Geräten nachzuweisen. Selbst wenn eine illegale Spielstätte ausfindig gemacht wird und Beweise für das illegale Spiel vorliegen, können die Hintermänner, welche die Anbieter sofort wieder mit neuen Computerterminals oder Automaten beliefern, aufgrund der speziellen Organisationsstrukturen oft nicht ausfindig gemacht werden.

Da ist ein Barbetreiber und dann kommt einer und sagt: «Hör mal, wir stellen dir jetzt so einen Automaten rein und du erhältst 20'000 oder du bekommst 10% oder wir zahlen dir die Miete. Wir stellen den Automaten rein, du hast sonst nichts damit zu tun. Und wenn es dann eine Kontrolle gibt, dann gibt es eine Buße und wir zahlen die. Aber du sagst, dass die Automaten von dir sind und du weißt nichts von uns.» Und wenn man dann eine Kontrolle macht, dann sagt niemand: «Nein, das hat mir der und der verkauft», weil er erstens seinen Namen nicht kennt und zweitens wird die Buße bezahlt, wenn er nichts sagt. (Kantonspolizei)

Neben der Repression werden weitere Ansätze zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels skizziert. Dies betrifft etwa die Kantone selbst und diejenigen, welche die Patente (Lizenzen) für die Restaurants erteilen.

Falls ein Wirt wegen illegalen Glücksspiels verurteilt ist, sollen die Regeln des guten Rufs wirksam werden: Wer zum zweiten Mal verurteilt wird, soll keine öffentliche Einrichtung mehr betreiben können, in welcher er erneut illegale Spiele zur Verfügung stellen könnte. (Jordan)

Von einem Experten der Kantonspolizei wird die unterschiedliche Handhabung in den Kantonen als problematisch wahrgenommen, vor allem auch, weil oft nicht trennscharf definiert werden kann, ob es sich um ein Glücksspiel- oder ein Geschicklichkeitsspiel handelt. Gefordert wird ein besserer Austausch zwischen den verschiedenen Behörden, beispielsweise in Form eines runden Tisches mit Teilnehmenden aus der Strafverfolgung, dem Gastgewerbe, den Steuerämtern, der ESBK und der Comlot.

Spielsperren

Die Experten der Beratungsstellen hinterfragen die aktuelle Ausgestaltung der Spielsperre:

Wir haben keine Differenzierung bei der Spielsperre. Das heißt, die Spieler werden gesperrt und dann werden sie sich selber überlassen, auch wenn sie süchtig sind. Da haben wir schon ein Problem, ein Risikopotenzial für das Abgleiten in das illegale Glücksspiel. (Poespodihardjo)

Vor diesem Hintergrund skizzieren die beiden Experten weitere Interventionsmöglichkeiten, etwa die Besuchsvereinbarung.

Mal zu sagen zwei Monate nicht mehr spielen oder mal Pause machen oder einfach die Frequenz regulieren und so weiter, das würden wir als sinnvoller erachten als einfach entweder «Ja» oder «Nein». Die Spielsperre ist eine sehr effektive und wichtige Möglichkeit, aber sie löst das Suchtproblem nicht auf. Und da es ja alternative Glücksspielangebote gibt, führt dies dazu, dass gesperrte Spieler auf diese Angebote ausweichen. Von daher ist ein Hinweis auf niedrighschwellige Angebote, die mit einer Sperre kommuniziert werden, hilfreich. (Eidenbenz)

Allerdings weisen beide Experten auch auf die Gefahren hin, welche eine Lockerung der Regelungen der Spielsperre mit sich bringen kann.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.1.4 Möglichkeiten und Grenzen des revidierten Geldspielgesetzes

Abschließend wurden die Möglichkeiten und Grenzen des revidierten Geldspielgesetzes in Bezug auf die Eindämmung des illegalen Glücksspiels diskutiert.

Das neue Gesetz soll die Präventionsbemühungen der Kantone stärken und eine bessere Reglementierung der Werbung ermöglichen.

Das revidierte Gesetz bietet bessere Möglichkeiten, um gegen das illegale Spiel vorzugehen. Neu wird die Werbung für nicht bewilligte Geldspiele als Straftatbestand aufgeführt. Außerdem werden uns künftig mehr Möglichkeiten für die Untersuchungen zur Verfügung stehen, wie z. B. die Überwachung und verdeckte Ermittlung zur Verfolgung von gewissen gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Straftaten im Geldspielbereich. Heute ist dies nicht möglich. (Jordan)

Es wird als Chance betrachtet, dass durch das neue Gesetz ein attraktiveres legales Angebot organisiert werden kann, welches Spielerinnen und Spieler von der Teilnahme an illegal organisierten Glücksspielen abhalten kann.

Was man zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels machen kann, ist, das legale Angebot auszubauen. Damit könnte man zumindest einen Teil der illegalen Lokale zum Verschwinden bringen. (Richard)

Die Ausweitung des konzessionierten Angebots auf Online-Glücksspiele wird hinsichtlich der Eindämmung des illegalen Glücksspiels kontrovers beurteilt. Ein Experte der Kantonspolizei befürchtet, dass Spielerinnen und Spieler, welche sich nicht registrieren lassen wollen und die Anonymität bevorzugen, auch weiterhin im illegalen Bereich spielen. Andererseits schätzt derselbe Experte eine Geosperrung bei den Online-Spielen als zielführend ein, da er der Meinung ist, dass viele Spielerinnen und Spieler zu wenig IT-versiert sind, um sich eine eigene IP-Adresse im Ausland zu erstellen. Auch andere Experten bewerten die Möglichkeit des Blockings positiv, obwohl Vorbehalte über dessen Effektivität geäußert werden. Es wird jedoch ebenfalls hervorgehoben, dass das IP-Blocking alleine nicht ausreicht und eine internationale Zusammenarbeit wichtig sei, um geeignete Instrumente zur Eindämmung von illegalen Glücksspielangeboten zu finden.

Ein Experte der Kantonspolizei äußert sich besorgt bezüglich der neuen gesetzlichen Regelung der Pokerturniere, welche Turniere mit niedrigen Einsätzen erlauben wird. Er befürchtet, dass dies schwierig zu kontrollieren ist und eine unklare Abgrenzung von Legalität und Illegalität sowie Unklarheiten bei der Zuständigkeit (ESBK oder Kantonspolizei) zur Folge hat. Insgesamt erwartet dieser Experte keine großen Veränderungen durch das neue Gesetz, da sich letztlich an der Umsetzungsweise nichts ändern werde.

4.1.5 Fazit aus den Expertengesprächen

Die Einschätzungen der Expertinnen und Experten bezüglich der Ausgestaltung und Organisation des illegalen Glücksspielmarktes stimmen weitgehend überein. Sie berichten von einem differenziert ausgestalteten und professionell organisierten Angebot, welches in den letzten Jahren größer wurde und an Komplexität und Professionalität gewonnen hat.

Die Expertinnen und Experten schätzen die Problembelastung der Spielerinnen und Spieler, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, als erheblich ein. Das für das Glücksspiel ohnehin bestehende Risiko der Verschuldung ist im illegalen Glücksspielbereich aufgrund der Kredite besonders ausgeprägt. Das Fehlen jeglicher Spielerschutzmaßnahmen erhöht die Gefahr einer Suchtentstehung. Auch die Gesellschaft leidet unter den schädlichen Auswirkungen, etwa wegen der Ausfälle von Steuereinnahmen oder der Verbindung des illegalen Glücksspielmarktes zu anderen kriminellen Märkten (Drogen, Prostitution).

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

In Bezug auf die Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels werden Interventionen auf verschiedenen Ebenen angesprochen. Im primärpräventiven Bereich sollen Sensibilisierungskampagnen auf die Gefahren des illegalen Glücksspiels aufmerksam machen. Im Bereich der tertiären Prävention werden niederschwellige Angebote als zielführende Maßnahme beschrieben. Es wird ein Ausbau an präventiven Angeboten speziell für Menschen mit Migrationshintergrund gefordert.

Im Bereich der Strafverfolgung soll das neue Gesetz die Interventionsmöglichkeiten verbessern – insbesondere die dem Lotteriegesetz von 1923 zugrunde liegenden Strafen für das illegale Anbieten von Lotterien und Sportwetten sind nicht mehr zeitgemäß.

Die Öffnung des konzessionierten Marktes für Remote-basierte Spiele, Pokerspiele und ein attraktiveres Sportwettenangebot birgt laut den Expertinnen und Experten Chancen und Risiken. Einerseits wird den Spielerinnen und Spielern die Möglichkeit gegeben, diese Produkte künftig in einem regulierten Rahmen zu nutzen. Damit werden Teile des Grau- und Schwarzmarktes ausgetrocknet. Andererseits werde es weiterhin Spielerinnen und Spieler geben, die das Spiel in den illegalen Spielstätten bevorzugen.

4.2 Auswertung problemzentrierte Gespräche

Angaben zu den Gesprächsteilnehmenden

Insgesamt wurden mit 21 Personen problemzentrierte Gespräche geführt; davon sind 18 Spielerinnen und Spieler, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen bzw. teilgenommen haben, sowie drei Angehörige.

Unter den befragten Personen waren 13 Männer und fünf Frauen, wobei eine Probandin (Kosovarin) angab, nur wenige Male einen illegalen Spielclub besucht zu haben. Bei den anderen vier Frauen handelt es sich um drei Thailänderinnen und um eine Laotin. Bei den drei Angehörigen, die selber nicht spielen, handelt es sich um die (Schweizer) Ehemänner von zwei Thailänderinnen sowie der Laotin. Die befragten Thailänderinnen stammen aus dem Isaan, einer sozioökonomisch benachteiligten Region im Nordosten Thailands.

Bei den Männern handelt es sich um sechs Kosovaren/albanischsprachige Mazedonier und drei Schweizer. Die anderen fünf Befragten haben eine unterschiedliche kulturelle Herkunft.

Die Befragten sind zwischen 18 und 65 Jahre alt. Sie entstammen unterschiedlichen sozioökonomischen Schichten. Mehrheitlich handelt es sich um Personen mit Bildungsabschluss im Primär- oder Sekundärbereich.

Die geringe Fallzahl und der explorative Charakter der Untersuchung lassen keine Generalisierungen auf die Gesamtheit der Spielerinnen und Spieler, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, zu.

4.2.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz

Auf dem Markt finden sich zahlreiche Glücksspielangebote, die entweder terrestrisch oder Remote-basiert angeboten werden. Im folgenden Abschnitt werden die Glücksspielangebote, an denen die befragten Personen teilgenommen haben, beschrieben.

Zum Teil gibt es eine klare örtliche Separierung der Glücksspielangebote, zum Beispiel in Pokerclubs, in denen außer Poker keine weiteren Spiele angeboten werden. Es gibt aber auch Clubs, wo verschiedene Glücksspielformen angeboten werden (etwa Remote-basierte Spiele und Poker). Im Bereich des Remote-basierten Glücksspiels kann an mehreren Glücksspielformen teilgenommen werden.

Poker Cash Games

Insgesamt wurden drei Spieler befragt, die ausschließlich an Pokerspielen teilnehmen.

Aus Sicht der Spieler scheint die Grenze zwischen dem Spiel unter Freunden sowie dem gewerbsmäßig organisierten Pokerspiel nicht immer trennscharf zu sein. Die Befragten berichten von Pokerspielen, welche ursprünglich in einem privaten Rahmen stattgefunden haben, dann aber infolge der Rekrutierung neuer Mitglieder einen gewerbsmäßigen Charakter erhielten. Diese Pokerspiele stehen im Prinzip jedem offen; die Informationen bezüglich Ort und Zeit wer-

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

den allerdings nur über private Netzwerke (beispielsweise WhatsApp-Gruppen oder persönliche SMS) vermittelt. Die Pokerspieler berichten jedoch auch von illegalen Pokerspielen, die eindeutig gewerbsmäßig organisiert sind. Dabei handelt es sich vor allem um Poker Cash Games. Gemäß den befragten Personen werden in entsprechenden Clubs zum Teil hohe Abgaben an den Club-Besitzer entrichtet (zum Beispiel 5 % des Gewinns).

Ein Spieler berichtet von Gewinnbeteiligungen:

Zum Teil hatte ich beim Veranstalter auch eine Gewinnbeteiligung, weil ich Leute mitgenommen habe oder durch mein Mitspielen das Niveau gehoben habe. Dann habe ich vom gesamten Rank zwischen 5–10% bekommen. Das war lukrativ, um die Swings aufrechtzuerhalten oder die Verluste auszugleichen.

Die Befragten berichten, es sei es üblich, dass Kredite an die Spieler vergeben werden, welche mit hohen Zinsen (etwa 10 % pro Monat) behaftet sind. Berichtet wird aber auch von Spielstätten, wo keine Zinsen auf die Kredite erhoben werden. Die Pokerspiele finden an diversen Orten statt: Privatwohnungen, Dachgeschosse, Hinterzimmer in Bars, Restaurants oder anderen Etablissements sowie in sogenannten Kulturvereinen.

Geldspielautomaten

Insgesamt wurden drei Personen befragt, die in entsprechenden Clubs mehrheitlich an Geldspielautomaten spielen. Drei weitere Personen gaben an, zusätzlich zu anderen Glücksspielformen zeitweise, aber nicht schwerpunktmäßig, an Automaten zu spielen.

Hierbei handelt es sich um klassische Geldspielautomaten, welche in Bars oder Restaurants an diskreter Stelle aufgestellt werden.

Remote-basierte Glücksspiele

Die andere Option sind Glücksspiele, die über Rechner angeboten werden, welche mit einschlägigen Programmen versehen als Geldspielautomaten genutzt werden können.

Die Leute, die dort arbeiten, können die Programme aufmachen mit einem Pin oder so. Und dann wird der Computer wie zu einem Automaten umgewandelt.

Grundsätzlich können alle Glücksspiele, welche terrestrisch gespielt werden, als Remote-basierte Glücksspiele angeboten werden. Neben Online-Casinospielen können Sportwetten platziert werden.

Die illegalen, Remote-basierten Glücksspiele werden in sogenannten Internet-Cafés angeboten.

Jedes Lokal hier in Zürich, das illegale Spiele anbietet, heißt einfach «Internet-Café». Da hat es 20 Computer mit Tischen, wie in einem Informatik-Zimmer. Als erstes muss man einen Account mit einem Passwort machen. Dann lädt man beim Kassier das Geld auf den Account und spielt.

Das Prozedere für die Spielteilnahme wird folgendermaßen beschrieben: Der Spieler nennt dem Betreiber einen Benutzernamen und tätigt bar einen Einsatz. Anschließend loggt sich der Spieler mit diesem Benutzernamen auf einer Internetseite ein (genannt wurde beispielsweise die Internetseite www.rivalo.com). Die Gewinne werden bar vom Betreiber ausbezahlt. Gemäß einem Interviewteilnehmer werden die Spiele auch über aufladbare Badges abgewickelt. Diese Badges sind mit einem Zugangscode versehen, über den man sich einloggen kann.

Grundsätzlich bedürfte es für die Spielteilnahme auf entsprechenden Seiten keine Clubs und kein Internet-Café: Der Spieler könnte auch über sein Smartphone bzw. seinen Rechner selbstständig an den Spielen teilnehmen. Aus den Schilderungen der Befragten geht hervor, dass sie erstens die Spielteilnahme ohne Registrierung vorziehen und zweitens die direkte Auszahlung als Vorteil erachten. Von einigen Spielern wird angemerkt, dass sie ohne Registrierung spielten, weil das für sie einfacher sei. Zum einen besäßen sie keine Kreditkarte, zum anderen fehle ihnen das nötige Wissen, um eine Registrierung vornehmen zu können.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Im legalen Bereich verstehe ich nicht, wie es geht. Wahrscheinlich mit Kreditkarte oder so.

Aus den Schilderungen der befragten Personen geht nicht hervor, ob und wie die Betreiber der entsprechenden Lokale mit den Anbietern des Online-Glücksspiels in Verbindung stehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Lokalbetreiber in irgendeiner Form am Gewinn beteiligt sind.

Sportwetten

Insgesamt gaben sechs Spieler an, an Sportwetten teilzunehmen.

Sportwetten sind eine Form der Remote-basierten Spiele; das Prozedere zur Spielteilnahme entspricht jenem der Online-Casinospiele. Das Angebot findet sich zum Teil in denselben Lokalitäten wie Online-Glücksspiele, das heisst vornehmlich in Internet-Cafés. Es werden aber auch private Clubs, Bars und sogenannte Kulturvereine genannt, wo Sportwetten über Laptops getätigt werden können. Genannt wird beispielsweise der Sportwettenanbieter wir-wetten.com, wo der Betreiber den Spielerinnen und Spielern die Teilnahme an Sportwetten ohne Registrierung ermöglicht.

Eine interviewte Person beschreibt die Verbindung zwischen dem Betreiber der Spielstätte und den genutzten Internetseiten folgendermaßen:

Bei wir-wetten zum Beispiel, da muss man sich nicht mit seinen persönlichen Daten einloggen und kann so anonym spielen. Er [der Betreiber] ist wie ein Vertreter. Wenn er Geld ausbezahlen muss, dann ist das nicht sein Geld. Er erhält einfach Prozente vom Gewinn. Ich kann mich aber auch für andere Online-Seiten anmelden, wo ich die Auszahlungen dann bar vom Betreiber erhalte. Größere Beiträge werden auf mein Konto ausbezahlt. Ich bin aber nicht beim Anbieter registriert. Die Seite läuft über den Betreiber.

Thailändische Kartenspiele (Pok Deng)

Insgesamt wurden mit drei Thailänderinnen und einer Laotin problemzentrierte Gespräche geführt. Alle Befragten haben an illegal organisierten Pok-Deng-Spielrunden teilgenommen und sind inzwischen abstinent.

Bei Pok Deng handelt es sich um ein Kartenspiel aus Thailand, bei dem es darum geht, eine Hand (Pokerblatt) zu bilden. Gespielt wird mit 52 Karten (französisches Blatt). Die Mindestanzahl an Spielern/-innen ist zwei; die Maximalzahl 17. Das subkulturelle Angebot des Pok Deng ist von den übrigen Angeboten im illegalen Glücksspielbereich abzugrenzen, da es vor allem von Thailänderinnen wahrgenommen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die thailändische Diaspora vorwiegend aus Frauen besteht. Sowohl die Anbieter wie auch die Spielerinnen und Spieler stammen aus Thailand oder aus benachbarten südostasiatischen Ländern wie Laos oder Vietnam. In der Regel kennen sich die Teilnehmenden der Pok-Deng-Spiele. Ähnlich wie beim Poker Cash Game ist die Grenze zwischen dem privaten Spiel und dem gewerbsmäßig organisierten Glücksspiel fließend. So beginnt das Glücksspiel oft im Freundeskreis, ist «Sanuk» (macht Spaß), bis es einen gewerbsmäßigen Charakter bekommt und in der Regel mit hohen sozialschädlichen Auswirkungen verbunden ist.

Der Ablauf ist so organisiert, dass diejenige, welche ihre Wohnung oder ihren Massagesalon als Spielstätte zur Verfügung stellt, bei jeder Spielrunde einen Anteil des Gewinns bekommt (in der Regel den Einsatz einer Einzelperson, beispielsweise 30 Franken, wenn jede Beteiligte diesen Betrag eingesetzt hat). Die einzelnen Spielrunden dauern ca. eine Minute, oft wird die ganze Nacht hindurch gespielt. Die befragten Frauen berichten auch von Krediten, die an die Spielenden vergeben werden, wenn sie ihr Bargeld verspielt haben.

Sie machen auch Kredite. Und wenn du mal gewonnen hast, musstest du die Kredite zurückzahlen plus noch 500 Franken.

Die Spieler und Spielerinnen bilden über mehrere Schweizer Städte lose Netzwerke aus sechs bis zehn Personen, die gemeinsam spielen. Die Pok-Deng-Spiele werden in Privatwohnungen oder in Hinterzimmern von Massagesalons organisiert, wobei die Standorte nicht fix sind. Zum Teil muss auf Druck von außen ein neuer Ort gesucht werden (zum

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Beispiel weil die Nachbarn sich über Lärm beklagen), es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Spielstätten flexibel sind, um der Strafverfolgung zu entgehen. Die Standorte werden per Telefon oder bei spontanen Treffen kommuniziert. Die Befragten – alle aus dem Großraum Bern stammend – berichten zudem von fixen Treffpunkten (etwa beim Loeb-Lebensmittelgeschäft in Bern), an denen sich die Spielerinnen treffen. Solche Treffpunkte dienen auch der Rekrutierung von neuen Spielerinnen bzw. der «Wiedergewinnung» von «ausgestiegenen» Spielerinnen. Die Spielerinnen werden manchmal mit nicht registrierten «Taxis» zu den Pok-Deng-Spielstätten gefahren.

Die Verhältnisse sind so ausgestaltet, dass viele Thailänderinnen und Thailänder immer wieder in Kontakt mit Spielmöglichkeiten kommen. Die Gefahr eines Rückfalls während der Glücksspielabstinenz ist daher groß – umso mehr, als viele Thailänderinnen sprachlich schlecht integriert sind und sich deshalb vorwiegend unter ihresgleichen (Diaspora) bewegen.

Thai-Lotto

Eine Befragungsteilnehmerin berichtete von Thai-Lotto, an welchem sie auch aktuell noch teilnimmt.

Thai-Lotto wird ebenfalls praktisch ausschließlich von Frauen thailändischer Herkunft gespielt und angeboten. Die Lotteriescheine werden von einer Vermittlerin, die dann auch die Spielbeträge einzieht, an die Spielerinnen und Spieler verteilt. Die Ziehung der Zahlen erfolgt in Thailand; die in der Schweiz getippten Zahlen werden nicht in einem offiziellen System registriert. Die Ziehung in Thailand ist aber öffentlich; die Resultate können über das Internet eingesehen werden. Nach der Ziehung werden allfällige Gewinne von der Vermittlerin bar an die Spielerinnen und Spieler ausbezahlt. Inwiefern es sich bei dem Lottoangebot um ein in Thailand konzessioniertes Angebot handelt, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Letztlich ist diese Frage nicht relevant, da Lotterien, die nicht von den offiziellen Anbietern Swisslos und LoRo organisiert werden, in der Schweiz illegal sind.

Der Ehemann einer Thailänderin, welche an Thai-Lottospielen teilnimmt, beschreibt das System folgendermaßen:

Da im Dorf ist eine Frau, die geht einzeln bei diversen Thai-Frauen vorbei und nimmt das Geld entgegen. Die geben das Geld weiter und nachher wird das wahrscheinlich nochmals weitergegeben. Das ist so wie eine Pyramide, nehme ich mal an.

Würfelspiele (Barbut)

Barbut (auch Barbudi, Barbooth, Barbotte) ist ein aus dem östlichen Mittelmeerraum stammendes Würfelglücksspiel. Es sind ausschließlich die kosovarischen bzw. mazedonischen Gesprächsteilnehmenden, die von der Teilnahme an Barbut-Spielen berichten.

Bei Barbut wird mit hohen Summen gespielt. Ich träume davon, mit Barbut den großen Gewinn zu machen.

Ich war auch schon an illegalen Spielen dabei, ich habe auch schon gewonnen. Es handelt sich um einen privaten Club, der sich in einem Keller befindet. Wir haben Barbut gespielt. Die Runden sind halb privat. Der Besitzer lädt die Spieler persönlich ein.

Organisation des illegalen Glücksspiels

Die Interviews lassen keine Schlussfolgerungen über die Organisationsstruktur der illegalen Glücksspiele zu. Als gesichert gilt einzig, dass es *den* Anbieter nicht gibt. Es ist nicht auszuschließen, dass Glücksspiele von Einzelpersonen angeboten werden (zum Beispiel der Veranstalter von Barbut im Keller eines Wohnblocks), oder aber es handelt sich um gewerbsmäßig betriebene semiprivater Netzwerke (beispielsweise Pok-Deng-Spiele, Poker Cash Games). Es verdichten sich die Hinweise auf Glücksspiele, von denen vermutet werden kann, dass sie im Umfeld der organisierten Kriminalität angeboten werden. Dies geht etwa aus den Schilderungen eines Befragten hervor, der an der Zürcher Langstrasse an Pokerspielen teilgenommen hat:

Die Clubs sind nicht nur zum Spielen da, es ist immer auch mit Drogen und Prostitution verbunden. Also es werden auch Drogen angeboten. Kokain und Cannabis.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Oft wird in den Interviews erwähnt, dass die Personen, welche illegale Glücksspiele anbieten, meist einen Migrationshintergrund haben. Einer der Befragten, ein gebürtiger Schweizer, der in Clubs an Online-Spielen teilnimmt, gibt an, dass es durchaus auch Schweizer gibt, die illegale Spiele organisieren.

Es gibt auch Schweizer, die diese Clubs betreiben. Es sind schon meist Ausländer, aber es gibt auch Schweizer, die beteiligt sind. Eher aber noch versteckter, als Partner, den man nicht direkt sieht, der aber davon weiß und profitiert. So ist es auf jeden Fall bei einigen, die ich kenne.

Einschätzungen über das Ausmaß der illegalen Glücksspiele

Der explorative Charakter der Studie lässt eine Quantifizierung des Ausmaßes der illegal organisierten Glücksspiele nicht zu. Allerdings verdichten sich die Hinweise, dass es im illegalen Bereich ein großes Angebot und eine entsprechende Nachfrage gibt.

Die Interviewteilnehmenden nehmen das Spielumfeld so wahr, dass überall und zu jeder Zeit an illegal organisierten Spielen teilgenommen werden kann.

In Zürich, zum Beispiel an der Langstrasse, gibt es Clubs an jeder Ecke, wirklich an jeder Ecke.

Allein in Zürich gibt es sicher 50 Pokerclubs, eher mehr.

Wenn man spielen will, geht man spielen, egal was. Man findet immer einen Ort. Ich komme aus Winterthur und ich kann Ihnen alleine in Winterthur 10 Orte sagen, wo täglich gespielt wird.

Ich kenne sicher 20 Clubs in der Stadt Zürich. Dann gibt es ja auch noch die Clubs in der Agglomeration. Ich war überall, Luzern, Basel, St. Gallen, es gibt überall Spiele, jeden Tag.

Ich spiele an Geldspielautomaten oder aber auch Sportwetten. Meistens am Europaplatz, aber ich kenne auch weitere Clubs in der Agglomeration von Bern, etwa Ostermundigen oder Zollikofen.

Teilweise sind die Clubs von beachtlicher Größe. Ein Pokerspieler berichtet:

Der Club hatte 7–8 Tische mit Plätzen à 8–9 Personen. Also so 70–80 Plätze. Es gibt auch immer Leute, die warten.

4.2.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels

Charakterisierung der Spielerinnen und Spieler

Jede Spielerbiografie ist einzigartig. Jeder Spieler, jede Spielerin hat persönliche Gründe, um an illegal organisierten Spielen teilzunehmen. Beim Spielverhalten zeichnen sich jedoch Muster ab, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Schlussfolgerung, dass es vor allem gesperrte Spielerinnen und Spieler sind, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, wäre voreilig. So gibt es neben den gesperrten Spielerinnen und Spielern, die auf alternative Angebote ausweichen, auch solche, die sowohl an konzessionierten wie auch an illegalen Spielen teilnehmen. Insgesamt fünf Personen gaben an, kein Interesse an Casinospielen zu haben. Idealtypisch können drei Kategorien gebildet werden:

Gesperrte Spielerinnen und Spieler, die auf illegale Spiele ausweichen

Insgesamt acht Personen sind auf das illegal organisierte Glücksspiel ausgewichen, nachdem sie in den Schweizer Spielbanken gesperrt worden waren.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Ich habe mich im Casino sperren lassen, schweizweit. Und habe dann 5–6 Jahre nicht mehr gespielt und habe die Schulden abbezahlt. Und dann kam dieses Online-Spiel. Und irgendwann bin ich dann mal in ein Internet-Café und habe ein bisschen rumgefragt, was man machen kann. Ich habe immer Fußball gespielt und hatte das Gefühl, ich verstehe etwas davon und könne gut wetten. Und so kam ich zum Online-Spiel. Als Spieler, wenn man irgendwo reingeht und einen Automaten oder so sieht, dann spürt man das sofort. Da schaut man zuerst und spricht dann den Betreiber an. Zuerst muss man ja gegenseitig Vertrauen aufbauen. Man könnte ja auch ein Polizist oder so sein. Als Spieler weiß man das und weiß auch wie fragen, damit der andere sich sicher fühlt. Man will schließlich spielen. Und so bin ich wieder hineingerutscht.

Ich habe mich im Casino sperren lassen. Dann war es eine Zeit lang gut, bis ich durch Kollegen erfahren habe, dass es da so Spielhöhlen gibt, natürlich illegal. Da braucht man keine Bewilligung, keinen Ausweis, das sind alles private Orte, wo man sich nicht sperren lassen kann.

Ich habe mich im August 2016 sperren lassen. Danach habe ich mich besser gefühlt. Dann aber habe ich andere Wege gefunden, um zu spielen. Illegale Spiele.

Vier Personen berichten, dass sie parallel zum konzessionierten Glücksspiel an illegal organisierten Spielen teilgenommen haben. Inzwischen sind diese Personen auch gesperrt.

Am Anfang habe ich nur illegal gespielt, dann habe ich umgestellt auf legal. Legal ist mir lieber, weil du sicher bist, dass du nicht betrogen wirst. Dadurch, dass ich jetzt gesperrt bin, zieht es mich natürlich wieder zum illegalen. Die Atmosphäre im Casino gefällt mir. Ein wichtiger Grund war auch das Rauchen. Ich rauche nicht und in den illegalen Clubs habe ich danach immer gestunken wie ein Aschenbecher. Im Casino kam ich morgens um fünf nach Hause und musste nicht mehr unbedingt unter die Dusche. Es ist auch schöner mit der Atmosphäre, es sind andere Leute dort, alles wirkt seriöser.

Die dritte Kategorie setzt sich aus Spielerinnen und Spielern zusammen, die kein Interesse an den Casinospielen bzw. den konzessionierten Wetten und Lotterien bekunden. Insgesamt fünf Personen können dieser Gruppe zugeordnet werden. Diese Personen haben allesamt keine Spielsperre. So gibt ein etwa 65-jähriger Mann, gebürtiger Mazedonier, an, bereits mit 18 Jahren gespielt zu haben, damals noch im ehemaligen Jugoslawien. Seit er in der Schweiz ist, spielt er regelmäßig. Das Spiel im Casino interessiert ihn nicht.

Ich spiele nicht mehr im Casino. Ich spiele in Clubs, wissen sie, dort wo nur Männer spielen. Es ist einfacher für mich, solche Clubs sind leichter erreichbar, man muss keinen Ausweis zeigen und muss auch nicht immer chic aussehen und vor allem kann man schneller und mehr gewinnen.

Ein anderer Spieler begründet sein Verhalten mit dem spezifischen Angebot im illegalen Bereich.

Nein, im Casino bin ich nicht gesperrt, ich habe auch kein Interesse daran, dort zu spielen. Auch wenn Sie mir Geld geben würden, würde ich nicht gehen wollen. Ich interessiere mich nur für Sportwetten.

Eine Person kann keiner Kategorie zugeordnet werden. Eine Frau (kosovarischer Herkunft) berichtet, dass sie zwar auch schon in illegalen Clubs gespielt habe, ihr aber das Ambiente nicht gefalle.

Es ist meistens von Männern überfüllt und ich komme mir dann etwas blöd vor. Außerdem war es immer sehr ver-raucht und stinkig. Es wird auch Alkohol ausgetrennt. Darum spiele ich lieber im Casino.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Gründe für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen

Ein Grund, der von mehreren Personen genannt wird, ist die *Anonymität*. Dass man sich nicht registrieren muss und dass man bar zahlen kann, wird als Vorteil gesehen.

Dass es Clubs gibt, wo *keine Einsatzlimite* gesetzt sind, wird als Vorteil erachtet. Mehrmals werden die *Kredite* als Grund genannt, weshalb das illegale Spiel dem konzessionierten Glücksspiel vorgezogen wird.

Im illegalen Bereich geht es zack zack. Und mit einem Handy ohne Geld kannst du natürlich nicht spielen. Aber ich kann ohne Geld illegal spielen, indem ich Schulden mache. Es gibt auch keine Limite. Es geht alles ganz einfach.

Hier bekommt man das Geld sofort, in bar. Zudem bekommt man Kredite: Wenn ich kein Geld mehr habe, dann gibt mit der Clubbesitzer einen Kredit.

Ein Pokerspieler (inzwischen gesperrt), der parallel zu Pokerturnieren in Spielbanken auch an illegalen Pokerspielen in Clubs teilgenommen hat, begründet Letzteres zum einen mit den durchgehenden *Öffnungszeiten* und zum anderen mit den höheren *Gewinnchancen*.

Wegen den Öffnungszeiten, und in den Clubs gab es auch eher noch schlechtere Spieler. In den Casinos spielen meistens solche, die etwas davon verstehen. In den Clubs gibt es mehr Fische. Das war der Grund.

Eine Thailänderin, die an Pok-Deng-Spielen teilgenommen hat, begründet ihr Desinteresse an Casinospielen damit, dass für sie eher der *Kontakt zu den Landsleuten* ausschlaggebend für die Teilnahme am Glücksspiel gewesen sei.

Bewusstsein der Illegalität

Die meisten interviewten Personen sind sich bewusst, dass sie im illegalen Bereich spielen. Mehrmals wird angegeben, dass es keine Rolle spiele, ob das Angebot legal oder illegal sei, nach eigenem Empfinden mache das keinen Unterschied. Zum Teil wird Unverständnis hinsichtlich der Unterscheidung zwischen konzessioniertem und nicht konzessioniertem Glücksspiel zum Ausdruck gebracht.

Illegal ist es ja nur, weil der Staat nicht davon profitiert, die Casinos bezahlen halt Steuern. Aber illegal ist es für mich eigentlich nicht.

Die Illegalität an sich scheint bei keinem der Spieler abschreckend zu wirken. Nur ein Befragter gibt an, dass er anfangs Bedenken hatte, im illegalen Bereich zu spielen.

Als ich das erste Mal in einen illegalen Club ging, hatte ich Angst, weil ich dachte, dass vielleicht die Polizei kommt. Ich habe mich auch nicht so richtig getraut und war mir nicht sicher, ob mir ein Gewinn wirklich ausbezahlt werden würde. Aber nach den ersten drei Besuchen war diese Angst weg. Es sind auch so viele Leute dort. Man wettet dort eher. Und bei so vielen Leuten hat man irgendwann gar keine Angst mehr. Illegal und legal ist das gleiche.

Einmal war ich in einem Club, als eine Razzia war. Dann wurde ich festgenommen und man hat mich verhört. Die Polizei hat mir mein Geld abgenommen. Aber das hält mich nicht davon ab, weiterzuspielen. Wenn ein Club geschlossen wird, dann gehe ich in einen anderen Club.

Einen speziellen Fall bilden Kartenspiele (Poker Cash Games, Pok Deng), welche im privaten Rahmen erlaubt sind und dann als gesetzeswidrig gelten, wenn gewerbsmäßige Ziele verfolgt werden.

Diese Abgrenzung ist jedoch undeutlich, da sich Pokerspieler beispielsweise über das Spiel selber anfreunden und es dann für die Spieler schwer abzuschätzen ist, ob dieser Rahmen noch als privat gilt oder schon als gewerbsmäßig.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Gerade bei den oftmals kaum in die Schweizer Gesellschaft integrierten Thailänderinnen, die an Pok-Deng-Spielen teilnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass es ihnen nicht immer bewusst ist, dass das Glücksspiel in solchen semiprivaten Spielgruppen verboten ist und dass die Vergabe von (Schwarzgeld-)Krediten inklusive Wucherzinsen ebenso illegal ist.

Spezifische Probleme für den Spieler/die Spielerin

Die dem Glücksspiel inhärenten Risiken wie Verschuldung sowie psychische und soziale Probleme sind im illegalen Bereich ausgeprägter als im konzessionierten Bereich. Nachfolgend werden die spezifischen Probleme, welche auf die Teilnahme an illegalen Glücksspielen zurückzuführen sind, beschrieben. Differenziert wird dabei zwischen der eigenen Problemwahrnehmung sowie der Wahrnehmung der Angehörigen.

Zwölf der interviewten Personen empfinden oder empfanden ihr Spielverhalten als problematisch, und zwar insofern, als dass sie viel Geld verspielten, sich verschuldeten und ihr Erspartes verloren. Die Verheimlichung der Spielteilnahme vor Angehörigen und Freunden und insbesondere der Aufbau eines Lügengebäudes zwecks Beschaffung von Geld werden als sehr belastend empfunden.

Die interviewten Personen meinten, dass die Illegalität, das heisst die Gesetzeswidrigkeit ihres Handels, für sie kein Problem darstelle. Auch die beiden Personen, die aufgrund des Spiels bereits festgenommen und verhört worden waren, gaben an, dass sie dies nicht vom Spiel abbringe.

Drei der interviewten Personen äußerten, dass sie zwar nicht stolz darauf seien, dass sie spiel(t)en. Sie würden aber ihr Spielverhalten nicht als problematisch empfinden.

Die sozialschädlichen Auswirkungen, die spezifisch auf das illegal organisierte Glücksspiel zurückzuführen sind, werden nachfolgend beschrieben.

Keine Eintrittskontrollen

Dass es aufgrund fehlender Einlasskontrolle nicht möglich ist, sich sperren zu lassen, wird von mindestens zwei Spielern als problematisch beschrieben.

Beim Casino konnte ich mich sperren, dann war das fertig und kein Problem mehr. Aber eben, bei privaten Anbietern ist das nicht möglich. Auch wenn du dich sperren lassen möchtest, kannst du nicht. Du bist sogar immer herzlich willkommen bei denen.

Fehlender Jugendschutz

Ein Interviewteilnehmer berichtet, dass er bereits als Jugendlicher in illegalen Clubs an Glücksspielen teilgenommen habe. Er ist sich der Problematik dessen bewusst.

Zugänglichkeit

Durchgehende Öffnungszeiten scheinen in den verschiedenen Bereichen des illegalen Marktes verbreitet und können zum Problem des extremen Dauerspielens führen.

Eine Thailänderin berichtet, dass an den Pok-Deng-Spielen teilweise zwei bis drei Tage durchgespielt worden sei. In Anbetracht solcher Spielzeiten stellt sich auch die Frage, ob den Teilnehmenden aufputschende psychotrope Substanzen verabreicht werden. Auch ein Pokerspieler berichtet von Turnieren, die mehrere Tage dauern.

Im Casino war es halt um 5 fertig und in den Clubs ging's einfach weiter. Dort gab es Partien, die gingen 3–4 Tage.

Persönliche Verstrickung

In einigen Interviews wird berichtet, dass es sehr schwer sei, mit dem illegalen Spiel aufzuhören, weil ein (großer) Teil des Freundeskreises darin verwickelt sei. Oft stehen die Spielerinnen und Spieler in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Organisatoren, sie werden angesprochen und motiviert, wieder zu den Spielkreisen zu kommen.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Kredite

Dass im illegalen Glücksspielbereich Kredite gewährt werden, scheint keine Ausnahme zu sein. Sie werden von den Anbietern der illegalen Spiele direkt vergeben. Eine Thailänderin berichtet von sogenannten «Kredithaien» vor Ort, welche den Spielenden Kredit geben. Bei den «Kredithaien» handelt es sich einerseits um Privatpersonen, andererseits wird auch von Kleinkreditfirmen berichtet, die bei den Spielen zugegen sind. Allen Spielsettings gemeinsam ist, dass die Kredite mit horrenden Zinsen belastet sind. Eine interviewte Person berichtet von 10 % Zinsen pro Monat, andere gar von 7 % bzw. 10 % pro Tag. Diese Wucherzinsen führen zu einer weiteren Verschuldung.

Mehrere interviewte Personen berichten von Druck und Drohungen durch die Kreditgeber, wenn die Schulden nicht zurückbezahlt werden können. Da es die betroffenen Personen nicht wagen, die Kreditgeber bei der Polizei anzuzeigen, sind sie den Geldeintreibern ausgeliefert. Der Gesprächsteilnehmer, der an der Zürcher Langstrasse an Pokerspielen teilgenommen hat, berichtet Folgendes:

In der Illegalität ist die Gefahr viel größer, sehr viel Geld zu verlieren. Es gibt keine Grenzen und die Kreditgeber sind gleich da. Ich habe mal an einen Nebentisch beobachtet, dass 10'000 Franken gespielt wurden. Und wenn man verliert, bekommt man gleich wieder einen Kredit.

Eine Thailänderin, die inzwischen nicht mehr spielt, berichtet von einem thailändischen Paar, welches an Pok-Deng-Spielen gewerbsmäßig Kredite vergibt.

Ich habe eine Kollegin, viele Probleme mit Family, Mann weg, Kind gelassen, weil sie gespielt hat, sie viel getrunken, traurig. Immer spielen, spielen, nicht verstanden. Und die haben immer Kredit gegeben. Und sie hat viel getrunken und dann fertig Geld, diese Frau sagt, hier hast du 6'000 Franken. Und dann jeden Monat 600 Franken Zinsen. 10%. Sie, meine Kollegin, ist krank wegen dem. Sie arbeitet, der Lohn kommt, diese Mann und Frau, wenn Lohn kommt, kommen sie und sagen, komm mit, machen Karte, Geld geben.

Gewalt

Drei Betroffene berichten von manifester erlittener Gewalt:

Ja, es werden Kredite vergeben, mit Zinsen, mit etwa 10%. Ich wollte 800 Franken und ich musste in einer Woche zurückzahlen. Das habe ich aber nicht gemacht. Dann haben sie mich gesucht und 4 Männer haben auf mich gewartet und mich geschlagen. Sie gaben mir 20 Tage, um das Geld zu bringen. Ich habe das Geld dann auch gebracht, aber dann wollten sie nicht mehr nur 800 Franken, sondern das Doppelte. Sie haben mich zum Bankomat begleitet und ich musste das Geld abheben.

Weitere Gefahren stellen Gewalterfahrungen dar. In einem Fall wird berichtet, dass die Pokerrunde von bewaffneten maskierten Tätern überfallen wurde, die nie identifiziert werden konnten. Dafür wurden die Teilnehmer der illegalen Pokerrunde mit einem Bußgeld belegt.

Betrug

Zudem werden Unsicherheiten bezüglich des Ablaufs des Spieles genannt. Es wird von Falschspiel berichtet, von zu gering eingestellten Gewinnchancen bei Spielautomaten und von willkürlichen Abzügen beim Gewinn, wenn man mit geliehenem Geld gespielt hat.

Problemwahrnehmung durch die Angehörigen

In diesem Kapitel geht es zuerst um die Problemwahrnehmung der Angehörigen aus der Sicht der Spielerinnen und Spieler. Angehörige, die ebenfalls befragt wurden, kommen weiter unten zu Wort.

Die Mehrheit der befragten Personen gibt an, dass ihre Angehörigen über das Spielen Bescheid wissen. Nicht alle kennen allerdings das ganze Ausmaß der Spielproblematik. Alle befragten Personen, welche sich zur Problemwahrnehmung der Angehörigen äußern, beschreiben eine kritische Sicht der Angehörigen auf das Spielverhalten der befrag-

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

ten Personen. Es kommt mehrmals zur Sprache, dass die befragten Personen von ihren Angehörigen auf ihr problematisches Spielverhalten, welches sie bis dahin nicht als solches wahrgenommen hatten, hingewiesen wurden.

Also wirklich realisiert habe ich es, als meine Frau gesagt hat, ich müsse jetzt etwas tun. Und ich habe gesagt, ja, das stimmt.

Meine Ex-Freundin hat das damals gemerkt und hat gesagt: «Entweder das Spiel oder ich.» Und ich sagte, ich spiele nicht mehr.

Oft führt das Spielverhalten zu großen Spannungen zwischen den Angehörigen und den Spielerinnen und Spielern:

Sie hassen es und langsam glaube ich, sie hassen auch mich deswegen, eben, ich muss mich immer rechtfertigen, wo ich war, mit wem ich war, was ich getan habe. Es ist echt mühsam.

Sie sind schon eher besorgt, es artet aber auch manchmal in Streit aus.

Die folgende Aussage eines Spielers illustriert, dass der Drang zu spielen über dem Wohlbefinden der Angehörigen steht:

Meine Frau ist psychisch krank, ich kann sie nie alleine zuhause lassen, wenn ich mal spielen gehe, kommt sie mit, sie wartet dann einfach draußen vor dem Club, bis ich fertig bin.

Das bestätigt auch die Aussage eines Angehörigen, der von sehr großem Druck durch seine Frau berichtet, damit er sie zu den Spielstätten (illegale Spielclubs und ausländische Casinos) bringt:

Sie hat mich so genötigt. Jeden Tag nach der Arbeit. Das war 250 km hoch und 250 km zurück in einer Nacht. Und das 5 Mal pro Woche. Wenn ich jetzt dran denke... Das war für mich fast der Tod. Kurz davor. Und dann habe ich gesagt, fertig. Aber nachher hat sie mich noch einmal nach Italien gezwungen.

Durch die Befragung von drei Angehörigen von thailändischen Spielerinnen konnten noch genauere Informationen bezüglich der Problemwahrnehmung der Angehörigen generiert werden. Die Angehörigen berichten, dass einerseits das Verheimlichen des Spiels und andererseits die fehlende Problemeinsicht als problematisch empfunden wurden:

Ich weiß nichts, aber sie sagen ja nichts. Sie sagen nie, wenn sie etwas falsch machen, sie geben keine Fehler zu. Die erzählen nichts.

Es wird deutlich, dass bei den Angehörigen oft stark belastende Gefühle der Hilf- und Machtlosigkeit sowie das den Suchterkrankungen inhärente Problem der Co-Abhängigkeit vorliegen:

In dieser Situation, ob legal oder illegal, man kann als Partner so wenig machen, man ist hilflos ausgeliefert. Wenn der Partner, der spielt, nicht selber aktiv wird, kann man nichts mehr machen. Das ist das Schlimme. Das ist hoffnungslos.

4.2.3 Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Maßnahmen, die von den Spielerinnen und Spielern selbst, von ihren Angehörigen sowie von der öffentlichen Hand ergriffen worden sind, um die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels zu reduzieren.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Maßnahmen der primären und sekundären Prävention

Aus den Interviews geht deutlich hervor, dass die Möglichkeiten, Maßnahmen der primären und sekundären Prävention anzubieten, sehr eingeschränkt sind. Darauf angesprochen betonen alle Gesprächsteilnehmenden, dass es sehr schwer sei, von «außen» zu helfen. Das Erreichen der betroffenen Personen sei meist nur über das soziale Umfeld möglich.

Zwar werden als Möglichkeiten eine größere öffentliche Präsenz des Themas Glücksspielsucht und niederschwellig zugängliche Informationen, beispielsweise in Form von Flyern oder Plakaten sowie leicht und anonym zugänglichen Beratungsstellen als zielführend bezeichnet. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass präventive Maßnahmen, wie etwa das Auflegen von Flyern mit Informationen, bei den Anbietern der illegalen Glücksspiele auf großen Widerstand stoßen würden. Als erschwerend komme dazu, dass bei vielen Betroffenen keine Problemeinsicht bestehe. Aus den Interviews geht hervor, dass die Problemeinsicht, oft verbunden mit der Annahme von professioneller Unterstützung, nur aufgrund von Druck durch das soziale Umfeld (Familie, Arbeitgeber) zustande kam. Gerade im illegalen Glücksspielbereich, wo keinerlei Spielerschutzmaßnahmen bestehen, kommt dem sozialen Umfeld der Spielerinnen und Spieler eine maßgebliche Bedeutung zu.

Als zielführend werden auch individuelle Maßnahmen beschrieben, etwa die Verwaltung des Geldes durch Verwandte oder ein Beistand, die ZEK-Sperre (freiwillige Verneinung der eigenen Kreditwürdigkeit) sowie die Spielsperre bei Remote-basierten Geldspielen.

Es braucht Barrieren. Und ich glaube, das braucht man auch ziemlich lange. Sobald man wieder Geld hat und nicht genau weiß, was man damit machen will, liegt es nahe, wieder zu spielen. Ein Spielsüchtiger braucht sehr viele Barrieren.

Beratung/Behandlung

Sieben der insgesamt 18 Befragten nehmen das Beratungs-/Behandlungsangebot des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte in Anspruch. Vier der sieben haben sich freiwillig für diesen Schritt entschieden, bei zwei Personen ist es eine Auflage des Arbeitgebers, bei einer Person die Auflage des Gerichts.

Zwei der Personen, die sich aus eigenen Beweggründen an das Zentrum wandten, wurden von Angehörigen zu diesem Schritt motiviert, während zwei Personen von Sozialarbeitenden auf das Beratungs- und Behandlungsangebot aufmerksam gemacht bzw. dorthin verwiesen wurden.

Unter den Befragten, die nie professionelle Unterstützung der Suchthilfe in Anspruch genommen haben, haben drei Spielerinnen das Glücksspiel eingestellt. Sie wurden von ihrem sozialen Umfeld (Ehemännern, Partnern) unterstützt, um mit dem Spielen aufhören zu können.

Acht interviewte Personen spielen heute noch. Darunter nehmen drei Personen ihr Glücksspiel als nicht problematisch wahr. Ein männlicher Befragter äußert, dass er das Glücksspiel sofort einstellen könne, wenn er wolle. Eine Thailänderin gibt an, dass sie im Rahmen des Thai-Lottos etwa CHF 50 pro Monat verspiele, eine Behandlung sei daher nicht notwendig (was vom Ehemann bestätigt wird).

Schamgefühle, Angst vor Gesichtsverlust, Unbehagen und Angst, vom Glücksspiel abgehalten zu werden, sowie eine grundsätzliche Ablehnung gegen Beratungsstellen und der nicht vorhandene Glaube an den Nutzen dieser Maßnahme halten die übrigen fünf Betroffenen davon ab, Unterstützung von der Suchthilfe anzunehmen. Dies, obwohl sie ihr Spielverhalten als problematisch empfinden.

Weiter wird erwähnt, dass kulturelle Barrieren zwischen den Beraterinnen und Beratern oder Therapeutinnen und Therapeuten und den Betroffenen ein Hindernis darstellen. Als Möglichkeit wird daher mehrmals bestätigt, dass es für die Prävention wichtig wäre, Fachpersonen mit dem gleichen kulturellen Hintergrund wie die Betroffenen zu finden.

Repression

Zu den Möglichkeiten, das illegale Glücksspiel mit repressiven Maßnahmen einzuschränken, äußern sich die Gesprächsteilnehmenden ambivalent. Zum einen wird kritisiert, dass der Staat nicht härter gegen die Anbieter von illegalen Glücksspielen vorgeht.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Es erstaunt mich auch, dass die Polizei an einem Tag Maschinen mitnimmt, aber am nächsten oder übernächsten oder spätestens nach drei Tagen sind sie wieder da. Die Strafen für illegale Spiele sind nicht hart genug, damit es nicht gemacht wird. Die Anbieter nehmen den Leuten wirklich viel Geld weg.

Und eben, wenn es jemand herausfindet, dass man das anbietet, dann gibt es nur ganz geringe Strafen. Und man hat schon viel mehr Geld über die Spiele eingenommen. Diese Buße interessiert die gar nicht, es müsste wirklich harte Strafen geben.

Auch die Bußen, welche die Restaurants bekommen, das ist lächerlich. In zwei Wochen haben sie das Geld wieder drin. Ich weiß jetzt nicht genau, wie hoch die Bußen sind, aber die Automaten lohnen sich auf jeden Fall.

Sind die Spieler dann aber selber von der repressiven Maßnahme betroffen, etwa, weil in dem Club eine Razzia stattfand und der Gewinn konfisziert wurde, werden die Maßnahmen der Polizei als «unverhältnismäßig» beurteilt.

Ich war auch mal bei einer Razzia, sie haben die Tür aufgebrochen und kamen rein und haben uns behandelt wie Schwerverbrecher, obwohl es ja nur Kartenspielen ist. Wir haben ja niemanden umgebracht. Es war völlig übertrieben. Sie haben alle gefilzt und alle Wertsachen abgenommen und alles Geld beschlagnahmt. Das fand ich einen Witz, die haben bei manchen noch 40 Rappen beschlagnahmt. Angenommen ich hätte noch 20 oder 30 und die nehmen mir das ab, wie soll ich dann nach Hause mit dem ÖV? Das hat die überhaupt nicht interessiert, obwohl ich ja nur dort war und nicht mal spielte. Ich konnte das überhaupt nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, ob das Vorschriften sind.

Allgemein äußern die Gesprächsteilnehmenden ihre Skepsis darüber, dass sich das illegale Glücksspiel mit repressiven Maßnahmen eindämmen lässt.

Ich wüsste keine Maßnahme, um das illegale Glücksspiel zu reduzieren. Man kann ein Lokal schließen, dann findet es am nächsten Tag halt an einem anderen Ort statt. Dann macht man es halt zu Hause oder so. Diese Runden finden auf jeden Fall immer statt. Einem Bekannten von mir haben sie im letzten Jahr drei Mal ein Lokal geschlossen. Und er konnte immer gleich am nächsten Tag an einem anderen Ort etwas machen.

Und es ist auch sehr schwer, die illegalen Clubs zu finden. Man kann zwar die PCs auseinandernehmen und die Verläufe anschauen und kann trotzdem nichts nachweisen. Es ist sehr schwer, etwas dagegen zu tun.

Aus den Gesprächen geht deutlich hervor, dass die Angst vor Konsequenzen von Seiten der Anbieter die Spielerinnen und Spieler davon abhält, Anzeige zu erstatten. Explizit artikuliert wird dies von einer Thailänderin sowie von einem Spieler, der im Raum Zürich an illegalen Glücksspielen teilnimmt.

Ich kenne niemand, der Anzeige gemacht hat, wegen Angst.

Ich habe noch nie eine Anzeige gemacht. Das ist auch gefährlich.

Eine Person macht den Vorschlag, vermehrt zivile Polizisten gegen die Anbieter ermitteln zu lassen:

Zivile Polizisten wären besser, sie würden alles sehen, wie man das Programm aufmacht. Wenn zwei Polizisten zivil kommen, dann würden sie alles wissen.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.2.4 Fazit aus den problemzentrierten Gesprächen

Die Spielerinnen und Spieler nehmen das Angebot an illegalen Glücksspielen als substantiell wahr und kennen zahlreiche illegale Spielstätten. Das illegal organisierte Glücksspiel hat diverse Ausprägungen. Die Gesprächsteilnehmenden berichten von sogenannten Internet-Cafés, Kulturvereinen, Hinterzimmern in Bars, Kellern in privaten Wohnblocks usw. Dabei handelt es sich um gewerbsmäßig organisierte semiprivate Spielrunden bis hin zu Spielstätten, die eindeutig in eine kriminelle Organisation eingebettet sind (etwa, weil im selben Lokal auch Prostituierte arbeiten und Drogen verkauft werden). Auf dem illegalen Markt finden sich die Produkte, die im konzessionierten Bereich angeboten werden, sowie Angebote, die nur auf dem illegalen Markt erhältlich sind (zum Beispiel Sportwetten). Einzelne Glücksspiele können einem spezifischen kulturellen Milieu zugeordnet werden (etwa Pok Deng, Barbut).

Den meisten Spielerinnen und Spielern ist bewusst, dass sie sich in der Illegalität bewegen, allerdings scheint das auf sie keine abschreckende Wirkung zu haben.

Die zu Beginn dieser Studie geäußerte Vermutung, dass es sich bei den Personen, die im illegalen Glücksspielbereich spielen, vor allem um gesperrte Spielerinnen und Spieler handelt, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Ein Teil der Gesprächsteilnehmenden ist zwar gesperrt und nutzt das illegale Glücksspiel, um die Spielsperre zu umgehen. Es gibt aber auch Spielerinnen und Spieler, die kein Interesse am konzessionierten Spiel bekunden, etwa weil ihnen das Angebot nicht entspricht oder weil sie den Zugang zum konzessionierten Glücksspiel als hochschwierig empfinden.

Sieben Gesprächsteilnehmende nutzen das Beratungsangebot des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte in Zürich. Eine Gesprächsteilnehmende sowie ihr Ehemann haben zu einem früheren Zeitpunkt ebenfalls ein Beratungsangebot genutzt. Es gibt demnach im illegalen Glücksspielbereich spielende Personen, welche von den Akteuren aus dem Präventionsbereich erreicht werden. Für die übrigen Gesprächsteilnehmenden stellt das Annehmen von professioneller Unterstützung keine Option dar. Grundsätzlich ist es für die Akteure aus dem Präventionsbereich eine Herausforderung, innovative Ansätze zu entwickeln, um diese Zielgruppe zu erreichen.

Aus den Ergebnissen geht weiter hervor, dass die Problembelastung der Spielerinnen und Spieler sowie der Angehörigen im illegalen Glücksspielbereich besonders hoch ist, was die Notwendigkeit von maßgeschneiderten Präventionsmaßnahmen noch einmal unterstreicht. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das soziale Umfeld von betroffenen Spielerinnen und Spielern entscheidend ist für deren Ausstieg aus der Glücksspielsucht.

4.3 Schriftliche Befragung der Fachpersonen der Suchthilfe

Die Rücklaufquote war mit 68 % (von insgesamt 99 Fachstellen) hoch, was auf ein großes Interesse am Untersuchungsgegenstand hindeutet. Die insgesamt 67 ausgefüllten Fragebögen umfassten 36 gültige Fälle. Darunter fanden sich insgesamt sieben Fachstellen, die keine Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen beraten. Diese gelangten mittels Filter ans Ende der Umfrage. 31 Teilnehmende brachen die Umfrage gleich zu Beginn ab. Es ist davon auszugehen, dass sie sich von der Thematik zu wenig angesprochen fühlten.

Der Fragebogen ist dreiteilig aufgebaut: Nach der Eingangsfrage nach der Art der Fachstelle sowie der Filterfrage, ob hier Klientinnen und Klienten wegen glücksspielspezifischer Probleme beraten oder behandelt werden, folgt ein zweiter Frageblock, der sich auf Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen bezieht. Der dritte Frageblock bezieht sich explizit auf Klientinnen und Klienten, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen. Erfragt wird unter anderem ihre spezifische Problembelastung.

Nachfolgend werden die Resultate der schriftlichen Befragung «Illegales Glücksspiel in der Schweiz: Handlungsoptionen und Herausforderungen für die Suchthilfe» dargestellt.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.3.1 Angaben zu den Fachstellen

Die Fachpersonen wurden in einem ersten Schritt gebeten, die Institution einer bestimmten Kategorie zuzuordnen.

Tabelle 3: Art der Fachstellen

| Kategorie des Glücksspiels | Anzahl | Prozent |
|---|-----------|-------------|
| Glücksspielsuchtfachstelle | 5 | 17 % |
| Andere Suchtfachstelle (Alkohol, Drogen usw.) | 17 | 47 % |
| Selbsthilfegruppe | 3 | 8.5 % |
| Schuldenberatungsstelle | 7 | 19.5 % |
| Andere Einrichtung | 4 | 11 % |
| N | 36 | 100% |

Bei den Fachstellen, die sich an der Befragung beteiligten, handelt es sich mehrheitlich um Suchtfachstellen, die nicht auf Glücksspielsucht spezialisiert sind. Neben den erfragten Kategorien haben auch eine freiwillige Sozialberatung, eine kantonale Verwaltung (Gesundheit und Soziales) sowie eine polyvalente regionale Beratungsstelle den Fragebogen ausgefüllt (unter dem Begriff «Andere» subsumiert).

Tabelle 4: Anzahl Fachstellen, die Klienten/-innen mit glücksspielspezifischen Problemen beraten

| Glücksspielspezifische Probleme | Anzahl | Prozent |
|---------------------------------|-----------|-------------|
| Ja | 29 | 80.6 % |
| Nein | 6 | 16.7 % |
| Weiß nicht | 1 | 2.8 % |
| N | 36 | 100% |

29 der insgesamt 36 teilnehmenden Fachstellen haben in den vergangenen fünf Jahren Klientinnen oder Klienten wegen glücksspielspezifischer Probleme beraten oder behandelt. Die übrigen 7 Fachstellen (6 «nein», 1 «weiß nicht») gelangten aufgrund des Filters direkt ans Ende der Umfrage.

In der deutschsprachigen Schweiz haben im Zeitraum von 2012 bis 2016 insgesamt mindestens 29 Fachstellen Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen beraten.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

4.3.2 Angaben zu Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen

Die Fachpersonen wurden gefragt, wie viele Klientinnen und Klienten mit glücksspielspezifischen Problemen sie beraten haben. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf Klientinnen und Klienten, welche an Glücksspielen in irgendeiner Form teilgenommen haben und wegen entsprechender Probleme die Unterstützung einer Fachstelle in Anspruch genommen haben.

Tabelle 5: Anzahl Klienten/-innen in Beratung/Behandlung (2012–2016)

| Jahr/Anzahl Klienten/-innen | Anzahl | Prozent |
|-----------------------------|--------|---------|
| 2012 (n=20) | 154 | – |
| 2013 (n=21) | 194 | +26 % |
| 2014 (n=21) | 309 | +59 % |
| 2015 (n=23) | 319 | +3 % |
| 2016 (n=21) | 315 | -1 % |

Auf diese Frage haben je nach Jahr zwischen 21 und 23 Fachstellen geantwortet. Die Entwicklung der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten, die sich in der Zeitspanne von 2012 bis 2016 wegen glücksspielspezifischer Probleme haben behandeln oder beraten lassen, entspricht der Summe der Klientinnen und Klienten aller Fachstellen.

Seit 2012 hat sich die Zahl der Beratungsfälle verdoppelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Beratungsfälle der verschiedenen Fachstellen in den Jahren 2012 bis 2016.

Tabelle 6: Anzahl Klienten/-innen pro Fachstelle (2012–2016)

| Anzahl Klienten/-innen | 2012 (n=16) | 2013 (n=17) | 2014 (n=20) | 2015 (n=20) | 2016 (n=19) |
|------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| 0 | 4 | 4 | 1 | 3 | 2 |
| 1 bis 5 | 6 | 8 | 6 | 9 | 8 |
| 6 bis 10 | 6 | 4 | 8 | 5 | 6 |
| 11 bis 15 | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 |
| 16 bis 20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| 21 bis 25 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 bis 30 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 31 bis 35 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 36 bis 40 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 41 bis 45 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| 46 bis 50 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| > 50 | 0 | 1 (max. 52) | 1 (max. 116) | 1 (max. 129) | 1 (max. 133) |

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Tabelle 4 lässt erkennen, dass die Anzahl der zu beratenden bzw. behandelnden Klientinnen und Klienten zwischen den Fachstellen und über die Jahre stark variiert. Die meisten Fachstellen haben in der Zeitspanne zwischen 2012 und 2016 zwischen einer und zehn Personen beraten oder behandelt. 2011 wurde das spezialisierte Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte in Zürich eröffnet. Als einzige Institution in der deutschsprachigen Schweiz berät/ behandelt das Zentrum mehr als 50 Klientinnen und Klienten pro Jahr.

Die Art der Beratung oder Behandlung sowie die Intensität (zum Beispiel Anzahl der Beratungssitzungen) wurden in der Befragung nicht ermittelt.

Hingegen wurde danach gefragt, an welchen Glücksspielen die Klientinnen und Klienten, welche sich beraten lassen, teilnehmen.

Tabelle 7: Art der Glücksspiele, an denen die Klienten/-innen teilnehmen/teilnahmen (n=28)

| Art der Glücksspiele | Anzahl Fachstellen | 2013 (n=17) |
|---|--------------------|-------------|
| Schweizer Casinos (zum Beispiel Tischspiel, Automaten, Poker) | 25 | 89.5 % |
| Illegales Glücksspiel, zum Beispiel in Bars (Poker, Sportwetten usw.) | 18 | 64.5 % |
| Swisslosprodukte (beispielsweise Euro Millions, Rubbellose, Sporttip) | 17 | 60.5 % |
| Spielhallen und Casinos im Ausland | 16 | 57 % |
| Bei internationalen Online-Anbietern (etwa Bwin, Partypoker) | 15 | 53.5 % |
| Börsenspekulationen | 0 | 35.5 % |
| Andere | 4 | 14.5 % |

28 Fachstellen antworteten. Fast alle nannten das konzessionierte Glücksspiel in den Schweizer Casinos (n=25). 18 Fachstellen (64.5%) gaben an, dass sie Klientinnen und Klienten beraten, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen. 10 Befragte, ein gutes Drittel, vermerkten, dass sie Klientinnen und Klienten beraten oder behandeln, die sich an Börsenspekulationen beteiligen.

In der deutschsprachigen Schweiz waren zwischen 2012 und 2016 insgesamt 18 Fachstellen mit der Problematik des illegalen organisierten Glücksspiels konfrontiert.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Angaben zu Klientinnen und Klienten, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen

Der nächste Frageblock, zugleich Kern der Befragung, bezieht sich auf Fachstellen, die Klientinnen und Klienten beraten/behandeln, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

Diejenigen Fachstellen, deren Klientinnen und Klienten nicht im illegalen Glücksspielbereich spielen/spielten, wurden mittels Filter ans Ende der Umfrage geführt.

Nicht alle Befragungsteilnehmenden waren in der Lage, im erfragten Detaillierungsgrad zu antworten. Die fehlenden Werte und die vielen «Weiß-nicht»-Antworten sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Tabelle 8: Anzahl Klienten/-innen, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen

| Jahr/Anzahl Fachstellen | Anzahl Klienten/-innen | Prozentuale Veränderung zum Vorjahr |
|-------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| 2012 (n=4) | 19 | – |
| 2013 (n=2) | 33 | +74 % |
| 2014 (n=5) | 49 | +48 % |
| 2015 (n=7) | 56 | +14 % |
| 2016 (n=8) | 57 | +2 % |

(n = Anzahl Institutionen, die die Frage beantwortet haben)

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten, die in den Jahren 2012 bis 2016 wegen der sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels eine Beratung/Behandlung in Anspruch nahmen, hat sich im genannten Zeitraum verdreifacht (von 19 Beratungsfällen im Jahr 2012 auf 57 Beratungsfälle im Jahr 2016). Während im Jahr 2012 vier Fachstellen mit dieser Problematik konfrontiert waren, waren es 2016 deren acht. In Bezug auf die Anzahl der Beratungsfälle zeigen sich zwischen den verschiedenen Fachstellen deutliche Unterschiede.

2016 waren 57 Klientinnen und Klienten, die an illegal organisierten Glücksspielen teilgenommen haben, in Beratung.

Tabelle 9: Anzahl der Klienten/-innen im Bereich des illegalen Glücksspiels pro Fachstellen (2012–2016)

| Jahr/Anzahl Klienten/-innen | 2012 (n=4) | 2013 (n=2) | 2014 (n=5) | 2015 (n=7) | 2016 (n=8) |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 bis 5 | 3 | 1 | 3 | 4 | 6 |
| 6 bis 10 | 0 | 0 | 1 | 2 | 1 |
| > 10 | 1 (max. 13) | 1 (max. 29) | 1 (max. 34) | 1 (max. 35) | 1 (max. 37) |

Auch bei Tabelle 7 fällt auf, dass die Klientinnen und Klienten mit entsprechender Problematik schwerpunktmäßig an einer Institution beraten/behandelt werden, und zwar ist dies wieder das Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte in Zürich.

Lischer, Häfeli & Villiger (2013) werfen die Frage auf, inwiefern die hohe Anzahl an gesperrten Spielerinnen und Spielern einen Nährboden für illegales Glücksspiel bietet. Ende 2015 lag die Zahl der schweizweit geltenden Spielsperren bei 46'468 (ESBK, 2016). Um der Vermutung nachzugehen, wurde im Rahmen der Befragung ermittelt, wie hoch der Anteil an Klientinnen und Klienten ist, die in Schweizer Spielbanken gesperrt sind.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Tabelle 10: Anzahl Klienten/-innen mit Spielsperre in einer Schweizer Spielbank

| Jahr/Anzahl Fachstellen | Anzahl Beratungsfälle mit Spielsperre | «weiss nicht» (Anzahl Nennungen) |
|-------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| 2012 (n=15) | 9 | 11 |
| 2013 (n=15) | 10 | 11 |
| 2014 (n=15) | 17 | 10 |
| 2015 (n=15) | 28 | 8 |
| 2016 (n=16) | 27 | 9 |

(n = Anzahl Institutionen, die die Frage beantwortet haben)

Nicht alle Befragungsteilnehmenden können Auskunft darüber geben, ob die von ihnen beratenen/behandelten Klientinnen und Klienten in Schweizer Casinos gesperrt sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, an welcher Art von Glücksspielen die Klientinnen und Klienten teilgenommen haben.

Tabelle 11: Art des illegal organisierten Glücksspiels, an welchen die Klienten/-innen teilnehmen (n=14)

| Art der Glücksspiele | Anzahl | Prozent |
|--|--------|---------|
| Tischspiele (zum Beispiel Poker, Black Jack) | 9 | 64.5 % |
| Sportwetten | 8 | 57 % |
| Geldspielautomaten | 7 | 50 % |
| Andere | 3 | 19 % |

Die Frage wurde von insgesamt 14 Teilnehmenden beantwortet. 9 Befragungsteilnehmende geben an, dass ihre Klientinnen und Klienten an Tischspielen teilnehmen (wobei es sich hier vor allem um die Pokervariante Cash Game handeln dürfte). Häufig genannt werden auch Geldspielautomaten sowie die Teilnahme an Sportwetten.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Glücksspielspezifische Probleme der Klientinnen und Klienten, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen

Die Befragungsteilnehmenden wurden gefragt, welche spezifischen Problembelastungen ihrer Klientinnen und Klienten sich auf die Teilnahme an illegal organisierten Glücksspielen zurückführen lassen.

Tabelle 12: Glücksspielspezifische Probleme von Klienten/-innen, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen (n=16)

| Glücksspielspezifische Probleme | Anzahl Fachstellen | Prozent |
|--|--------------------|---------|
| Familiäre Probleme | 16 | 100 % |
| Finanzielle Probleme (beispielsweise Schulden) | 15 | 94 % |
| Soziale Probleme (zum Beispiel Probleme am Arbeitsplatz) | 14 | 88 % |
| Psychische Probleme (etwa Depressionen) | 13 | 81 % |
| Bedrohungen (zum Beispiel durch Kreditgeber) | 9 | 56 % |
| Strafverfahren wegen illegaler Handlungen | 8 | 50 % |

Insgesamt wurde die Frage von 16 Teilnehmenden beantwortet. Alle gaben an, dass die von ihnen beratenen/behandelten Klientinnen und Klienten familiäre Probleme haben. 15 Teilnehmende nannten finanzielle Probleme. Über die Hälfte der Fachstellen (9) berichtete von Bedrohungen, denen ihre Klientinnen und Klienten ausgesetzt waren.

In einer offenen Frage wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, die durch das illegale Glücksspiel entstandenen Problembelastungen ihrer Klientinnen und Klienten zu beschreiben. Die Antworten der 15 Fachstellen, die diese Frage stichwortartig beantwortet haben, werden nachfolgend zusammengefasst.

Problembelastungen durch illegales Glücksspiel (n=15)

Finanzielle Aspekte

Standards, welche für konzessionierte Anbieter selbstverständlich sind, gelten im illegalen Glücksspielbereich nicht. Als problematisch hervorgehoben wird insbesondere, dass in den illegalen Spielstätten Kredite an die Spielerinnen und Spieler gewährt werden, welche zum Teil mit hohen Zinsen belastet sind. Im Zusammenhang mit der Eintreibung von Spielschulden berichten mehrere Fachpersonen von Drohungen, psychischem Druck und manifester Gewalt, denen ihre Klientinnen und Klienten ausgesetzt sind. Die Fachpersonen berichten zudem von illegalen Spielstätten, wo es keine Einsatzlimiten gibt. Vor diesem Hintergrund steigt das für Spielerinnen und Spieler ohnehin bestehende Risiko der Verschuldung beträchtlich.

Kulturelle Aspekte

Zwar betonen einzelne Fachpersonen, dass sich die Problematik des illegalen Glücksspiels durch alle Schichten und Nationalitäten zieht. Die Hinweise verdichten sich jedoch dahingehend, dass das Problem in der Migrationsbevölkerung besonders ausgeprägt ist. Wenn Verwandte und Bekannte aus demselben Kulturkreis in einschlägigen Lokalen an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen, kann dies für Spielerinnen und Spieler, welche das Glücksspiel aufgeben möchten, den Ausstieg erschweren.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Fehlende Kontrolle

Naturgemäß werden im illegalen Glücksspielbereich keine Spielerschutzmaßnahmen angeboten, das heisst Maßnahmen wie die Spielsperre oder ein Einlassverbot für Minderjährige sind inexistent. Anders als im konzessionierten Glücksspiel kann das Angebot nicht von der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Spielbankenkommission, Lotterie- und Wettkommission) kontrolliert werden, daher sind die Spielerinnen und Spieler in hohem Maß dem Risiko von Falschspiel und Betrug ausgesetzt. Für die Fachpersonen der Suchthilfe gestaltet sich zudem der Zugang zu den Personen, welche an illegalen Glücksspielen teilnehmen, sehr schwierig. Als problematisch wahrgenommen wird auch die Intransparenz des Angebots: Die Spielerträge fließen in unbekannte Kanäle zu Personen und Netzwerken, die im Verborgenen bleiben.

Soziale Aspekte

Der hohe Belastungsgrad, dem die Spielerinnen und Spieler ausgesetzt sind, zeigt sich auch im sozialen Umfeld der Betroffenen. Die Fachpersonen berichten von zerrütteten Familien bzw. Beziehungen.

Anderes

Spielerinnen und Spieler, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, kombinieren das Spiel häufig mit Remote-basierten Glücksspielen und/oder nehmen an Glücksspielen im grenznahen Ausland teil.

4.3.3 Beratungsziele für betroffene Klientinnen und Klienten

In einer weiteren offenen Frage wurden die an der Befragung Teilnehmenden gebeten, die Beratungs- bzw. Behandlungsziele für Spielerinnen und Spieler, die im illegalen Glücksspielbereich spielen, zu erläutern. Diese Frage wurde von 14 Fachpersonen beantwortet.

Finanzielle Aspekte

Angesichts der angedrohten oder gar manifesten Gewalt, die mit der Kreditvergabe verbunden sein kann, steht für mehrere Fachpersonen die Unterstützung bei der Lösungsfindung zur Abzahlung der Schulden bei den Kreditgebern und/oder Stornierung der Kreditzinsen im Vordergrund. Auch unabhängig von den Krediten stellen die Schuldensanierung sowie die Vermögensverwaltung wichtige Beratungsziele dar.

Soziale Aspekte

Wie oben erwähnt berichten mehrere Fachpersonen von gestörten Beziehungen ihrer Klientinnen und Klienten. Den Fachpersonen zufolge stellt der Wiederaufbau des Vertrauens in die Partnerschaft daher ein wichtiges Beratungsziel dar. Der Einbezug der Familie und die Kontrolle des Spielers/der Spielerin durch die Familie gelten als immanenter Bestandteil der Behandlung.

Aspekte des Spielverhaltens

Einige Fachpersonen betonen, dass sich viele Klientinnen und Klienten wegen finanzieller Probleme an eine Fachstelle wenden. Ein Beratungsziel besteht daher oftmals auch darin, dass der/die Betroffene die Glücksspielsucht als solche überhaupt erkennt und Veränderungsbereitschaft signalisiert. In den meisten Fällen steht die Abstinenz im Vordergrund. Berichtet wird auch von Beratungszielen, die dem Prinzip der Schadensminimierung zugeordnet werden können, wie etwa Vereinbarungen mit dem Anbieter (keine Vergabe von Krediten, Stornierung der Zinsen), dass sich der Spieler/die Spielerin selber Einsatzlimiten setzt oder dass der Zugang zu Bankkarten eingeschränkt wird.

Ergebnisse

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Bewältigungsstrategien

Die Stärkung der Eigenverantwortung gilt als wichtige Voraussetzung, um glücksspielsuchtspezifische Probleme zu reduzieren. Gegenstand der Beratung ist daher auch die Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Stressabbau-techniken. Nicht zuletzt gilt es die Betroffenen beim Finden alternativer Freizeitaktivitäten zu unterstützen. Zudem muss evaluiert werden, ob eine stationäre Therapie indiziert ist.

Beschreibung der Klientinnen und Klienten, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen

Schließlich wurden die Teilnehmenden in einer offenen Frage gebeten, die Klientel, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnimmt, zu beschreiben. Insgesamt haben 13 Befragungsteilnehmende diese Frage beantwortet.

Sechs Fachpersonen gaben an, dass es sich dabei vor allem um Menschen mit Migrationshintergrund mit einem eher geringen sozioökonomischen Status handelt. Demgegenüber betonten drei Fachpersonen, dass die Problematik Angehörige aller Nationalitäten und sozialer Schichten betreffe. Aus den Ergebnissen geht deutlich hervor, dass vor allem Männer an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen. Von der Problematik sind alle Altersgruppen betroffen.

4.3.4 Fazit aus der schriftlichen Befragung

In der deutschsprachigen Schweiz haben zwischen 2012 und 2016 insgesamt 18 Fachstellen Personen beraten, deren glücksspielspezifische Probleme auf die Teilnahme an illegalen Glücksspielen zurückgeführt werden können. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten, die in dieser Zeitspanne wegen der sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels eine Beratung/Behandlung in Anspruch nahmen, hat sich im genannten Zeitraum verdreifacht. Über die Gründe für diesen Anstieg kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich die Zunahme der Beratungsfälle allein auf eine höhere Problembelastung der Betroffenen zurückführen lässt. Der Anstieg der Beratungsfälle steht vermutlich mit dem vergrößerten Angebot der Suchtfachstellen und mit einer Spezialisierung der Fachpersonen auf die Problematik des illegalen Glücksspiels in Zusammenhang. Mit Gewissheit lässt sich festhalten, dass es der Suchthilfe in zunehmendem Maße gelingt, Personen mit glücksspielspezifischen Problemen zu erreichen.

Inwiefern unterscheidet sich die Problembelastung von Personen, die an illegal organisierten Glücksspielen teilnehmen, von der Problembelastung von Personen, die an konzessionierten Glücksspielen teilnehmen? Mit den fehlenden Spielerschutzmaßnahmen – sei dies die fehlende Zugangsbeschränkung für Minderjährige oder die fehlende Möglichkeit, Problemspielerinnen und Problemspieler zu sperren – geht ein hohes Risikopotenzial einher. Auch die Vergabe von Krediten vor Ort birgt grosse Risiken. Da illegal organisiertes Glücksspiel meist im Verborgenen stattfindet, stellt es für die Suchthilfe eine zusätzliche Herausforderung dar.

5 Beantwortung der Forschungsfragen

Im Folgenden werden die in Kapitel 3.1 formulierten Forschungsfragen beantwortet.

5.1 Illegale Glücksspielangebote in der Schweiz

Formen des Glücksspiels auf dem illegalen Markt

Neben den Remote-basierten Glücksspielen finden sich auch terrestrische Glücksspiele auf dem illegalen Markt. Dabei handelt es sich vor allem um Pokerspiele (Poker Cash Games, Pokerturniere). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass man alle Spiele, die im konzessionierten Bereich angeboten werden, auch im illegalen Glücksspielbereich vorfindet. Eine Ausnahme stellt Roulette dar. Daneben finden sich im illegalen Bereich Spiele, welche von den offiziellen Veranstaltern nicht angeboten werden, etwa Live-Sportwetten sowie Glücksspiele, die in den Herkunftsländern der jeweiligen Diaspora gespielt werden – Kartenspiele aus Thailand (Pok Deng), Würfelspiele aus dem östlichen Mittelmeerraum (Barbut) usw.

Das Angebot im illegalen Glücksspielbereich hat sich infolge der technischen Entwicklung der letzten Jahre gewandelt: In den 2000er-Jahren machten Geldspielautomaten einen großen Teil des Angebots auf dem illegalen Markt aus. Dabei handelte es sich vornehmlich um die gleichen Geldspielautomaten, wie sie auch in Spielbanken aufgestellt waren. Seit den 2010er-Jahren finden sich kaum mehr solche Geldspielautomaten in den Lokalen. Heute werden die Glücksspiele über sogenannte Computerterminals mit Internetanschluss angeboten.

Ausmaß des illegalen Glücksspiels

Naturgemäß lassen sich weder die Bruttospielerträge noch die Anzahl der Spielstätten beziffern. Aus den problemzentrierten Gesprächen, welche mit Betroffenen geführt wurden, geht deutlich hervor, dass es sich um ein substantielles Angebot handelt, welches rund um die Uhr verfügbar ist. Auch die interviewten Expertinnen und Experten bestätigen, dass die Spielerinnen und Spieler im illegalen Bereich auf ein sehr breites Angebot Zugriff haben. Es gibt Hinweise, dass sich illegale Spielstätten in bestimmten Quartieren sowie Regionen konzentrieren.

Anbieter und Organisation des illegalen Glücksspiels

Die Expertinnen und Experten berichten von Organisationen, welche mehrheitlich im Ausland beheimatet sind und eine pyramidale Organisation aufweisen. Diese Organisationen greifen auf ausdifferenzierte Vertriebssysteme zurück. Mit sogenannten Läufern werden potenzielle Anbieter, etwa die Betreiber einer Bar, angesprochen und davon überzeugt, das jeweilige Glücksspielangebot in ihrem Lokal anzubieten. Eine mit der Organisation verbundene Person sammelt das Geld ein. Da die Organisation den Anbietern bzw., um beim Beispiel der Bar zu bleiben, den Barbetreibern sofort wieder neue Geräte zur Verfügung stellt, falls deren Geräte beschlagnahmt werden, und in der Regel anfallende Anwaltskosten und Bußgelder übernimmt, stellt das Anbieten von illegalem Glücksspiel für die Barbetreiber eine relativ risikoarme Zusatzeinnahmequelle dar. Dies führt dazu, dass bei den Barbetreibern das Interesse wächst, in diesem System mitzuwirken. Den Beobachtungen der Expertinnen und Experten zufolge haben sich die Strukturen von entsprechenden Organisationen in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert.

Während sich aus den Schilderungen der Expertinnen und Experten verstärkt Hinweise ableiten lassen, dass die Anbieter in die organisierte Kriminalität verstrickt sind, berichten die Spielerinnen und Spieler auch von losen semiprivaten Netzwerken. Im Hinblick auf Poker bzw. die thailändische Pokervariante Pok Deng handelt es sich zum Teil um private Spielgruppen, welche durch die Rekrutierung neuer Mitglieder einen gewerbsmäßigen Charakter erhalten und folglich gesetzwidrig sind.

Die Gesprächsteilnehmenden sind sich mehrheitlich sehr wohl im Klaren darüber, dass die illegalen Spielstätten, die sie frequentieren, Teil von kriminellen Netzwerken sind.

Beantwortung der Forschungsfragen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Charakterisierung der Spielerinnen und Spieler

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass es sich beim illegalen Glücksspiel um eine Männerdomäne handelt. Eine Ausnahme stellen die Pok-Deng-Spielrunden dar. Dass dieser Bereich vor allem von Frauen organisiert wird bzw. dass vor allem Frauen daran teilnehmen, hängt damit zusammen, dass die thailändische Diaspora vorwiegend weiblich ist.

Es verdichten sich die Hinweise, dass viele Betroffene einen Migrationshintergrund haben. Es wäre aber voreilig, die Problematik des illegalen Glücksspiels als Problem von Migrantinnen und Migranten zu bezeichnen, da die vorliegende Untersuchung aufgrund ihres explorativen Charakters keine Generalisierung auf die Zielgruppe zulässt. Zudem verweisen sowohl Betroffene als auch Expertinnen und Experten darauf, dass Schweizerinnen und Schweizer ebenfalls im illegalen Bereich spielen.

Unter den Befragten finden sich alle Altersklassen und Angehörige von verschiedenen sozioökonomischen Schichten. Als alarmierend zu werten sind die Berichte von Expertinnen und Experten, wonach auch Minderjährige an illegalen Glücksspielen teilnehmen.

5.2 Sozialschädliche Auswirkungen des illegalen Glücksspiels

Sozialschädliche Auswirkungen für die Gesellschaft

Da es sich beim illegalen Glücksspielmarkt um einen Schwarzmarkt handelt, können – anders als im konzessionierten Bereich – keine Steuern erhoben werden. Problematisch ist insbesondere auch die Intransparenz des Angebots: Die Spielerträge fließen in unbekannte Kanäle zu Personen und Netzwerken, die im Verborgenen bleiben. Zudem unterminiert das illegale Glücksspiel die in der Schweiz geltenden Regularien. Ein gravierendes Problem des illegalen Glücksspiels besteht in der teils vorhandenen Verstrickung mit der organisierten Kriminalität. Die Expertinnen und Experten berichten von diversen Schnittstellen zu anderen illegalen Teilmärkten.

Sozialschädliche Auswirkungen für die Spielerinnen und Spieler

Anders als im konzessionierten Glücksspiel kann das Angebot nicht von der Aufsichtsbehörde kontrolliert werden, daher sind die Spielerinnen und Spieler in hohem Maß dem Risiko von Falschspiel und Betrug ausgesetzt.

Sowohl aus den problemzentrierten Gesprächen wie auch aus den Expertengesprächen geht hervor, dass unmittelbare Kreditvergaben üblich sind, was den Spielerinnen und Spielern eine Spielteilnahme erlaubt, selbst wenn das eigene Geld aufgebraucht ist. Das dem Glücksspiel ohnehin inhärente Risiko der Verschuldung wird durch die Vergabe von Krediten, welche teils mit Wucherzinsen belastet sind, noch erhöht. Werden die Kredite nicht zurückbezahlt, werden die Spielerinnen und Spieler unter Druck gesetzt oder es kommt gar zu Gewaltanwendung. Auch eine Privatverschuldung ist für die Betroffenen sehr problematisch. Können der geschuldete Betrag und/oder die Zinsbeträge nicht zurückbezahlt werden, droht den Betroffenen unter Umständen der soziale Ausschluss aus ihrem gewohnten Umfeld. Naturgemäß werden im illegalen Glücksspielbereich keine Spielerschutzmaßnahmen angeboten, das heisst Maßnahmen wie die Spielsperre oder ein Einlassverbot für Minderjährige sind inexistent. Sehr problematisch sind zudem die durchgehenden (permanenten) Öffnungszeiten.

Für die Fachpersonen der Suchthilfe gestaltet sich der Zugang zu Personen, die an illegalen Glücksspielen teilnehmen, schwierig.

Durch den persönlichen Kontakt der Spielerinnen und Spieler zu den Betreibern sowie dadurch, dass das soziale Umfeld der Spielerinnen und Spieler in vielen Fällen vorwiegend im Milieu des illegalen Glücksspiels zu verorten ist, erweist sich ein Ausstieg aus der Spielsucht als sehr schwierig.

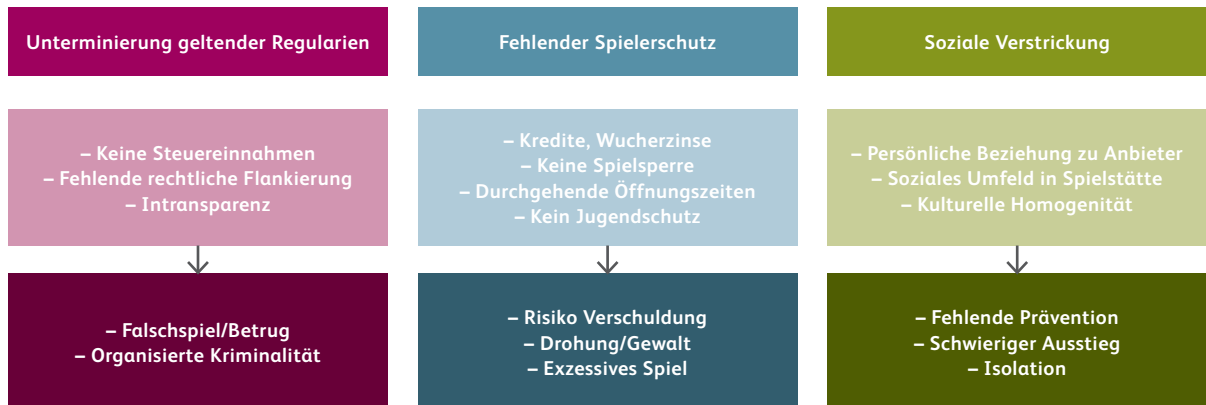
Hinsichtlich der Wahrnehmung der glücksspielbedingten Probleme fällt auf, dass die befragten Spielerinnen und Spieler vorwiegend von problematischen finanziellen Folgen berichten, während die schriftlich befragten Fachpersonen der Suchtfachstellen vor allem die familiären Probleme akzentuieren.

Beantwortung der Forschungsfragen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Faktoren, welche die Problembelastung für Spielerinnen und Spieler im illegalen Bereich erhöhen:

Abbildung 2: Sozialschädliche Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels



Eigene Darstellung

Gründe für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen

Die Gründe, welche die Betroffenen als Erklärung für die Teilnahme am illegalen Glücksspiel angeben, decken sich im Wesentlichen mit der Einschätzung der Expertinnen und Experten.

Betroffene Spielerinnen und Spieler nehmen das illegale Glücksspiel als leichter zugänglich wahr. Erstens gibt es keine Eintrittskontrollen. Zweitens wird als Vorteil erachtet, dass man sich für die Spielteilnahme an Online-Spielen nicht registrieren muss und auf diese Weise anonym an den Spielen teilnehmen kann. Als weiteren Grund für die Spielteilnahme im illegalen Bereich machen die Befragten das spezifische Spielangebot (zum Beispiel Live-Sportwetten, Würfeln) geltend. Ein weiteres Motiv liegt in der Spielstruktur: Anders als im Online-Glücksspiel wird der Gewinn unmittelbar nach der Spielteilnahme ausbezahlt. Neben den durchgehenden Öffnungszeiten wird auch die Vergabe von Krediten als Grund für die Teilnahme an den illegal organisierten Glücksspielen genannt.

Illegale Spielstätten können die Funktion eines sozialen Treffpunkts haben. Lokale, die dem sozialen Austausch dienen (etwa sogenannte Kulturvereine) bieten auch Glücksspiele an. Sowohl die Spielerinnen und Spieler als auch die Expertinnen und Experten berichten, dass sich die Anbieter und die Spielenden oft persönlich kennen. Als Grund zwar nicht explizit erwähnt, aber zu vermuten, ist die kulturelle Homogenität an einzelnen illegalen Spielstätten.

Es gilt als gesichert, dass gesperrte Spielerinnen und Spieler auf alternative Glücksspielangebote ausweichen. Aus diesem Grund wurden die Gesprächsteilnehmenden gefragt, ob sie in Schweizer Spielbanken gesperrt sind. Auf einige der Befragten trifft das zu. Es gibt aber auch Spielerinnen und Spieler, die kein Interesse an konzessionierten Glücksspielen zeigen. Es lassen sich folgende Kategorien bilden:

– Spielerinnen und Spieler, die ausschließlich im illegalen Bereich spielen

Eine Gruppe von Spielerinnen und Spielern konstituiert sich aus Personen, die kein Interesse an Spielbanken bekunden. Das Desinteresse ist zurückzuführen auf das Angebot (zum Beispiel keine Live-Sportwetten), die Zugänglichkeit (Eintrittskontrollen, Kreditkarte und Registrierung nötig), die Öffnungszeiten (Spielbanken haben nicht durchgängig auf) oder aber auf kulturelle Gründe (beispielsweise Thailänderinnen, die Spielgruppen für den sozialen Austausch nutzen).

– Spielerinnen und Spieler, die in Schweizer Spielbanken gesperrt sind

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass manche Spielerinnen und Spieler, welche an illegalen Spielen teilnehmen, in Schweizer Spielbanken gesperrt sind. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Personen ein unbehandeltes pathologisches Spielverhalten vorliegt, welches zu einer Ausweichbewegung hin zum illegalen Spiel führt.

Beantwortung der Forschungsfragen

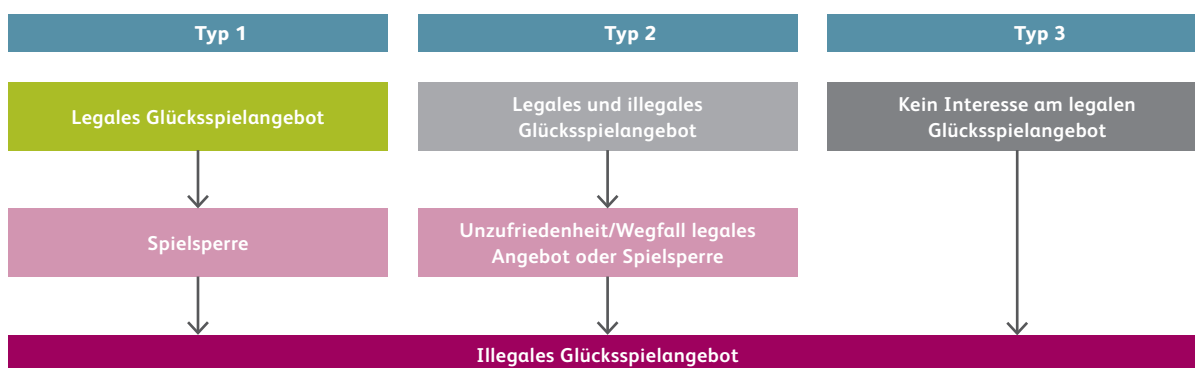
Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

– *Spielerinnen und Spieler, die sowohl in Spielbanken als auch im illegalen Bereich spielen*

Hier handelt es sich vorwiegend um Pokerspieler, welche in Spielbanken an Pokerturnieren teilnehmen, aber auch im illegalen Bereich spielen. Je nach persönlicher Präferenz wird dem legalen oder dem illegalen Spiel der Vorzug gegeben. So schätzt ein Spieler die Nichtraucherzonen in der Spielbank, während ein anderer die durchgehenden Öffnungszeiten der illegalen Spielstätten als Vorteil sieht.

In der folgenden Abbildung werden die verschiedenen Typologien der illegalen Glücksspielerinnen und Glücksspieler dargestellt.

Abbildung 3: Gründe für die Teilnahme am illegalen Glücksspiel



5.3 Maßnahmen zur Schadensminderung und Eindämmung des illegalen Glücksspiels

Präventive Maßnahmen

Die Implementierung von präventiven Maßnahmen im Bereich des illegalen Glücksspiels gestaltet sich schwierig. Zum einen ist es eine große Herausforderung, die betroffenen Spielerinnen und Spieler überhaupt zu erreichen; zum anderen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Betreiber Unterstützung bieten würden (etwa mit dem Auslegen von Flyern). Abgesehen davon wäre eine solche Zusammenarbeit aus ethischen Gründen nicht zulässig. Bei der Auswertung der Daten konnten folgende Ansätze für eine verbesserte Prävention im illegalen Glücksspielbereich identifiziert werden:

– *Präventionskampagnen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem junger Menschen für die Problematik des Glücksspiels*

Die Experten aus dem Suchthilfebereich betonen, dass Sensibilisierungskampagnen zum Thema Glücksspiel gerade den illegalen Bereich einbeziehen sollten. Ein innovativer Ansatz wäre beispielsweise eine aufsuchende Präventionsarbeit, welche ähnlich der Gassenarbeit/Streetwork vor Ort Informationen über Hilfsangebote oder Beratungsgespräche anbieten würde.

– *Differenzierte Ausgestaltung der Spielsperre*

Die Spielsperre stellt ein effektives Instrument des Spielerschutzes dar. In Abgrenzung zu Beratungs- und Behandlungsangeboten bringt sie indessen keinen therapeutischen Effekt mit sich. Damit ist das Risiko verbunden, dass Spielerinnen und Spieler, die in Schweizer Spielbanken gesperrt sind, auf illegale Glücksspielangebote ausweichen. Eine Lockerung der Spielerschutzmaßnahmen wäre nicht zielführend, da gefährdete Spielerinnen und Spieler damit nicht mehr ausreichend geschützt wären. Es sollte aber zur Diskussion gestellt werden, ob eine differenziertere Ausgestaltung der Spielsperre oder zusätzliche andere Maßnahmen (beispielsweise eine Besuchsbeschränkung) ergänzend zur Spielsperre zugelassen werden sollten.

Beantwortung der Forschungsfragen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Beratung und Behandlung

In der deutschsprachigen Schweiz waren zwischen 2012 und 2016 insgesamt 18 Fachstellen mit der Problematik des illegalen organisierten Glücksspiels konfrontiert. Die schriftliche Befragung ergab, dass 2016 über 300 Personen professionelle Unterstützung der Suchthilfe in Anspruch genommen haben. Darunter finden sich knapp 60 Personen, die auch an illegalen Glücksspielen teilnehmen.

Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Fachpersonen nicht immer wissen, ob die Klientinnen und Klienten auch im illegalen Bereich spielen. Ein Experte aus dem Suchthilfebereich geht davon aus, dass ca. 30–50 % der Personen, die sich wegen glücksspielbedingter Probleme bei ihm in Behandlung befinden, Erfahrungen mit Glücksspielen im illegalen Bereich gemacht haben.

Die Ergebnisse aus den problemzentrierten Gesprächen verdeutlichen, dass viele Spielerinnen und Spieler Schwierigkeiten haben, sich auf eine Beratung oder Behandlung einzulassen, selbst wenn sie sich der Problematik ihres Spielverhaltens bewusst sind. Die Gründe hierfür sind Schamgefühle, fehlender Glaube an die Wirksamkeit einer Beratung und die Angst davor, vom Spielen abgehalten zu werden. Aufgrund des großen Anteils an Spielerinnen und Spielern mit Migrationshintergrund stellen Sprachschwierigkeiten und fehlendes kulturelles Verständnis der beratenden Personen ein weiteres Hindernis dar.

– *Niederschwellige Beratungsangebote*

Mittels Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten, welche idealerweise im Umfeld des illegalen Glücksspiels lokalisiert sind, sollen Hemmschwellen abgebaut und mehr Spielerinnen und Spieler erreicht werden.

– *Spezifische Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten*

Es verdichten sich die Hinweise, dass Spielerinnen und Spieler mit Migrationshintergrund überproportional von den sozialschädlichen Auswirkungen des illegal organisierten Glücksspiels betroffen sind. Es wäre aber voreilig, das illegale Glücksspiel als Problem der Migrationsbevölkerung zu bezeichnen. Die besondere Vulnerabilität dieser Personengruppen ist außerdem weniger auf deren Herkunft zurückzuführen als auf die besonderen Lebensumstände, welche typisch für Migrantinnen und Migranten sein können (Zugangshürden zu Institutionen, Chancenungleichheit in Ausbildung und Beruf, enge Wohnverhältnisse usw.).

Vor diesem Hintergrund gilt es, das spezifische Präventions- und Beratungsangebot auszuweiten, um den Bedürfnissen dieser vulnerablen Gruppen gerecht zu werden. Entsprechende Angebote in mehreren Sprachen anzubieten, dürfte besonders zielführend sein, da gerade bei Problemspielerinnen und Problemspielern mit Migrationshintergrund die Sprache eine zusätzliche Barriere für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sein kann.

Solche Maßnahmen könnten unter anderem sein: die Ausbildung von Mediatoren (zum Beispiel interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler) im Hinblick auf die Problematik oder die Zusammenarbeit mit Institutionen, welche von den Migrantinnen und Migranten genutzt werden (beispielsweise Gewerkschaften, religiöse Autoritäten wie etwa Mönche des buddhistischen Tempels oder Imame in Moscheen, die bereits lebensberatend wirken, Sportclubs usw.).

– *Unterstützung durch das soziale Umfeld*

Aus den Gesprächen geht deutlich hervor, dass das soziale Umfeld die Spielerinnen und Spieler, die mit dem Glücksspiel aufhören möchten, maßgeblich unterstützt. Die Gesprächsteilnehmenden, die professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, haben sich auf Anraten bzw. auf Druck der Angehörigen oder des Arbeitgebers zu diesem Schritt entschieden. Es kann sich auch als hilfreich erweisen, wenn Angehörige eine Kontrollfunktion übernehmen (Kontrolle über Finanzen).

In den meisten Behandlungen steht die Spielabstinenz im Vordergrund. Als erster wichtiger Schritt in der Beratung/ Behandlung wird sowohl von den interviewten Expertinnen und Experten als auch von den schriftlich befragten Fachpersonen die Begleichung der Schulden genannt.

Beantwortung der Forschungsfragen

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Repression

Die Strafverfolgung geht gegen das illegale Glücksspiel vor. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) verfolgt illegales Glücksspiel, sofern es nicht unter das Lotteriegesetz fällt. Als Strafen sind Geldstrafen von bis zu 666 Tagesstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren möglich.

Verstöße gegen das Lotteriegesetz werden mit Bußgeldern von bis zu CHF 10'000 geahndet. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass das Lotteriegesetz aus dem Jahr 1923 stammt. Im revidierten Geldspielgesetz werden die Strafen verschärft.

Für die Strafverfolgung stellt die Beweislast ein großes Problem dar. Die modernen Spielgeräte sind so konstruiert, dass es sehr schwierig ist, das illegale Glücksspiel nachzuweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass die betroffenen Spielerinnen und Spieler sowie deren Angehörige aus Angst vor negativen Konsequenzen nur in den seltensten Fällen dazu bereit sind, gegen die Anbieter auszusagen bzw. diese anzuzeigen. Das revidierte Gesetz soll Verbesserungen bringen. Den Strafverfolgungsbehörden sollen künftig mehr Möglichkeiten für die Untersuchung zur Verfügung stehen, zum Beispiel Überwachung und verdeckte Ermittlung zur Verfolgung von gewissen gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Straftaten im Geldspielbereich.

Weiter wirken sich die abweichenden gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Kantonen der Schweiz einschränkend auf die Möglichkeiten der straf- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Marktes aus. Der Gesetzesentwurf für ein neues Bundesgesetz über Geldspiele sieht auch in diesem Zusammenhang zahlreiche Verbesserungen vor.

6 Grenzen der Untersuchung und weiterführende Forschungsfragen

Im Rahmen der Untersuchung wurde Wissen über das Ausmaß des illegalen Glücksspiels in der Schweiz und damit verbunden über die glücksspielspezifischen Probleme der betroffenen Spielerinnen und Spieler und ihrer Angehörigen generiert. Der explorative Charakter der Untersuchung und die geringe Zahl an interviewten Spielerinnen und Spielern lassen keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen zu. Es ist wahrscheinlich, dass weitere und/oder spezielle Spiel-Settings (wie etwa kulturell geprägte Spielrunden der thailändischen Pok-Deng-Spielerinnen) in der vorliegenden Untersuchung nicht (ausreichend) abgebildet sind. Auch liefert die Untersuchung wenig konkrete Anhaltspunkte zum Ausmaß des illegal organisierten Glücksspiels. Weitere Untersuchungen sind notwendig, um das schwer zugängliche Feld des illegalen Glücksspielmarktes zu ergründen.

Ziel der Untersuchung war es, eine Grundlage zu schaffen, damit präventive Maßnahmen der Suchthilfe möglichst optimal ausgestaltet und Betroffene von Fachpersonen der Suchthilfe zielgerichteter unterstützt werden können. Im Rahmen der Studie wurden verschiedene erfolgversprechende Ansätze auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesprochen und diskutiert. Eine Best Practice der präventiven Maßnahmen würde jedoch eine systematische Aufarbeitung aller erprobten und evaluierten präventiven Maßnahmen in der Schweiz voraussetzen.

Wie eingangs festgestellt, kann die Thematik des illegalen Glücksspiels aus mehreren Perspektiven beleuchtet werden. Neben der Kriminalistik, die die Verstöße gegen das Gesetz und die Möglichkeiten der Strafverfolgung in den Blick nimmt, sowie der Ökonomie, welche sich mit den Umsatzeinbußen für die konzessionierten Anbieter sowie mit fiskalischen Auswirkungen befasst, fokussieren die Gesundheitswissenschaften und die Soziale Arbeit auf die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels. Die Perspektiven können jedoch nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden. Lösungsansätze zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels sollten von den Akteuren der verschiedenen Disziplinen aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam entwickelt werden.

7 Diskussion

Die Ergebnisse aus den drei Untersuchungsphasen legen nahe, dass es in der Schweiz ein breites, leicht verfügbares Angebot an illegal organisierten Glücksspielen gibt. Naturgemäß lassen sich weder die Bruttospielerträge noch die Zahl der illegalen Spielstätten beziffern.

Befasst man sich mit den sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels, gilt es dessen unzählige Varianten und Formen zu berücksichtigen. Alleine die Organisation der Spiele weist eine große Bandbreite auf: von gewerbsmäßig organisierten semiprivaten Spielrunden bis hin zu Lokalitäten mit festen Betriebsstrukturen und regelrechten Vertriebssystemen. Dabei darf das Risikopotenzial der semiprivaten Spielrunden nicht unterschätzt werden. Die befragten Spielerinnen thailändischer Herkunft, die an semiprivaten Spielrunden teilnehmen, berichten genauso von ausbeuterischen Strukturen wie Spieler, die im Umkreis der Zürcher Langstrasse Poker spielen oder Sportwetten platzieren. Die befragten Spielerinnen und Spieler scheinen sich mehrheitlich im Klaren darüber zu sein, dass sie sich in der Illegalität bewegen. Inwieweit sie über die jeweils dahinterstehende Organisationsstruktur im Bilde sind, kann aufgrund der Ergebnisse nicht beurteilt werden. Die im Bericht enthaltenen Darstellungen zur Organisationsstruktur der illegalen Spielstätten wurden primär im Rahmen der Expertengespräche generiert.

Da es sich beim illegalen Glücksspielmarkt um einen Schwarzmarkt handelt, können – anders als im konzessionierten Bereich – keine Steuern erhoben werden. Problematisch ist die Intransparenz des Angebots: Die Spielerträge fließen über unbekannte Kanäle an Personen und in Netzwerke, die im Verborgenen bleiben. Zudem unterminiert das illegale Glücksspiel die in der Schweiz geltenden Regularien. Ein gravierendes Problem des illegalen Glücksspiels besteht in der teils vorhandenen Verflechtung mit der organisierten Kriminalität.

Im Fokus der drei Untersuchungsteile standen vor allem die glücksspielspezifischen Probleme der betroffenen Spielerinnen und Spieler. Das dem Glücksspiel ohnehin inhärente Risiko der Verschuldung wird im illegalen Bereich durch die gewährten Kredite, welche oft mit hohen Zinsen belastet sind, erhöht. Im Zusammenhang mit Spielschulden berichten die Spielerinnen und Spieler von psychischem Druck und Drohungen bis hin zu manifester Gewalt von Seiten der Anbieter. Oft sind die Abhängigkeitsstrukturen jedoch subtiler. Wenn sich Anbieter und Spielteilnehmende kennen bzw. wenn ein freundschaftliches Verhältnis besteht, ist es für den Spieler/die Spielerin oft noch schwieriger, sich den Forderungen des Anbieters zu widersetzen. Spielerinnen und Spieler, welche in entsprechenden Strukturen gefangen sind, sind für die Akteure der Prävention und Behandlung kaum erreichbar. Auch von Seiten der Strafverfolgung kann nicht mit einem kooperativen Verhalten gerechnet werden. Das Fehlen jeglicher Spielerschutzmaßnahmen wird von den Befragten ambivalent beurteilt. Zwar werden die durchgehenden Öffnungszeiten und/oder die nicht vorhandenen Eintrittskontrollen als Gründe für den Besuch der illegalen Spielstätte angegeben. Die Spielerinnen und Spieler scheinen sich aber dennoch bewusst zu sein, dass ihre Probleme größtenteils auf das Fehlen entsprechender Spielerschutzmaßnahmen zurückzuführen sind.

Im Rahmen der problemzentrierten Gespräche wurden die Gründe für eine Spielteilnahme im illegalen Bereich beleuchtet. Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der in Schweizer Spielbanken gesperrten Spielerinnen und Spieler auf alternative Angebote ausweicht, wurde der Frage nachgegangen, ob es sich bei den Personen, die im illegalen Bereich spielen, um Spielende handelt, die in konzessionierten Spielbanken gesperrt sind. Auf einen Teil der befragten Personen trifft das zu. Derweil gibt es Spielerinnen und Spieler, die sowohl an konzessionierten als auch an illegalen Glücksspielen teilnehmen (zum Beispiel Pokerspielerinnen und Pokerspieler). Aus den Ergebnissen geht auch hervor, dass es Spielerinnen und Spieler gibt, die kein Interesse am konzessionierten Casinospiele haben. Als Gründe dafür machten sie einerseits das Fehlen spezifischer Spielangebote geltend (beispielsweise Live-Sportwetten, Würfeln). Zum anderen werden die unmittelbare Vergabe von Krediten und die Möglichkeit der Anonymität aufgrund nicht bestehender Eintrittskontrollen bzw. aufgrund der Spielteilnahme ohne Registrierung als Vorteile des illegalen Bereichs erachtet. Die kulturelle Homogenität in einzelnen illegalen Spielstätten wird zwar nicht explizit erwähnt, ist aber als weiteres Motiv durchaus wahrscheinlich. Es wäre also voreilig, die Attraktivität des illegalen Marktes ausschließlich auf die hohe Zahl an gesperrten Spielerinnen und Spielern zurückzuführen. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass es durchaus auch spezifische Angebotsmerkmale sind, welche die Spielerinnen und Spieler, ob gesperrt oder nicht, dazu motivieren, in illegalen Spielstätten zu verkehren.

Diskussion

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Die Vielzahl an Beweggründen für die Teilnahme an illegal organisierten Spielen stellt sowohl für die Regulierung als auch für die Suchthilfe eine große Herausforderung dar. Um das illegal organisierte Glücksspiel einzudämmen, bedarf es auf unterschiedlichen Handlungsebenen vielfältiger Maßnahmen, die sich an eine disperse Zielgruppe richten.

Die Möglichkeiten zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels sollen mit dem revidierten Geldspielgesetz ausgeweitet werden. Neben Anpassungen bei den zugelassenen Glücksspielen erhofft man sich seitens der Aufsichtsbehörde auch eine Verbesserung in Bezug auf die Mittel und Wege, die der Strafverfolgung zur Verfügung stehen, zum Beispiel indem die Kommunikation im Internet verfolgt werden kann. Mit der Ausweitung des Glücksspielangebots auf Remote-basierte Spiele, der Schaffung eines attraktiveren Sportwettenangebots sowie mit zugelassenen Pokerturnieren außerhalb der Spielbanken sollen Teilbereiche des vormaligen Grau- oder Schwarzmarktes reguliert werden. Die Anpassung des Gesetzes ist sinnvoll und notwendig, da sich ein sozialverträgliches Glücksspiel nur in einer regulierten Umgebung realisieren lässt. Indessen kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Spielerinnen und Spieler, die bislang an illegal organisierten Glücksspielen teilgenommen haben, fortan im konzessionierten Bereich spielen werden. Personen, welche in den fehlenden Eintrittskontrollen oder der Möglichkeit, einen Kredit zu erhalten, Vorteile sehen, werden nach Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes mit großer Wahrscheinlichkeit weiterhin im illegalen Bereich spielen.

Die Geschichte lehrt uns, dass sich allein mit repressiven Maßnahmen diese Personen nicht vom Spiel in den illegalen Spielstätten abhalten lassen. Analog der schweizerischen Drogenpolitik bedarf es neben der Säule der Repression Maßnahmen der Prävention, der Schadensminderung und der Behandlung. Im besten Fall fruchten primärpräventive Maßnahmen, welche auf die Risiken des illegalen Glücksspiels hinweisen. Entsprechende Sensibilisierungskampagnen sollen aktiv in die Programme der Suchtprävention eingebunden werden. Diejenigen Spielerinnen und Spieler, welche bereits von glücksspielspezifischen Problemen betroffen sind, benötigen Beratungs- bzw. Behandlungsangebote der spezialisierten Suchthilfe. Aus der schriftlichen Befragung der Fachpersonen aus der Suchthilfe geht hervor, dass im Jahr 2016 nur ein Teil der Personen, die im illegalen Bereich spielten, professionelle Unterstützung in Anspruch genommen hat. Die Ergebnisse sind konsistent mit dem internationalen Forschungsstand, wonach es sehr schwierig ist, Menschen mit glücksspielspezifischen Problemen – seien diese im legalen oder im illegalen Glücksspielbereich entstanden – in die spezialisierte Suchthilfe zu vermitteln.

Diese Ausgangslage erfordert es, innovative Ansätze zu entwickeln, um die Spielerinnen und Spieler zu erreichen. Im Bereich der tertiären Prävention erweisen sich niederschwellige Angebote als zielführende Maßnahme. Vieles deutet darauf hin, dass spezifische Präventions- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten ausgeweitet werden sollten, um den besonderen Bedürfnissen dieser vulnerablen Gruppen gerecht zu werden. Die Notwendigkeit, entsprechende Angebote in verschiedenen Sprachen zu machen, ergibt sich daraus, dass gerade bei Problemspielerinnen und Problemspielern mit Migrationshintergrund die Sprache zur zusätzlichen Barriere für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten werden kann.

Fazit

Wie soll nun von staatlicher Seite bzw. von Seiten der Prävention auf die schädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels reagiert werden? Die Forderung nach mehr Repression und härteren Strafen für die Anbieter ist naheliegend. Doch zeigt die Geschichte der schweizerischen Drogenpolitik, dass gesellschaftliche Probleme, die in einem Zusammenhang mit Sucht und Substanzmissbrauch stehen, nicht alleine mit repressiven Maßnahmen zu bewältigen sind. Der Ausbau der spezialisierten Versorgungsstrukturen erscheint folgerichtig und notwendig, doch ist an der Stelle einzuwenden, dass mit dieser Maßnahme ein Teil der Zielgruppe nicht erreicht wird. Die Zulassung eines attraktiven und an den Zielen des Spielerschutzes ausgerichteten konzessionierten Angebots möglichst unterschiedlicher Spielformen (online und offline) ist ein probates Mittel zur Lenkung der Nachfrage weg vom Schwarzmarkt und damit zur Eindämmung des illegal organisierten Glücksspiels. Eine zu starke Ausweitung des Glücksspielangebotes kann sich wiederum konträr zu den Zielen des Spielerschutzes verhalten. Zudem zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass manche Spielerinnen und Spieler, die kein Interesse an Spielbanken sowie an den konzessionierten Angeboten der Lotterie- und Wett-Veranstalter bekunden, hierfür Gründe haben, an denen eine Ausweitung des konzessionierten Glücksspiels nichts ändern kann.

Diskussion

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

Aus den Ausführungen geht hervor, dass es verschiedene zielführende Ansätze gibt, um die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels zu minimieren. Es braucht auf mehreren Ebenen Maßnahmen, welche spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet werden. *Die* Maßnahme schlechthin, mit der die sozialschädlichen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels reduziert werden können, gibt es nicht. Die Ausgestaltung der einzusetzenden Maßnahmen ist nicht statisch zu handhaben, sondern – wie auch das Umfeld – dynamisch. Eine pragmatische Politik ist verlangt, in deren Rahmen die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels immer wieder neu beurteilt und angepasst wird. Dies setzt ein Zusammenwirken der Aufsichtsbehörde, der Strafverfolgung, der Anbieter von konzessionierten Glücksspielen sowie der Akteure aus dem Präventions- und Behandlungsbereich voraus.

8 Literatur

- Baldauf, A. & Brüsehaber, T. (2015). Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen des neuen Geldspielgesetzes. Eine explorative Bestandsaufnahme. <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielinitiative/ber-unibern-d.pdf> (20.12.2016).
- Boockmann, B. & Schneider, F. (2015): Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2015, Johannes Kepler Universität (Linz) und Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (Tübingen), Februar.
- Bundesamt für Justiz (2014). Erläuternder Bericht zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS). <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielinitiative/vn-ber-d.pdf>.
- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, 08.06.1923 (Stand 01.01.2011). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19230017/201101010000/935.51.pdf>.
- Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG), 18.12.1998. <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2000/677.pdf>.
- Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS). <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielinitiative/entw-d.pdf>.
- Careplay (2017). Fakten. <http://www.careplay.ch/gluecksspiele/fakten/2012-bis-2015.html>.
- Clement, R., Ennuschat, J., Häfeli, J., Meyer, G., Mörsen, C., & Peren, F. W. (2008). Mess- und Bewertungsinstrument zur Feststellung des Gefährdungspotentials von Glücksspielprodukten. In Wissenschaftliches Forum Glücksspiel.
- Comlot (2016). Themen. Illegale Angebote. <https://www.comlot.ch/de/themen/illegale-angebote>.
- Eidgenössische Spielbankenkommission (2014). Spielbanken. <http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home/spielbanken.html>.
- Eidgenössische Spielbankenkommission (2016). Jahresbericht 2015. <http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home/publiservice/publikationen.html>.
- European Committee for Standardization (2011). CEN. <http://www.egba.eu/responsability/cen/>.
- Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (2005). Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. Von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz am 7. Januar 2005 zur Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet. <https://www.comlot.ch/de/dokumentation/rechtliche-grundlagen>.
- Flick, U. (2006). Qualitative Evaluationsforschung: Konzepte – Methoden – Umsetzung (Bd. 55674). Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Häfeli, J. (2010). Spielsucht – Angebotsformen und Prävention. In: Leading Opinions Neurologie und Psychiatrie Nr. 4/2010. Wien: Universimed. S. 19–21.
- Häfeli, J. (2014). Glücksspielangebote und Problemlast in der Bevölkerung. Mainz: Verlag der Universitätsdruckerei H. Schmidt.
- Infodrog (o.J.). Suchtindex.ch. <http://www.infodrog.ch/suchtindex-suche.html>.
- Kleibrink, J. & Köster, B. (2017). Der Glücksspielmarkt in Deutschland. Eine volkswirtschaftliche Betrachtung. http://research.handelsblatt.com/assets/uploads/Gl%C3%BCksspiel_Studie1_010417.pdf. (07.04.2017).
- Korn, D. A. & Shaffer, H. J. (1999). Gambling and the health of the public: Adopting a public health perspective. *Journal of gambling studies*, 15(4), 289–365.
- Künzi, K., Fritschi, T., Oesch T., Gehrig, M., Julien, N. (2009). Soziale Kosten des Glücksspiels in Casinos. Studie zur Erfassung der durch die Schweizer Casinos verursachten sozialen Kosten. Büro BASS, Bern.
- Ladouceur, R., Shaffer, P., Alex Blaszczynski, Al., & Shaffer, H.J. (2016). Responsible gambling: a synthesis of the empirical evidence, *Addiction Research & Theory*, DOI: 10.1080/16066359.2016.1245294.
- Lischer, S., Auerbach, S. & Schwarz, J. (2016). Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes. Luzern.
- Lischer, S., Häfeli, J., & Villiger, S. (2014). Vulnerable Personengruppen im Glücksspielbereich. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 9, 47–51.
- Mayer, H. O. (2013). Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung. Walter de Gruyter. Abgerufen von https://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=_i_pBQAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA7&dq=mayer+horst+otto&ots=fwsbA1dxnG&sig=F4Zw4I7bIEMWIm5cXjexvAwuWQ.

Literatur

Das illegal organisierte Glücksspiel in der Schweiz und die daraus resultierenden sozialschädlichen Auswirkungen

- Mayring, P. (2007). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Meyer, G. (2017). Glücksspiel – Zahlen und Fakten. In Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (Hrsg.), *Jahrbuch Sucht* 17 (S. 113–132). Lengerich: Pabst.
- Polders, B. (1997). Gambling in Europe: Unity in diversity. Eadington, WR & JA Cornelius (red.), *Gambling: public policies and the social sciences*, Reno, US, 65–100.
- Swiss Institute of Comparative Law (2006). *Study of Gambling Services in the international market of the European Union*. Final report. http://ec.europa.eu/internal_market/gambling/docs/study1_en.pdf.
- Spapens, T. (2008). Crime problems related to gambling: an overview. In *Crime, addiction and the regulation of gambling* (S. 19–54). Brill.
- Spapens, T. (2012). The question of regulating illegal markets: The gambling and cannabis markets in the Netherlands. *GSTF Journal of Law and Social Sciences (JLSS)*, 2(1), 30.
- Spapens, T. (2013). *Decriminalization as Regulation: The Gambling and Cannabis Markets in the Netherlands*. Tilburg Law School Research Paper, (5).
- Spapens, T., Littler, A., & Fijnaut, C. (2008). *Crime, addiction and the regulation of gambling*. Martinus Nijhoff Publishers Leiden.
- Spapens, T. (2014). Illegal gambling. *The Oxford handbook of organized crime*, 402–418.
- Spielen ohne Sucht (o.J.). *Persönliche Beratung*. <http://www.sos-spielsucht.ch/de/>.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In Gerd Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-5630>.

